

Anja Schwertfeger / Monique Neubauer

**Bedarfsermittlung für die Weiterentwicklung
familienunterstützender Betreuungsangebote an den
Rostocker Kindertagesstätten
– Ergebnisse der Elternbefragung 2014 –**

im Auftrag des Amtes für Jugend und Soziales
der Hansestadt Rostock

Rostock, März 2015

Danksagung

Die Studie war nur durch die Bereitschaft der Rostocker Eltern, die an der Befragung teilnahmen, möglich. Dafür herzlichen Dank.

Ein besonderer Dank gilt auch den Mitarbeitern des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock, die die Initiative zu dieser Studie gestartet und das Projekt kollegial und konstruktiv mit Rat und Tat begleitet haben.

Großer Dank gebührt außerdem den Forschungspraktikanten der Universität Rostock, Paul Samula, Nils Schümann, Nora Schünemann und Kristin Sommer, für die großartige Unterstützung während der Erhebungsphase.

Die Studie wurde inhaltlich und methodisch von Dr. Anja Schwertfeger – Universität Rostock – und Monique Neubauer M.A. konzipiert und durchgeführt. Die Autorenschaft für den Endbericht liegt bei Anja Schwertfeger und Monique Neubauer.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1 Einleitung | 7 |
| 2 Kindheit | 10 |
| 2.1 Kindheit im Wandel | 10 |
| 2.2 Gesellschaftliche Entwicklungen und Diskurse zur Kindheit | 12 |
| 2.3 Resümee und Ausblick..... | 14 |
| 3 Kinderbetreuung | 14 |
| 3.1 Entwicklung des Krippen- und Kindergartenwesens | 16 |
| 3.2 Entwicklung der Kindertagespflege | 19 |
| 3.3 Resümee und Ausblick..... | 20 |
| 4 Bedeutung der Betreuungsinstitutionen | 21 |
| 4.1 Kindbezogene Bedürfnisse..... | 21 |
| 4.2 Familienbezogene Bedarfssituationen und Erwartungen | 24 |
| 4.3 Gesellschaftliche Erwartungen..... | 25 |
| 4.4 Empirische Befunde zu Betreuungszeiten..... | 27 |
| 4.5 Resümee und Ausblick..... | 30 |
| 5 Bedarfsermittlung für die Weiterentwicklung familienunterstützender Betreuungsangebote an den Rostocker Kindertagesstätten | 31 |
| 5.1 Methodisches Design der Bedarfsermittlung | 31 |
| 5.2 Darstellung der Analysestichprobe | 33 |
| 5.3 Ergebnisse der Untersuchung..... | 34 |
| 5.3.1 Wünsche der Eltern nach veränderten Öffnungszeiten | 34 |
| 5.3.2 Bedarfe der Eltern an veränderten Öffnungszeiten | 35 |
| 5.3.3 Favorisierte familienunterstützende Betreuungszeiten..... | 37 |
| <i>Montags bis freitags</i> | 38 |
| <i>An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen</i> | 41 |
| <i>Über Nacht</i> | 42 |
| 5.3.4 Betreuungspersonen und praktizierte Betreuungsmodelle außerhalb der Kita-Öffnungszeiten..... | 46 |
| 5.3.5 Arbeitszeiten der Eltern..... | 50 |
| 5.3.6 Einstellungen der Befragten zu einer 24-Stundenbetreuung..... | 52 |
| 5.3.7 Finanzierung zusätzlicher Betreuungsleistungen | 54 |
| 5.4 Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse..... | 55 |
| 6 Flexibilisierte Angebotsformen in der Kindertagesbetreuung | 58 |
| 6.1 Flexibilisierung innerhalb der Kindertageseinrichtung | 60 |
| 6.2 Flexibilisierung mit Angebotsformen außerhalb der Kindertageseinrichtungen..... | 64 |
| 6.3 Resümee und Ausblick..... | 67 |
| 7. Schussbetrachtung | 67 |
| Literaturverzeichnis..... | 70 |
| Anhang | 76 |

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Betreuungsquote in deutschen Kindertageseinrichtungen 2014 | 16 |
| Abbildung 2: Unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in den westlichen und östlichen Bundesländern 2006-2008 | 19 |
| Abbildung 3: Öffnungs- und Schließzeiten der von unter Dreijährigen besuchten Kindertageseinrichtungen in Westdeutschland und Ostdeutschland | 28 |
| Abbildung 4: Öffnungs- und Schließzeiten der von Drei- bis Sechsjährigen besuchten Kindertageseinrichtungen in Westdeutschland und Ostdeutschland | 28 |
| Abbildung 5: Ausgewählte Bewertungen von Eltern zu Kindertageseinrichtungen..... | 29 |
| Abbildung 6: Wunsch nach längeren und flexibleren Öffnungs- und Betreuungszeiten..... | 30 |
| Abbildung 7: Wunsch nach veränderten bzw. erweiterten Öffnungszeiten..... | 35 |
| Abbildung 8: Gründe für den Wunsch nach veränderten Öffnungs- und Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen..... | 36 |
| Abbildung 9: Wunsch nach zusätzlichen Betreuungszeiten an Tagen pro Monat | 37 |
| Abbildung 10: Wunsch nach veränderten Öffnungszeiten | 38 |
| Abbildung 11: Wunsch nach veränderten Schließzeiten von montags bis freitags | 38 |
| Abbildung 12: Angaben der Eltern zu den durchschnittlichen Abholzeiten und Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen..... | 39 |
| Abbildung 13: Wunsch nach veränderten Öffnungszeiten von montags bis freitags | 39 |
| Abbildung 14: Angaben der Eltern zu den durchschnittlichen Bringzeiten und Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen..... | 40 |
| Abbildung 15: Wunsch nach erweiterten Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen in den Rostocker Ortsamtsbereichen..... | 41 |
| Abbildung 16: Wunsch nach Betreuungsplätzen an Wochenenden in den Rostockern Ortsamtsbereichen | 42 |
| Abbildung 17: Bedarf an einer Übernachtbetreuung nach Ortsamtsbereichen und Alter..... | 44 |
| Abbildung 18: Bedarf an einer Übernachtbetreuung nach Ortsamtsbereichen und Alter..... | 44 |
| Abbildung 19: Wunsch nach Übernachtbetreuung im Zusammenhang mit den Altersklassen | 45 |
| Abbildung 20: Wunsch nach nächtlicher Betreuung im Zusammenhang mit der Einstellung zu einer 24-Stunden-Kindertagesstätte | 45 |
| Abbildung 21: Derzeitiger berufsbedingter zusätzlicher Betreuungsbedarf außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen | 46 |
| Abbildung 22: Zusätzliche Betreuungspersonen von montags bis freitags | 47 |
| Abbildung 23: Zusätzliche Betreuungspersonen von montags bis freitags im Zusammenhang mit der Familienform..... | 48 |
| Abbildung 24: Zusätzliche Betreuungspersonen an Samstagen und Sonntagen..... | 48 |
| Abbildung 25: Zusätzliche Betreuungspersonen an Samstagen und Sonntagen im Zusammenhang mit der Familienform..... | 49 |
| Abbildung 26: Zusätzliche Betreuungspersonen über Nacht..... | 49 |
| Abbildung 27: Zusätzliche Betreuungspersonen über Nacht im Zusammenhang mit der Familienform | 50 |
| Abbildung 28: Familienfreundliche Arbeitszeiten..... | 51 |
| Abbildung 29: Einstellung zu einer 24-Stunden Kindertageseinrichtung..... | 52 |

| | |
|---|----|
| Abbildung 30: Einstellung zur Möglichkeit einer 24-Stundenbetreuung im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus | 52 |
| Abbildung 31: Aktueller zusätzlicher Betreuungsbedarf im Zusammenhang mit der Einstellung zu einer 24-Stundenbetreuung..... | 53 |
| Abbildung 32: Bereitschaft zur anteiligen Übernahme zusätzlicher Kosten | 54 |
| Abbildung 33: Finanzierungsbereitschaft für zusätzliche Betreuungszeiten | 54 |
| Abbildung 34: Einstellung zur Möglichkeit einer 24-Stundenbetreuung im Zusammenhang mit der Bereitschaft zur anteiligen Kostenübernahme..... | 55 |
| Abbildung 35: Betriebliche Angebote zur Unterstützung der Betreuung aus Sicht der befragten Mütter und Väter | 66 |
| | |
| Abbildung A 1: Fragebogen (ohne Deckblatt)..... | 77 |
| Abbildung A 2: Arbeitszeiten der befragten Rostocker Elternhäuser..... | 84 |
| Abbildung A 3: Berufsfelder der befragten Rostocker Elternhäuser | 85 |
| Abbildung A 4: Aus beruflichen Gründen den Wunsch nach veränderten Öffnungszeiten im Zusammenhang mit der Berufsgruppe | 86 |
| Abbildung A 5: Nächtlicher Betreuungsbedarf in den Berufsfeldern..... | 91 |
| Abbildung A 6: Derzeitiger berufsbedingter zusätzlicher Betreuungsbedarf außerhalb der Öffnungs- und Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit der Berufsgruppe | 93 |
| Abbildung A 7: Einschätzung familienfreundlicher Arbeitszeiten in den Berufsfeldern | 94 |
| Abbildung A 8: Berufsgruppe im Zusammenhang mit der Befürwortung einer 24-Stunden-Kita..... | 95 |
| | |
| Tabelle A 1: Zuordnung der Kindertageseinrichtungen zu den Ortsamtsbereichen und Stadtteilen.... | 82 |
| Tabelle A 2: Grundgesamtheit und Zufallsstichprobe der Bedarfsermittlung..... | 83 |
| Tabelle A 3: Wunsch nach veränderten Öffnungszeiten von montags bis freitags im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus | 87 |
| Tabelle A 4: Wunsch nach veränderten Öffnungszeiten von montags bis freitags im Zusammenhang mit der wöchentlichen Arbeitszeit..... | 87 |
| Tabelle A 5: Wunsch nach veränderten Öffnungszeiten von montags bis freitags im Zusammenhang mit der Familienform..... | 87 |
| Tabelle A 6: Wunsch nach Öffnungszeiten an Samstagen und Sonntagen im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus | 88 |
| Tabelle A 7: Wunsch nach Öffnungszeiten an Samstagen und Sonntagen im Zusammenhang mit der wöchentlichen Arbeitszeit | 88 |
| Tabelle A 8: Wunsch nach veränderten Öffnungszeiten an Samstagen und Sonntagen im Zusammenhang mit der Familienform | 88 |
| Tabelle A 9: Wunsch nach Öffnungszeiten an Feiertagen im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus .. | 89 |
| Tabelle A 10: Wunsch nach Öffnungszeiten an Feiertagen im Zusammenhang mit der wöchentlichen Arbeitszeit | 89 |
| Tabelle A 11: Wunsch nach veränderten Öffnungszeiten an Feiertagen im Zusammenhang mit der Familienform..... | 89 |
| Tabelle A 12: Wunsch nach nächtlicher Betreuung im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus | 90 |
| Tabelle A 13: Wunsch nach nächtlicher Betreuung im Zusammenhang mit der wöchentlichen Arbeitszeit | 90 |

| | |
|--|----|
| Tabelle A 14: Wunsch nach nächtlicher Betreuung im Zusammenhang mit der Familienform | 92 |
| Tabelle A 15: Derzeitiger berufsbedingter zusätzlicher Betreuungsbedarf außerhalb der Öffnungs- und Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit der Familienform | 92 |

1 Einleitung

Die weitreichenden gesellschaftlichen Wandlungsprozesse ragen bis in die familiären Lebenswelten hinein. Die mit diesem kulturellen Wandel einhergehenden dynamischen u.a. politischen, wirtschaftlichen und arbeitsmarktbezogenen Entwicklungen bestimmen die familiären Alltagsstrukturen und -organisationen mit und stellen insbesondere erwerbstätige Eltern vor enorme Herausforderungen, wenn es darum geht, Erwerbstätigkeit, Familienzeit und Kindererziehung in ein ausgewogenes Passungsverhältnis zu bringen. Bei der Bewältigung dieser Herausforderung kommt der institutionalisierten Kindertagesbetreuung eine enorme Bedeutung zu, denn sie soll nach § 22 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII „den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können“. Gleichzeitig soll die Kindertagesbetreuung ihr „Angebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien“ ausrichten (§ 22a Abs. 3 SGB VIII). Die Kindertagesbetreuung steht somit gesetzlich verankert in der Verantwortung, mit ihren Angeboten auf die pluralisierten Lebens- und Arbeitssituationen der Eltern zu reagieren und die Trias von Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungszeiten an den aktuellen Bedarfslagen zu orientieren. Gleichwohl ergibt sich aus der Forderung nach einer Kindertagesbetreuung, die sich auf die wandelnden familiären Bedarfe einzustellen vermag einerseits und ihrem einzulösenden Bildungsauftrag andererseits ein Spannungsfeld, das nur durch die Konzipierung solcher Angebotsstrukturen aufgelöst werden kann, die sich sowohl an den individuellen entwicklungs- und altersabhängigen Bedürfnissen der Kinder, den mitunter atypischen und variablen Arbeitszeiten der Eltern wie auch an den Ressourcen der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen – die in den Angebotsstrukturen adäquate Bedingungen zur Einlösung des Bildungsauftrages entwickeln müssen – orientieren.

Durch die anhaltenden vielschichtigen gesellschaftlichen Entwicklungen und Modernisierungsprozesse gibt es kaum ein Feld in der Kinder- und Jugendhilfe, in dem eine derartige Dynamik liegt, wie seit einigen Jahren in der Kindertagesbetreuung. Deutschlandweit werden der Ausbau und die Weiterentwicklung institutioneller Betreuungsangebote für Kinder angestrebt und umgesetzt. Die öffentliche Kindertagesbetreuung erfährt seit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten dritten Lebensjahr Mitte der 1990er Jahre und ab dem vollendeten ersten Lebensjahr am 1. August 2013 eine Dynamisierung. In der Folge werden zahlreiche öffentliche, private und betriebliche Initiativen realisiert und verdichten das – bis heute nicht ausreichende – Angebot für die Betreuung des Nachwuchses. Durch den Erlass dieser Gesetze wurde eine bedeutende Grundlage zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelegt und Eltern die Möglichkeit zur Verwirklichung individueller Lebensentwürfe gegeben.

Diese Entwicklungen gehen mit einem Mentalitätswandel in der westdeutschen Gesellschaft gegenüber der öffentlichen Kinderbetreuung, bildungs- und sozialpolitischen Diskussionen um frühkindliche Bildung, aber auch um die Stärkung von Kinderrechten und Kinderschutz einher. Kinder haben ein Recht auf Chancengleichheit, individuelle Förderung von Geburt an und Autonomie. Bildungsambitionen sind also nicht mehr nur eine elterliche Norm für ihren Nachwuchs, sondern stehen auf der politischen Agenda. Die Gesamtheit der institutionalisierten Sozialisationsräume soll individuelle Bildungswege unterstützen und mit Optimismus Bildungsperspektiven als ein Gewinn- und Wohlstandsversprechen für Lebensentwürfe anbie-

ten. In der Konsequenz entwickelt sich ein neu justiertes Verhältnis von privater Sorge und staatlicher Verantwortung, der Herstellung von Humanressourcen, gesellschaftlichen Interventionspflichten und kindlichen Rechtsansprüchen.

Die Konsequenzen der Modernisierungsprozesse verweisen auf einen Strukturwandel der Kindheit, der neue Erziehungsverhältnisse hervorbringt. Auch die Diversifizierung der Familienmodelle, neue Organisationsprozesse in der Arbeitswelt, Überlegungen zur Beschäftigungspolitik und Maßnahmen der Armutsprävention wirken auf die Gestaltung der Kindheit ein. Prägende Rahmenbedingungen für diese bildungs- und sozialpolitischen Veränderungen sind nicht zuletzt der demographische Wandel und staatliche Sicherungssysteme.

Dieser Entwicklungstrend verlangt eine stetige Weiterentwicklung der Betreuungseinrichtungen für Kinder. In der vorliegenden Studie wird ein Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung familienunterstützender und bedarfsangemessener Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten gelegt, die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen soll.

Dazu werden zunächst die unterschiedlichen Perspektiven auf Kindheit im Kontext kultureller Entwicklungsprozesse aus einem interdisziplinären Blickwinkel heraus näher erörtert. Die skizzierten historischen Entwicklungslinien vom Mittelalter bis in die Gegenwart verdeutlichen die zahlreichen Wandlungsprozesse bis hin zur Anerkennung der Kindheit als eigenständige Lebensform und Lebensphase (Kap. 2). Heutzutage verbringen Kinder einen großen Teil ihres Alltages in institutionellen Räumen, wie Krippen, Kindergärten oder Schulen. Der deutschlandweite Trend der Fremdunterbringung von Kindern in institutionellen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsarrangements hat mittlerweile Tradition und ist ein integraler Bestandteil der kindlichen Normalbiographie. Die Strukturen in der Ausstaffierung kindlicher Betreuungsangebote, sowie das Spektrum der Leistungen und Aufgaben in der öffentlichen Kinderbetreuung sind nicht nur vielseitig, sondern unterliegen ebenfalls einem historischen Wandlungsprozess (Kap. 3), der sich seit einigen Jahren in der zunehmenden Verlagerung kindlicher Erfahrungskonstellationen in institutionalisierte Räume dokumentieren lässt. Die damit einhergehenden Debatten um die Konsequenzen des Institutionalisierungspfades von Kindheit sind keineswegs neu. Vielmehr werden seit langem die Qualität der frühpädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen sowie die Professionalität und Professionalisierung der Fachkräfte als Voraussetzungen für eine alters-, kompetenz- und entwicklungsspezifische Bildung und Erziehung von Kindern diskutiert. Auch regen die gegenwärtigen Weiterentwicklungsbemühungen um passfähige Betreuungsangebote dazu an, die Bedürfnisse von Kindern, die Bedarfe von Eltern und die gesellschaftlichen Ansprüchen konkreter in den Blick zu nehmen (Kap. 4). Vor dem Hintergrund der veränderten familiären Bedarfssituationen fand im Auftrag des Amtes für Jugend und Soziales, im Rahmen der Jugendhilfeplanung, zum Ende des Jahres 2014 eine Bedarfsermittlung bezüglich der Betreuungssituation unter den Rostocker Eltern statt, mit der eine datenbasierte Grundlage für die Weiterentwicklung der familienunterstützenden Kindertagesbetreuung in der Hansestadt Rostock gelegt werden soll. Befragt wurden Rostocker Eltern, deren Kinder zum Zeitpunkt der Befragung eine Kindertageseinrichtung (Tagespflegestellen ausgenommen) besuchten. Gegenstand der Untersuchung sind neben personenbezogenen Fragen zum Familienstand und zur Erwerbssituation, die Wünsche und realen, vor allem berufs- und familienbedingten Bedarfe in Bezug auf den Betreuungsumfang in den Kindertagesstätten. Erkenntnisleitendes Interesse liegt darüber hinaus auf der

Analyse der Personenkreise, die vor allem Eltern mit atypischen und variablen Arbeitszeiten bei der Betreuung ihrer Kinder außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtungen unterstützen (Kap. 5). Der Vorstellung der Ergebnisse folgt eine pointierte Zusammenfassung zentraler Befunde der Erhebung (Kap. 5.4), die mögliche Wege der Weiterentwicklung der Kita-Öffnungszeiten anregt. Zur Initiierung eines umfassenden Diskurses zur Flexibilisierung der Betreuungsangebote werden anschließend ausgewählte im Fachdiskurs diskutierte und bundesweit praktizierte Modelle vorgestellt, mit denen versucht wird, auf die aktuellen veränderten und individuellen Bedarfe von Familien, Eltern und der Gesellschaft zu reagieren (Kap. 6). Grundsätzlich gilt es, die Entwicklung von flexiblen Betreuungsmodellen nach qualitativen Standards anzustreben, in denen die Bedürfnisse der Kinder wie auch die Lebens- und Arbeitssituationen der Eltern Berücksichtigung finden. Dieser Leitgedanke wird in der Schlussbetrachtung nochmals aufgegriffen und es werden mögliche Wege für die Hansestadt Rostock aufgezeigt (Kap. 7).

2 Kindheit

Die Anerkennung der Kindheit als eigenständige Lebensphase und Lebensform ist das Ergebnis eines langen kulturellen Entwicklungsprozesses, der die Gestaltung der Kindheit in der jeweiligen Epoche und die Perspektivenvielfalt auf Kindheit maßgeblich mitprägt(e). Zur Annäherung an die Thematik wird der Wandel von Kindheit im Kontext zentraler gesellschaftlicher Entwicklungslinien skizziert und es werden unterschiedliche Perspektiven sowie wissenschaftliche Zugänge zur Kindheit vorgestellt.

2.1 Kindheit im Wandel

Blickt man zunächst auf die Zeit bis zum Mittelalter zurück und folgt historischen Analysen beispielsweise von Gemälden, Skulpturen und Tagebüchern, so werden differenzierte Rekonstruktionen von Kindheit und Kindern vermittelt. Bis zum Mittelalter charakterisierte der Begriff „Kind“ ein Verwandtschaftsverhältnis, in dem Kinder als „kleine Erwachsene“ bezeichnet wurden, die mit „großen Erwachsenen“ zusammenarbeiteten, -lernten und -lebten (vgl. Andresen/Hurrelmann 2010: 11ff.). Zum damaligen Zeitpunkt existierte weder eine räumliche noch eine soziale Abgrenzung zwischen Kindern und Erwachsenen. Erst im 18. Jahrhundert entwickelte sich im Kontext der Aufklärung ein moderner Kindheits- und Jugenddiskurs. Einen Meilenstein für den sozialen Umgang mit Kindern und ihre kulturelle Einbettung setzte Jean-Jacques Rousseau (1762) mit seinem Erziehungsroman „Émile ou de l'Éducation“¹, der zugleich ein entscheidender Auslöser für eine wissenschaftliche Beobachtung der Kindheit war (vgl. Helm 2014: 36, vgl. Andresen/Hurrelmann 2010: 11ff.). Die beginnende ambitionierte Phase der empirischen Kindheitsforschung erlag zu Beginn des 19. Jahrhunderts einer veränderten pädagogischen Strömung im deutschsprachigen Raum (vgl. Helm 2014: 37). Erst Jahrzehnte später rückt die empirische Kindheitsforschung erneut in den Fokus und Studien, wie beispielsweise „Die Seele des Kindes“ (1882) entstanden. An der Schwelle zum 20. Jahrhundert kommt es zu einer Entflechtung von Kinder- und Erwachsenenleben (vgl. Andresen/Hurrelmann 2010: 11ff.). Das Buch „*Barnets århundrade*“² (1900) der Reformpädagogin Ellen Key ist dabei ein Meilenstein in der Renaissance des Kindheitsbildes. Key verfolgte u.a. die Anerkennung des Kindes als eine sich entwickelnde Persönlichkeit und leitet damit die Abgrenzung zwischen Kindheit und Erwachsenenalter ein. Diese grundlegende Unterscheidung der Lebensphasen und -formen ist eine fundamentale Erkenntnis der Moderne (vgl. Honig 2008: 13), denn im *wissenschaftlichen Verständnis* herrschte lange Zeit ein abstraktes Bild von Kindheit als natürliches Phänomen vor. „Kindheit wurde lange Zeit als eine von der Gesellschaft und ihren Entwicklungen losgelöste Lebensphase“ (Kränzl-Nagl/Mierendorff 2007: 6) und als Vorbereitungsphase für das Erwachsenenleben verstanden. Jedoch beendete die Machtübernahme der Nationalsozialisten die beginnende Expansion der Kindheitsforschung im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts (vgl. Helm 2014: 39). Ab den 1970er-Jahren setzten sich dann nicht mehr nur die klassischen kindbezogenen Disziplinen, wie Erziehungswissenschaft und Entwicklungspsychologie, sondern u.a. auch sozial- und kulturhistorische Arbeiten und international-kulturvergleichende Studien mit der Erforschung der Kindheit auseinander. Infolgedessen wurde die entwicklungsbezogene Sichtweise von Kindheit

¹ „Émile oder über die Erziehung“.

² „Das Jahrhundert des Kindes“.

aufgebrochen und eine gesellschaftstheoretische Auseinandersetzung rückte in den Mittelpunkt. Im wissenschaftlichen Verständnis werden Kinder „nicht mehr nur als werdende, sich erst entwickelnde, sondern als Seiende im Hier und Jetzt wahrgenommen“ (Kränzl-Nagl/Mierendorff 2007: 9). Kinder werden als „aktiv handelnde und interpretierende Subjekte [begriffen] [...], denen wissenschaftliches Interesse als Kinder und nicht als zukünftige Erwachsene gebührt.“ (ebd.) Die Forschungslandschaft erstreckte sich fortan von biographischen und Lebensweltstudien über Bild- und Filmanalysen sowie Professionsanalysen bis hin zu umfassenden Meinungs- und Einstellungsumfragen etc. In den letzten Jahrzehnten konstituierte sich die Kindheitsforschung als eigenständiges Forschungsfeld mit umfänglichen Theoriediskursen (vgl. Helm 2014: 40f.). So wurden der Wandel von Kindheit, wie auch die Betrachtung von Kindheit zum Forschungsgegenstand interdisziplinärer Untersuchungen.

Rechtlich betrachtet wird Kindheit als Status der Minderjährigkeit, der zivil- und strafrechtlichen Unmündigkeit beschrieben. Zentrale Referenzpunkte der Minderjährigkeit sind die Annahme der Unreife, der Schutzbedürftigkeit und der Entwicklungsnotwendigkeit von Kindern in der Altersspanne zwischen null und 14 Jahren (vgl. Kränzl-Nagl/Mierendorff 2007: 4). Ein bedeutender Impuls für dieses Verständnis ist in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)³ zu sehen, die am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurde. Laut Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention „ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.“ (UN-Kinderrechtskonvention 1989: 9)

Im *Alltagsverständnis* ist die Vorstellung Erwachsener von Kindheit zumeist biographisch gefärbt, mit idealen Ansprüchen besetzt sowie durch die sozialen, kulturellen, politischen und strukturellen Bedingungen einer Gesellschaft geprägt. So wird insbesondere in den westlichen, hochindustrialisierten Gesellschaften oftmals ein ambivalentes Kindheitsverständnis assoziiert, das einerseits kulturkritische und -pessimistische Haltungen und andererseits romantische Zugänge impliziert. Dieses ambivalente Verständnis von Kindheit wird durch die mediale Berichterstattung zunehmend manifestiert, indem Kinder überwiegend als Opfer moderner Lebensumstände dargestellt werden (vgl. Kränzl-Nagl/Mierendorff 2007: 5). Diese selektiven, häufig negativ konnotierten Darstellungen lassen die gegenwärtige Kindheit „als düster und besorgniserregend“ (ebd.) erscheinen. Sozialwissenschaftliche Studien belegen jedoch, dass zwischen dem öffentlich-medialen Diskurs eines dramatischen und schockierenden Kindheitsbildes und den wissenschaftlichen Befunden (Bühler-Niederberger 2005) eine Diskrepanz besteht.

³ Konvention über die Rechte des Kindes einzusehen unter: <http://www.national-coalition.de/pdf/UN-Kinderrechtskonvention.pdf> [letzter Zugriff am 3.2.2015] oder <http://www.unicef.de/blob/9364/a1bbed70474053cc61d1c64d4f82d604/d-0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf> [letzter Zugriff am 20.12.2014].

2.2 Gesellschaftliche Entwicklungen und Diskurse zur Kindheit

Im Zuge des gesellschaftlichen Wandlungsprozesses seit Ende des 19. Jahrhunderts sind verschiedene Diskurse zur Kindheit zu verzeichnen. In dieser Zeit entwickelte sich in vielen europäischen Ländern der wohlfahrtsstaatliche Gedanke und in diesem Zusammenhang stieg auch das Interesse an Kindern. Die erwachte soziale, wirtschaftliche und politische Aufmerksamkeit an der Erziehung und Bildung Heranwachsender zielte auf deren Vorbereitung auf das gesellschaftliche Leben (vgl. Andresen/Hurrelmann 2010: 11ff.). So galten Kinder nicht mehr länger als „kleine Erwachsene“, sondern als entwicklungsfähige Menschen, die heranwachsen und sich in einer dynamischen Entwicklungsphase befinden. Die Vorstellung von der kindlichen Unvollkommenheit und Entwicklungsfähigkeit, die Betreuung, Bildung und Erziehung unabdingbar machen, führte schrittweise zur Etablierung des Begriffs „Kindheit“ (vgl. ebd.: 14). Eine allmähliche Entflechtung von Kindheit und Erwachsenenalter vollzog sich jedoch erst um die Jahrhundertwende. Durch erste politische Bemühungen und sozialgesetzliche Bestimmungen, wie das Verbot von Kinderarbeit (*Ent-Ökonomisierung von Kindheit*) und Regelungen zur Einhaltung der Schulpflicht (*Scholarisierung von Kindheit*) verbesserten sich die Lebensbedingungen vieler Heranwachsender. Infolgedessen veränderte sich auch der gesellschaftliche Wert von Kindern. Waren sie einst wertvolle Arbeitskräfte und ein Garant für die Alterssicherung, so wurden Kinder jetzt zu einer Zukunftsressource für die Gesellschaft und emotionale Beziehungspartner für ihre Eltern etc. (vgl. Kränzl-Nagl/Mierendorff 2007: 11). D.h., es vollzog sich eine Entwicklung zur *Privatisierung* und *Familialisierung von Kindheit* unter dem Leitgedanken, Kindheit als Schutz-, Schon- und Lernraum zu begreifen. Im Gegensatz dazu trat in der Zeit des Nationalsozialismus der Staat als zentrales Erziehungsorgan auf und die Familienerziehung erschien lediglich als verlängerter Arm des Regimes. In der Nachkriegszeit dominierten wohlfahrtsstaatliche Gedanken und Kindheit wurde erneut als Familienkindheit sowie als Schutz-, Schon- und Lernraum angesehen (vgl. ebd.: 12).

Für die zweite Hälfte des 20. Jahrhundert sind rasante nationale, kulturelle, soziale, demographische, wirtschaftliche und politische Entwicklungen kennzeichnend, wodurch sich die Lebenslagen der Menschen und damit verbunden auch der Stellenwert der Kindheit maßgeblich veränderte. Die *demographischen Entwicklungen* in den westlichen Gesellschaften zeigen rückläufige Geburtenziffern einerseits und kontinuierlich wachsende Lebenserwartungen andererseits. Diese Entwicklungen haben eine drastische Umstrukturierung der Altersschichtung der Bevölkerung zur Folge und damit auch ambivalente Auswirkungen auf die Kindheit. Durch inter- und intragenerationale Verschiebungen, kindentleerte Nachbarschaften oder Ein-Kind-Familien werden soziale Beziehungen zunehmend – frühzeitig – in institutionelle Kontexte, wie Kindergarten, Schule oder Hort verlagert. Unterstützt wurde und wird diese Entwicklung durch die Herausforderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mit der berufstätige Eltern konfrontiert werden. Die dynamischen Entwicklungen in der Arbeitswelt und die vielerorts noch starren institutionalisierten Betreuungsangebote brachten und bringen Berufstätige mit atypischen und variablen Arbeitszeiten oftmals in zeitliche Bedrängnisse und befeuern den Spagat, „ihren Alltag im Spannungsfeld widersprüchlicher Anforderungen zu organisieren.“ (Kränzl-Nagl/Mierendorff 2007: 17) Diese Entwicklungen sind noch heute hochaktuell und brisanter denn je. Als Folge der gesellschaftlichen Entwicklungen wird in

den Sozialwissenschaften seit den 1980er Jahren – neben der *Individualisierungstendenz*⁴ und dem Trend der *Pluralisierung der Lebensformen*⁵ (Beck 1986) – die These der *Pädagogisierung der Kindheit* (Beck-Gernsheim 1987) diskutiert, mit der die zunehmende Bedeutung pädagogischer Einrichtungen für das Aufwachsen von Kindern in den Fokus der Auseinandersetzungen gerückt wird. Der Alltag von Kindern und ihre Handlungs-, Erfahrungs- sowie Aneignungsräume veränderten sich zudem durch Funktionserweiterungen des öffentlichen Raums, u.a. für Verkehr und Wirtschaft, wodurch auch kindliche Aktivitäten zusehends in institutionelle bzw. private Räume verdrängt und der Ausbau und die zunehmende Nutzung separierender Lebensbereiche für Kinder forciert wurde. Diese Entwicklung wird als *Verhäuslichung* bzw. *Privatisierung der Kindheit* (Zinnecker 1990) und als *Verschwinden der Straßensozialisation* (Behnken/Zinnecker 1987) bezeichnet. Ein weiteres Phänomen der modernen Kindheit ist die *Verinselung von Kindheit*. Kindliche Alltagswelten spielen sich nicht mehr in zusammenhängenden Nahräumen ab, sondern in verhäuslichten Spezialorten. Demgegenüber birgt das Erwachsenwerden, Elternwerden und -sein im Zuge der rasanten gesellschaftlichen Entwicklungen (Zukunfts-)Ängste in der Risikogesellschaft (Beck 1986). Dieser Trend wird in den Sozialwissenschaften wiederum als *ungewisse Kindheit* umschrieben.

Neben diesen Entwicklungen wird seit einigen Jahren die These von der *Mediatisierung der Kindheit* postuliert. Mit dem bereits in den 1960er- und 1970er-Jahren beginnenden rasanten medientechnologischen Fortschritt und dem damit einhergehenden Zugang zu den Medien für alle Generationen ist die Mediennutzung auch für Kinder eine Selbstverständlichkeit im Alltag geworden. Die Allgegenwart von Medien als „heimliche und unheimliche Miterzieher“ macht diese zu einer wesentlichen kindlichen Sozialisationsinstanz. Die zeitliche Ausdehnung der Mediennutzung erscheint als ein einflussreicher Impulsgeber für die Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung von Kindern (vgl. Andresen/Hurrelmann 2010: 130). Der kompetente Umgang mit Medienangeboten, Technologien und Kommunikationsformen ist eine ganzheitliche und lebenslange Bildungsaufgabe (vgl. Süß/Lampert/Wijnen 2013: 141), deren Bewältigung altersphasen-, lebensbereichs- und medienübergreifend u.a. durch die Familie, Schule und außerschulische Praxis zu unterstützen ist (vgl. ebd.: 166).

Um die in Kürze dargestellten gesellschaftlichen Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Kindheit abzuschließen, wird auf die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonventionen Bezug genommen, mit der der Leitgedanke *protection – provision – participation*⁶ ins öffentliche Bewusstsein rückt. Oberste Priorität für eine kinderfreundliche Politik ist die Verantwortung der Gemeinschaft für das Wohlergehen ihres Nachwuchses. Erwachsene in der Rolle der Eltern, Erzieher, Pädagogen, Ärzte, Politiker etc. versuchen bedürfnisgerecht die Lebenswelten der Heranwachsenden zu gestalten (vgl. Andresen/Hurrelmann 2010: 166). Allerdings

⁴ Im Zuge der Modernisierung und Technisierung – so die These Becks (1986) – etablierte sich in den 1980er-Jahren ein Bedürfnis des Einzelnen nach *Individualisierung*. Das Streben nach Selbstbestimmung führte zur Enttraditionalisierung von zuvor als selbstverständlich erlebten und gesicherten Überzeugungen, Werten und Normen sowie Zugehörigkeiten und Milieus. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen werden auch noch heute kontrovers diskutiert. Einerseits kommt dem Einzelnen die Chance zur Selbstverwirklichung zu, andererseits besteht in der Multioptionengesellschaft das Risiko der Orientierungslosigkeit, Irritation, Hilflosigkeit und Ohnmacht. Von diesen Entwicklungen sind auch Kinder als Akteure und Gestalter ihrer Lebenswelten betroffen.

⁵ Neben der traditionell-bürgerlichen Kernfamilie etablieren sich in den vergangenen Jahren verschiedene familiäre Lebensformen und Konstellationen. Dennoch – so belegen es aktuelle Studien (z.B. Familienreport 2012) – wächst die Mehrheit der Kinder auch heute noch in Familien mit zwei Elternteilen auf (vgl. Stein 2013: 31).

⁶ Schutz – Versorgung – Teilhabe/ Mitbestimmung.

attestiert die UNICEF-Studie *Child poverty in perspective: An overview of child well-being in rich countries* (2007) Deutschland unzureichende Weichenstellungen für eine fürsorgliche und anwaltschaftliche Gemeinschaft. So sei es in Deutschland noch nicht gelungen, für Familien in eine bürgerschaftliche Infrastruktur zu investieren (vgl. Andresen/Hurrelmann 2010: 166f.). Das spiegelt sich auch in der Gesundheitssituation von Kindern wider. Durch den medizinischen Fortschritt im 20. Jahrhundert konnten einerseits zwar Infektionskrankheiten, von denen vorwiegend Kinder betroffen sind, weitgehend bekämpft werden, andererseits ist aber seit den 1990er-Jahren ein Anstieg an psychischen bzw. psychosomatischen Beschwerden bei Kindern (*gestresste Kindheit*) zu verzeichnen (vgl. Kränzl-Nagl/Mierendorff 2007: 18f.).

2.3 Resümee und Ausblick

Insgesamt wird deutlich, dass Kindheit ein hochkomplexes Phänomen ist, das durch historische, soziale, kulturelle, demographische, rechtliche, wirtschaftliche sowie politische Entwicklungen und Trends geprägt ist. Heute wird Kindheit als eigenständige Lebensphase und Lebensform, als Schutz-, Schon- und Lernraum akzeptiert. „Kindheit heute bedeutet zwar nach wie vor Familienkindheit, aber auch eine Kindheit im Kontext von öffentlichen Institutionen.“ (Richter/Andresen 2012: 253)

Inzwischen beschäftigen sich zahlreiche Wissenschaftsdisziplinen mit je spezifischem Erkenntnisinteresse mit der Lebensphase Kindheit, sodass in den vergangenen Jahren zahlreiche Studien der Kindheits-, Jugend- und Familienforschung sowie der erziehungswissenschaftlichen Bildungsforschung differenzierte Erkenntnisse über das Aufwachsen von Kindern zusammengetragen haben. Diese noch recht junge Forschungstradition lenkt ihre Aufmerksamkeit auf Kinder „nicht mehr nur als Werdende, sich erst Entwickelnde, sondern als Seiende im Hier und Jetzt“, denn auch Kinder sind „aktiv handelnde und interpretierende Subjekte“ (Kränzl-Nagl/Mierendorff 2007: 9).

3 Kinderbetreuung

Der deutsche Institutionalisierungspfad der Fremdunterbringung von Kindern in institutionalisierten Betreuungsarrangements hat mittlerweile Tradition und ist für Heranwachsende ein elementarer biographischer Bestandteil. Das Spektrum der Leistungen und Aufgaben der öffentlichen Kinderbetreuung sowie die Strukturen in der Ausgestaltung von institutionellen Betreuungsarrangements sind komplex und lassen auf einen umfassenden Entwicklungsprozess zurückblicken.

Unter Kinderbetreuung ist neben der Betreuung in der Familie auch die öffentlich organisierte Kindertagesbetreuung in Krippen, Kindergärten und in der Kindertagespflege zu verstehen. Angesichts der Forderung nach beruflicher Mobilität und Flexibilität bei parallel abnehmenden familiär-intergenerationalen Unterstützungsleistungen durch den Rückgang traditioneller Großfamilien kommt der institutionellen Kinderbetreuung eine enorme Bedeutung als familienbezogene Dienstleistung zu (vgl. Stöbe-Blossey 2010: 9f.). Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 1990 haben öffentliche Betreuungsinstitutionen rechtlich den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern erhalten (vgl. §22 SGB VIII). Demnach soll in Kindertageseinrichtungen die individuelle Entwicklung eines

Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Kindertagesbetreuung soll ihr „Angebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien“ ausrichten (§ 22a Abs. 3 SGB VIII) und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. So können Mütter und Väter Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren, wodurch Eltern auch die Möglichkeit der Verwirklichung ihrer individuellen Lebensentwürfe gegeben wird. Das verdeutlicht einmal mehr, dass Kindertageseinrichtungen nicht nur ausschließlich pädagogische Ziele verfolgen und einen alters-, kompetenz- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag einzulösen vermögen, sondern daneben auch volkswirtschaftliche, arbeitsmarkt- und gleichstellungspolitische Funktionen erfüllen (vgl. Kuhn/Neumann 2015).

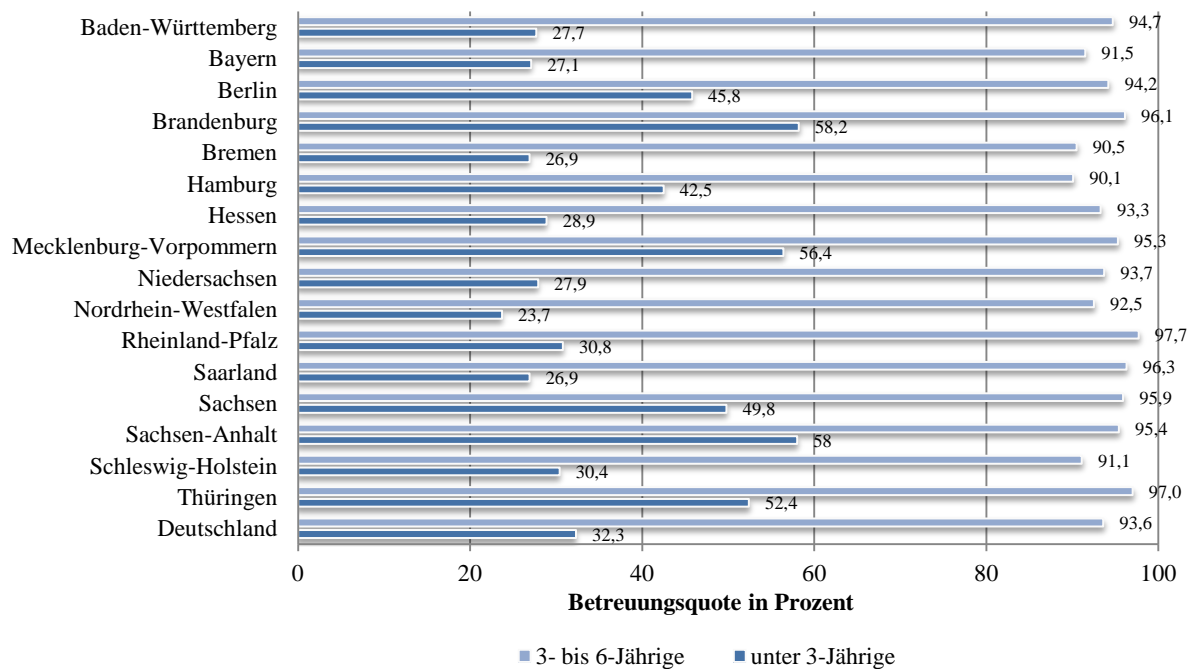
Das Subsidiaritätsprinzip in der Kinder- und Jugendhilfe (§ 4, Art. 2 SGB VIII), das auf dem gesellschaftlichen Prinzip der Selbstbestimmung, -verantwortung und Entfaltung gründet, regelt die Nachrangigkeit der öffentlichen gegenüber der freien Kinder- und Jugendhilfe, wenn von freien Trägern Aufgaben und Leistungen übernommen werden können. Demnach befinden sich die meisten Krippen und auch Kindergärten in freier Trägerschaft und gehören zum Regelungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB XIII). Krippen sind öffentliche pädagogische Einrichtungen, in denen ausschließlich Kinder vor der Vollendung des dritten Lebensjahres betreut werden oder sie bilden einen Teilbereich in Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt. Der Kindergartenbesuch umfasst in Deutschland in der Regel die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen (bzw. bis zum Schuleintritt). In Mecklenburg-Vorpommern sind gemischte Einrichtungen für Kinder von null Jahren bis zum Schuleintritt mit etwa 90 Prozent am stärksten vertreten. In diesen Kindertageseinrichtungen sind altershomogene sowie -gemischte Gruppen möglich (vgl. Kita-Portal-MV).

Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Familien, der sich in erster Linie aus der Berufstätigkeit der Eltern bzw. einer vergleichbaren Tätigkeit, wie beispielsweise einer Aus- oder Weiterbildung, oder aus der familiären Situation, wie beispielsweise der Pflege von Familienangehörigen, ergibt (vgl. BAGLJÄ 2014: 5). Der Betreuungsumfang wird unterschieden nach Halbtags-, Teilzeit- und Ganztagsplätzen. Prinzipiell gilt der Betreuungszeitraum von montags bis freitags. Die Halbtagsbetreuung umfasst täglich maximal vier, d.h. wöchentlich 20 Stunden. Der Teilzeitplatz lässt eine tägliche Betreuung von maximal sechs Stunden zu. Dies entspricht einem wöchentlichen Betreuungsumfang von höchstens 30 Stunden. Der Ganztagsplatz umfasst eine tägliche Betreuung von maximal zehn Stunden, was einem wöchentlichen Betreuungsumfang von höchstens 50 Stunden entspricht. Die tägliche Betreuungszeit kann jedoch variieren, wenn der vereinbarte wöchentliche Betreuungsumfang nicht überschritten wird und das Kind nicht regelmäßig länger als zehn Stunden in der Kindertageseinrichtung verbleibt (vgl. Kita-Portal-MV).

In den letzten Jahren zeigt sich in Deutschland eine intensive Nutzung der „Betreuungsketten“ für Kinder. Diese Entwicklung wird begünstigt durch die Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG), durch das Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben. So ist in Deutschland die öffentliche Kinderbetreuung, -erziehung und -bildung ein Bestandteil der kindlichen Normalbiographie geworden. Die statistischen Daten belegen den Trend der zunehmenden Inanspruchnahme institutionalisierter Betreuungsmöglichkeiten. So besuchen in Deutschland 94 Prozent der Kinder

ab dem vierten Lebensjahr eine Kindertageseinrichtung (s. Abb. 1), woraus auf eine durchschnittliche Verweildauer von drei Jahren geschlossen werden kann, die ein Kind in einer Kindertageseinrichtung betreut wird. Zugleich belegen Studien, dass sich der durchschnittliche altersgemäÙe Einstieg in eine „Kindergartenlaufbahn“ zunehmend nach vorne verlagert. Somit ist eine betreute institutionalisierte Kindheit für fast alle Kinder zur Normalität und zum integralen Bestandteil der frühen Kindheit geworden (vgl. Rauschenbach 2011: 160ff.).

➤ **Abbildung 1:** Betreuungsquote in deutschen Kindertageseinrichtungen 2014



Quelle: Statista. Stand: März 2014. Eigene Darstellung.

3.1 Entwicklung des Krippen- und Kindergartenwesens⁷

Die Wurzeln der Fremdunterbringung und Fremderziehung von Säuglingen und Kleinkindern sind bereits in der vorindustriellen Zeit zu finden. Vor allem Handwerker- und Bauernfamilien, aber auch wohl situierte Elternhäuser nahmen Ammen für die Kinderbetreuung in Anspruch. Mit der industriellen Revolution kam es zu einer tiefgreifenden und dauerhaften Umgestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, wodurch sich im 19. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum Kleinkinderschulen und Kleinkinderbewerhanstalten u.a. als Reaktion auf die Armutgefährdung und Verelendung von Familien durch die räumliche Differenzierung von Erwerbsarbeit und Familienleben etablierten. Die frühkindlichen Betreuungs- und Erziehungsarrangements verfolgten ein sozialpädagogisches Doppelmotiv: Zum einen, um „den Müttern der sozialen Unterschicht das Arbeiten zu ermöglichen, um dadurch die Familienhaushalte zu stabilisieren [...], zum anderen [, um] die Kinder nach trägerspezifischen Ordnungsvorstellungen zu erziehen“ (Reyer 2004: 519). Die damalige öffentliche Kinderbetreuung stand noch nicht im Fokus staatlicher Sozialpolitik, sondern es handelte sich um

⁷ Die Entwicklungslinien des deutschen Krippen- und Kindergartenwesens sind fließend und gehen ineinander über, daher werden beide Betreuungsinstitutionen in einem Kapitel vorgestellt.

privat-fürsorgerische philanthropische Initiativen des Bürgertums (vgl. Honig 2014: 28f.). Die frühkindlichen Betreuungs- und Erziehungsarrangements waren „eine Veranstaltung der bürgerlichen Schichten für die Klein- und Kleinstkinder der sozialen Unterschichten“, für die der Staat „eine lizenzierende und kontrollierende Rolle“ (Reyer 1981: 302) einnahm.

Ein Meilenstein in der öffentlichen Kinderbetreuung war die Entwicklung des Kindergartens von *Friedrich Fröbel*, der im Zeitalter der Industrialisierung eine „zukunftsorientierte Antwort auf die Dissoziation von Familien- und Erwerbsarbeit“ suchte (vgl. Honig 2014: 29). Fröbel orientierte sich an der Rousseau'schen Vorstellung vom „Eigenrecht des Kindes“, an der Elementarbildung Pestalozzis und an Einrichtungsmodellen in Frankreich und England. Im Mittelpunkt seiner Kindergartenkonzeption stand die Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit durch den Einsatz qualifizierter Berufserzieher. Der erste Kindergarten eröffnete 1839 in Thüringen, wobei diese Einrichtungen zunächst lediglich dem Bildungsbürgertum offen standen. Erst mit der etappenweisen Etablierung von Volkskindergärten gelang ein allmähliches Aufweichen der klassischen Kleinkinderschulen -bzw. bewahranstalten, indem konzeptionelle Überlegungen des Fröbelschen Kindergartens aufgenommen wurden (vgl. Schlattmann/Tietze 2002: 19). Der Volkskindergarten war in erster Linie eine sozialfürsorgereiche Einrichtung für vorwiegend proletarische Familien. Krippen hingegen wurden ausschließlich als Notlösungen und zuvorderst als Instrumentarium zur Verringerung der Säuglingssterblichkeit angesehen (vgl. Honig 2014: 28f.). So etablierten sich erst allmählich sozialhygienische Einrichtungen für Säuglinge und Kleinstkinder im deutschsprachigen Raum. Die sukzessive Etablierung des Krippenwesens wurde mit der Eröffnung der Breitenfelder Krippe im Jahr 1849 – initiiert durch den Wiener Carl Helm – eingeleitet. In der Folge eröffnete im Jahr 1851 in Dresden die erste Krippe Deutschlands – weitere Großstädte, wie Berlin, Hamburg und Nürnberg folgten. Jedoch ist erst um die Jahrhundertwende ein erheblicher Anstieg des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder in öffentlichen Einrichtungen zu verzeichnen. Letztendlich ist die rege Ausbautätigkeit im 19. und 20. Jahrhundert in erster Linie eine Reaktion auf die durch die Industrialisierung hervorgebrachten veränderten, mitunter prekären Lebensumstände der wachsenden Schicht von Fabrikarbeitern, die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen und die Einbeziehung älterer Kinder in den Fabriken, so dass die Kleinkinderziehung und -betreuung durch eigens dafür vorgehaltene Einrichtungen abgedeckt werden musste. Deutlich wird, dass die Vereinbarkeitsproblematik von Familie und Beruf bereits damals bestand (vgl. Viernickel 2015).

In der Zeit der Weimarer Republik institutionalisierte sich die Kleinkinderfürsorge in den sozial- und bildungspolitischen Reformen als ein Bereich sozialstaatlicher Daseinsfürsorge (vgl. Honig 2014: 29). So wurde durch die Verabschiedung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes die Betreuung und Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern eine öffentliche Aufgabe. Im Gegensatz dazu unterstützte das NS-Regime den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen aus ideologischen Gründen nicht.

Nach dem 2. Weltkrieg und der Teilung Deutschlands entwickelte sich das Krippen- und Kindergartenwesen in den beiden Teilen des Landes unterschiedlich. Während in Ostdeutschland der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen bereits Ende der 1940er Jahren rasant voranschritt, stagnierte der Ausbau in Westdeutschland (vgl. Viernickel 2015). Vor der Wiedervereinigung betrug in der DDR der Versorgungsgrad mit Krippenplätzen für Kinder unter drei Jahren 56

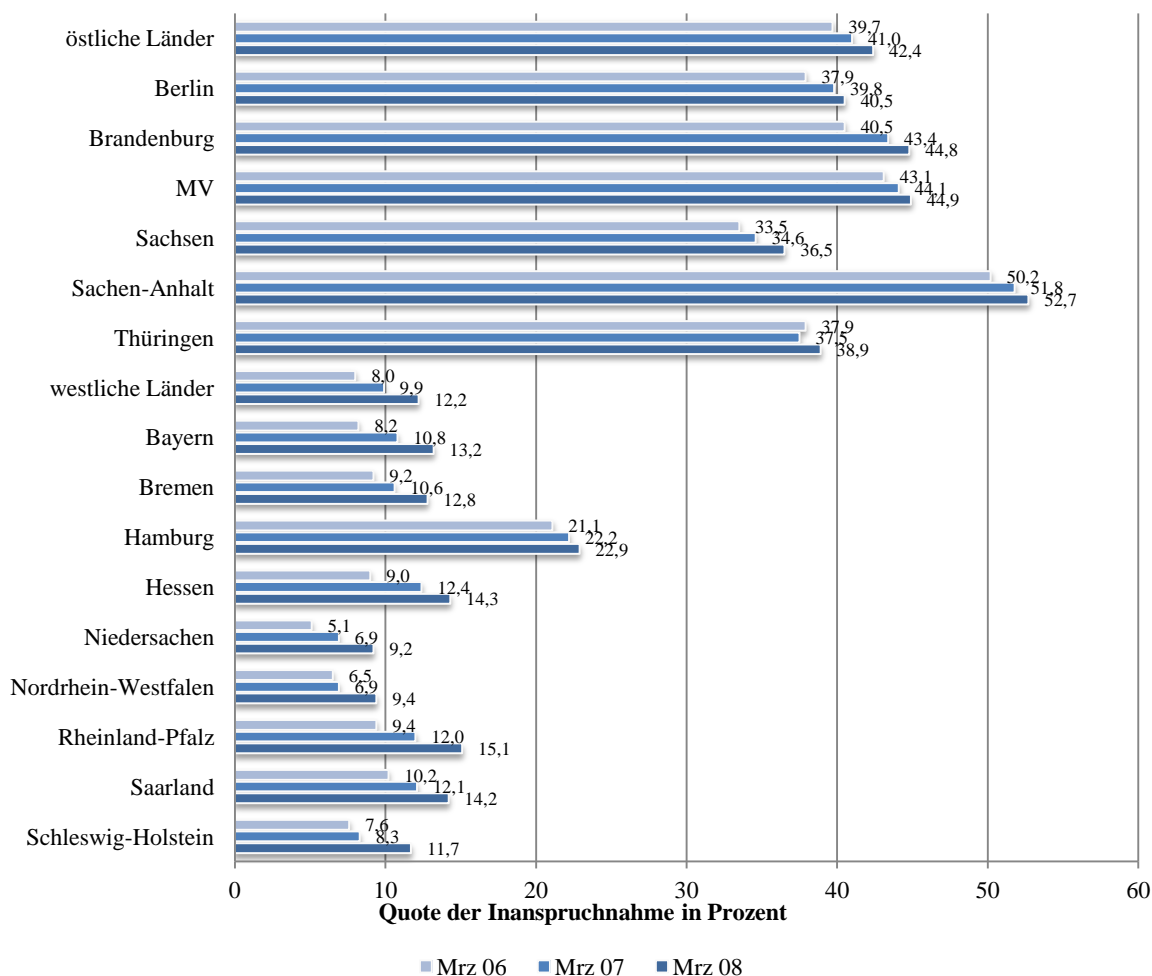
Prozent und für Kinder von drei bis sechs Jahren 95 Prozent. In der BRD lag die Versorgungsquote für Kinder im Krippenalter etwa bei zwei Prozent und für Kinder im Kindergartenalter bei 68 Prozent (vgl. Tietze 1998). Somit war die Versorgung mit Krippen- und Kindergartenplätzen in Ostdeutschland die Regel, in Westdeutschland dagegen eher die Ausnahme.

Zu Beginn der 1990er Jahre sind in Ost- und Westdeutschland gegenläufige Entwicklungen zu verzeichnen. Im Westen begann der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, wohingegen im Osten die Versorgungsquote stark zurück ging. Erst der *Krippengipfel*⁸ im Jahr 2007 regulierte diese Entwicklungen und kann daher als ein Meilenstein im deutschlandweiten Krippenausbau angesehen werden. Vereinbart wurde, dass im gesamten Bundesgebiet bis 2013 für jedes dritte Kleinkind ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen sollte. Dieses Ziel wurde vom Gesetzgeber mit dem im Dezember 2008 in Kraft getretenen *Kinderförderungsgesetz* rechtlich legitimiert. Auch hat seit dem 1. August 2013 jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. So kam es in den letzten Jahren u.a. durch Unterstützungsprogramme des Bundes zu einem beträchtlichen und kontinuierlichen Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen, vor allem in Westdeutschland (vgl. Viernickel 2015).

Die nachfolgende Abbildung (s. Abb. 2) veranschaulicht die Ausbaudynamik von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige im gesamten Bundesgebiet. Deutlich wird, dass die neuen Bundesländer die politisch vereinbarte Zielperspektive, bis zum Jahr 2013 eine 35-prozentige Betreuungsquote bereitzustellen, bereits im Jahr 2008 erreicht haben. Wohingegen im westlichen Bundesgebiet die durchschnittliche Betreuungsquote für unter Dreijährige bei 12,2 Prozent lag. Auch aktuelle Statistiken verifizieren den Unterschied bezüglich der Betreuungskapazität in Kindertageseinrichtungen zwischen Ost- und Westdeutschland. Im Jahr 2014 betrug bundesweit der Anteil der unter Dreijährigen in der Kindertagesbetreuung gemessen an allen Kindern dieser Altersgruppe 32 Prozent und der Drei- bis Sechsjährigen 94 Prozent, wobei sich in den einzelnen Bundesländern die Betreuungsquoten stark voneinander unterscheiden (s. Abb. 1). In Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise beträgt der Anteil der unter Dreijährigen in der Kindertagesbetreuung gemessen an allen Kindern dieser Altersgruppe rund 56 Prozent, während die Betreuungsquote bei dieser Altersgruppe in Nordrhein-Westfalen bei knapp 24 Prozent liegt (s. Abb. 1). Insgesamt wird deutlich, dass nach wie vor ein enormer quantitativer Unterschied an öffentlichen Betreuungsplätzen für Kleinkinder zwischen dem östlichen und westlichen Bundesgebiet besteht.

⁸ Einzusehen unter: Bundeszentrale für politische Bildung (2007): <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/69987/krippengipfel-02-04-2007> [letzter Zugriff am 2.2.2015].

➤ **Abbildung 2:** Unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in den westlichen und östlichen Bundesländern 2006-2008



Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen; Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006-2008. Wiesbaden. Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Eigene Darstellung.

Der Besuch von Betreuungseinrichtungen, wie Krippen und Kindergärten, ist in Deutschland gebührenpflichtig und freiwillig. In den letzten Jahren wurde vielfach die Besuchspflicht für das letzte Kindergartenjahr kontrovers diskutiert, allerdings konnte bislang noch keine Einigung gefunden werden. Bestrebungen in manchen Bundesländern zeigen jedoch originäre familienpolitische Ansätze, die darauf zielen, Familien finanziell bereits vor Eintritt der Kinder in das Schulwesen zu entlasten. So gibt es beispielsweise in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr, in Berlin drei beitragsfreie Kindergartenjahre und in Rheinland-Pfalz die Befreiung von Beiträgen ab dem dritten Lebensjahr (vgl. Kuhn/Neumann 2015).

3.2 Entwicklung der Kindertagespflege

Neben der Krippe und dem Kindergarten etablierten sich in den letzten Jahren auch zunehmend Einrichtungen der Kindertagespflege. Die Wurzeln der Kindertagespflege sind in der ehrenamtlich organisierten Nachbarschaftshilfe zu finden, durch die sich in den 1970er Jahren

erste laienhafte Betreuungsarrangements etablieren konnten. Die Kindertagespflege als Form der Kindertagesbetreuung hat in den letzten Jahren zunehmend Fuß gefasst und setzt rechtlich festgeschrieben ebenso den Auftrag der kindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung sowie der Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf um. Kennzeichnend für die Kindertagespflege ist die Formenvielfalt in der institutionellen Umsetzung bzw. Anbindung. Die klassische Kindertagespflege befindet sich in der Regel im Haushalt der Tagespflegepersonen. Daneben etablieren sich zunehmend Tagespflegestätten in eigens dafür angemieteten Räumlichkeiten oder in Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen oder Betrieben (vgl. Heitkötter/Lipowski 2015). Neben den Ein-Personen-Tagespflegestätten sind auch Zusammenschlüsse von mindestens zwei Tagespflegepersonen zu sogenannten Großtagespflegen möglich – nicht in allen Bundesländern – sodass gemeinsam in einer Tagespflegestelle mehr Kinder betreut werden können.

Bundesweit beträgt der Anteil von Kindern (bis 14 Jahren) in der Kindertagespflege an allen betreuten Kindern sieben Prozent. Bei den unter Dreijährigen sind deutschlandweit 15,5 Prozent in einer Kindertagespflege untergebracht, wobei in den einzelnen Bundesländern der prozentuelle Anteil stark variiert (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014).

3.3 Resümee und Ausblick

Die Entwicklung der Kindertagesbetreuung steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen. Aktuell entwickelt sich ein neu justiertes Verhältnis von privater Sorge und staatlicher Verantwortung, im Sinne einer geteilten Verantwortung und kooperativen Zusammenarbeit.

Trotz der unterschiedlichen Entwicklungslinien in Ost- und Westdeutschland nach dem zweiten Weltkrieg lässt sich ein nationaler Trend skizzieren: Die Institutionalisierung der Kindheit. Ungeachtet der rechtlich legitimierten Zuständigkeit der Eltern (Personensorgeberechtigten) für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder wächst der Stellenwert von öffentlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsinstitutionen unaufhaltsam (vgl. Wittmann/Rauschenbach/Leu 2011: 13). Gleichzeitig schwimmt durch die intensive Nutzung der „Betreuungsketten“ für Kinder die Grenze zwischen öffentlicher und privater Verantwortung für deren Förderung und Entwicklung, woraus sich für die Lebensphase Kindheit ein Spannungsfeld zwischen Familie (bzw. Privatheit) und Öffentlichkeit herauskristallisiert (vgl. ebd.: 14). Der Trend der intensiven Inanspruchnahme von Betreuungssettings wird durch das Kinderförderungsgesetz und den Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bestärkt, sodass frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung in öffentlichen Einrichtungen zunehmend eine Selbstverständlichkeit wird und geworden ist (vgl. Rauschenbach 2011: 161). Die statistischen Daten belegen diese Entwicklung: In Deutschland besuchen 94 Prozent der Kinder ab dem vierten Lebensjahr eine Kindertageseinrichtung (s. Abb. 1). Nicht zu vergessen ist neben diesen Betreuungsarrangements die zunehmende Inanspruchnahme von Angeboten des Freizeitmarktes. Eltern verbinden im Rahmen ihrer sozialen und finanziellen Ressourcen die Betreuung ihrer Kinder mit einer gezielten Förderung und nutzen daher vermehrt „kommerzielle und gemeinnützige Angebote jenseits öffentlich veranstalteter Kleinkinderziehung“ (Honig 2011: 189).

4 Bedeutung der Betreuungsinstitutionen

In den letzten Jahren werden Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungszeiten verstärkt in den institutionellen Raum verlagert. Somit dehnen sich die Erfahrungskonstellationen der Kinder im institutionalisierten Raum zunehmend aus und nehmen im familiär-häuslichen Umfeld gleichzeitig ab (vgl. Rauschenbach 2011: 168, vgl. Roßbach 2011: 176, vgl. BMFSFJ 2001: 42, vgl. BMFSFJ 2013: 100). Für die kindliche Entwicklung sind sowohl das privat-familiäre wie auch das institutionalisierte Umfeld, beispielsweise in Kindertagesstätten, von enormer Bedeutung. Die Familie ist nach wie vor der zentrale Ort des Aufwachsens, aber Kindertageseinrichtungen sind wichtige frühkindliche Bildungsorte und zugleich Knotenpunkte familiärer Unterstützung und Förderung. Jedoch verbringen im Zuge gesellschaftlicher Wandlungsprozesse Kinder immer mehr Zeit in institutionellen Betreuungsarrangements. Die Debatten um die Konsequenzen des Institutionalisierungspfadens von Kindheit sind keineswegs neu. Vielmehr werden seit langem die Qualität der frühpädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen, die Professionalität und Professionalisierung der Fachkräfte als Voraussetzungen für eine alters-, kompetenz- und entwicklungsspezifische Bildung und Erziehung von Kindern diskutiert, wobei bundesweit erhebliche Qualitätsunterschiede festzustellen sind (vgl. Roßbach 2011: 178f.).

Nachfolgend wird die Bedeutung von Betreuungsinstitutionen aus einem kind- und familienbezogenen sowie gesellschaftlichen Blickwinkel heraus näher erörtert.

4.1 Kindbezogene Bedürfnisse

Nationale und internationale Studien (vgl. Roßbach/Kluczniok/Kuger 2008, Tietze/Roßbach/Grenner 2005) verweisen aus entwicklungspsychologischer, (familien-)soziologischer und pädagogischer Sicht auf die Folgen einer immer früheren, länger andauernden und zeitintensiveren Nutzung institutionell verankerter frühkindlicher Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote (vgl. Rauschenbach 2011: 168). Generell hat das familiär-häusliche Umfeld einen deutlich stärkeren Einfluss auf die kindliche Entwicklung als der Besuch einer Kindertageseinrichtung. Kindertagesstätten haben zwar einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag, sollen aber lediglich familienunterstützend und nicht kompensierend wirken. Kindertageseinrichtungen begleiten das Aufwachsen von Kindern und sind inzwischen unbestritten zentrale Institutionen für die kindliche Entwicklung geworden.

In institutionellen Betreuungsarrangements üben Kinder Mitsprache, erleben Autonomie und Partizipation. Sie bauen Freundschaften auf und lernen sie zu pflegen. Der US-amerikanische Kinderarzt T. Berry Brazelton und der Kinderpsychiater Stanley I. Greenspan beschäftigen sich mit den in Kindertagesstätten einzulösenden Grundbedürfnissen von Kindern, deren Erfüllung ein Maßstab für die institutionelle Betreuung darstellt (vgl. Andresen/Hurrelmann 2010: 98f.). Die Wissenschaftler fordern in Kindertageseinrichtungen konstante emotionale und fürsorgliche Bezugspersonen, die für das kindliche Wohlbefinden und für die unversehrte altersentsprechende Entwicklung verantwortlich sind. Kindertageseinrichtungen sollen nicht nur die physische und psychische Gesundheit von Kindern garantieren, wie beispielsweise die Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse nach Nahrung und Schlaf, sondern Kindern

auch Möglichkeiten für individuelle entwicklungs-, alters- und kompetenzgerechte Erfahrungen geben. Kinder müssen verschiedene Entwicklungsphasen und -stufen bewältigen, dafür benötigen sie in institutionellen Kontexten entsprechende Erfahrungs- und Erprobungsräume und trotz des Autonomieanspruchs sollen Kinder zugleich Grenzen und Strukturen erfahren (vgl. Brazelton/Greenspan 2002). Die Befriedigung dieser kindlichen Bedürfnisse ist eine herausforderungsvolle Leistung für die frühpädagogische Arbeit in Tageseinrichtungen.

Internationale Studien geben wichtige Impulse für den Auf- und Ausbau frühkindlicher Betreuungsangebote. In kaum einem anderen hochentwickelten Land fehlt es jedoch an empirischem Grundlagenwissen zum Einfluss der vielfältigen Bildungs- und Betreuungsformen auf die kindliche Entwicklung, wie in Deutschland (vgl. Edelmann/Schmidt/Tippelt 2012: 140ff.). Erst in den letzten Jahren werden zunehmend Studien konzipiert, mit denen die Effekte der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung untersucht und Verbesserungen für institutionelle Tageseinrichtungen gezielt anregt werden. In der Querschnittsstudie *Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit* (2012)⁹ wurden ungefähr 2.000 Kinder im Alter zwischen zwei und vier Jahren, davon etwa ein Drittel mit Migrationshintergrund durch verschiedene forschungsmethodische Zugänge, zur pädagogischen, bildungsfördernden und familiengerechten Qualität von Kindertageseinrichtungen untersucht. Ein zentrales Ergebnis der Untersuchung verweist darauf, dass die Qualität pädagogischer Prozesse in frühkindlichen Einrichtungen in höchstem Maße unbefriedigend ist (vgl. Tietze et al. 2013). Andere Untersuchungen belegen (vgl. Roßbach/Kluczniok/Kuger 2008), dass sich die pädagogische Qualität einer Kindertageseinrichtung auf alle Kinder in verschiedenen Lebenslagen gleichermaßen auswirkt. Dabei zeigen sich weder besondere kompensatorische Effekte für Kinder aus benachteiligten Familien noch Beeinträchtigungen für Kinder aus besser situierten Familien. Auch der Lernforscher John Hattie setzt sich mit dieser Thematik auseinander, indem er über mehrere Jahre eine Sammlung weltweiter empirischer Forschungsergebnisse, u.a. zum Aspekt der „frühkindlichen Förderung“ sekundäranalytisch untersuchte. Seine Ergebnisse belegen, dass es am Ende der vierten Jahrgangsstufe unmöglich ist, festzustellen, wer von den Schülern eine Kindertageseinrichtung besucht hat. Die Ursache dafür ist der Verwaschungseffekt, demzufolge kann nach einer gewissen Zeit der Einfluss einer Maßnahme nicht mehr nachgewiesen werden (vgl. Zierer 2014: 58). Allerdings belegen andere Untersuchungen (vgl. Sammons et al. 2008), die sich auf Familien in Risikolagen konzentrieren, dass Kinder von dem Besuch einer Kindertageseinrichtung profitieren. Demnach wirkt sich der Besuch institutioneller Betreuungseinrichtungen positiv auf die weitere Entwicklung der Kinder aus. Ungeachtet dessen ist auch an dieser Stelle „eine kritische Betrachtungsweise erforderlich, die die an den Besuch öffentlicher Kindertagesbetreuung gerichteten Erwartungen im Hinblick auf deren Auswirkungen differenziert und relativiert.“ (Roßbach 2011: 178) Entscheidend ist dabei die Qualität der pädagogischen Arbeit in den verschiedenen Einrichtungen, die deutschlandweit stark variiert (vgl. ebd.: 178f.).

Die Anforderungen unserer hochmodernen, funktional differenzierten Leistungsgesellschaft verlagern die einst als selbstverständlich angesehenen familiären Routinen und Traditionen nach und nach in den institutionellen Raum. Vielerorts ist die Kindertagesbetreuung aufgrund der zunehmend atypischen und variablen Arbeitszeiten von Eltern in einem beträchtlichen

⁹ Kurz: NUBBEK.

zeitlichen Rahmen möglich. Allerdings ist diese Entwicklung mit Blick auf die Qualität der Sorgebeziehungen zwischen Kindern und Eltern skeptisch zu betrachten (vgl. Honig 2007). Lutz (2012) spricht in diesem Zusammenhang von der „erschöpften Familie“, die infolge der „Beschleunigung aller Lebensvorgänge“ massivem Druck ausgesetzt ist und unter Zeitnot leidet. Familien benötigen ein gewisses Maß an zeitlicher Verlässlichkeit und Stabilität. Besonders sensible Familienzeiten, wie beispielsweise die Einnahme von gemeinsamen Mahlzeiten und die abendlichen Zu-Bett-Geh-Rituale sind bedeutsame Momente für die familiäre Gemeinschaft, deren Stabilität durch Störungen bzw. Unterbrechungen gefährdet und eine entwicklungsförderliche Umwelt für das Kind beeinträchtigt werden kann (vgl. Lange 2014: 62f.). Kindertageseinrichtungen müssen zwar einem Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag folgen, können und sollten aber keinesfalls die Familie ersetzen (vgl. Honig 2014: 34f.). Insbesondere in der frühen öffentlichen Betreuung sind die alters- und kompetenzbedingten Besonderheiten sowohl in der kognitiven Entwicklung wie auch in der Gefühls- und Verhaltensentwicklung der Kinder zu berücksichtigen (vgl. Kirschke/Hörmann 2014: 13). Kindertageseinrichtungen haben institutionsspezifische Regeln und Abläufe und können nur in einem geringeren Maß Rücksicht auf individuelle Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern nehmen, wenngleich sie den Anspruch auf die ganzheitliche Beachtung der Individualität des einzelnen Kindes erheben und um dessen Einlösung bestrebt sind. In diesem Zusammenhang sind verschiedene Leittheorien relevant: Die Bindungstheorie (vgl. Bowlby 2010) und das Konzept des kompetenten Säuglings (vgl. Dornes 1993).

Die Bindungstheorie beschäftigt sich mit dem menschlichen Bedürfnis, emotionale Beziehungen einzugehen sowie mit den Auswirkungen der Beeinträchtigung enger emotionaler Beziehungen nicht nur für die psychische Gesundheit, sondern auch für die weitere Entwicklung (vgl. Jungmann/Reichenbach 2013: 15). Somit sind bindungstheoretische Erkenntnisse für die Förderung der frühkindlichen Entwicklung von immenser Bedeutung. Bindungstheoretisch besteht eine Wechselwirkung zwischen zwei angeborenen Verhaltenssystemen: Dem Bindungsverhaltenssystem und dem Explorationsverhaltenssystem. Unter Explorationsverhalten ist die kindliche Erkundung der Umwelt zu verstehen. „Während Bindungsverhalten zur Herstellung und Aufrechterhaltung von Nähe und damit von Sicherheit dient, löst sich das Kind durch umwelterkundendes Verhalten von der Bezugsperson, um Lernerfahrungen zu machen.“ (ebd.: 18). D.h., während in unsicheren Situationen die Aktivierung des Bindungsverhaltenssystems zu beobachten ist, ist in sicheren Situationen das Explorationsverhaltenssystem aktiv. Kinder entwickeln nicht nur Bindungsbeziehungen zu ihren Eltern, sondern u.a. auch zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen. Jedoch können Kinder nur dann ein angemessenes Explorations- und Bindungsverhalten entfalten, wenn die jeweiligen Betreuungspersonen konstant anwesend sind und auf die Bedürfnisse angemessen reagieren können (vgl. Andresen/Hurrelmann 2010: 97f.). Der Anspruch der Kontinuität der Betreuungspersonen kann in Kindertagesstätten durch arbeitsvertragliche Regelungen und zuletzt auch durch die Richtlinien des Arbeitsschutzgesetzes nur bedingt gewährleistet werden. Aus bindungstheoretischer Sicht ließe sich der Kontinuitätsanspruch insbesondere in 24-Stundenbetreuungseinrichtungen schwierig realisieren, weil hierbei ein ständiger Personalwechsel im Laufe eines Tages eher die Regel als eine Ausnahme darstellen dürfte.

Die Perspektive auf Neugeborene bzw. Kleinstkinder als kompetente Säuglinge meint, dass bereits Säuglinge nach wenigen Wochen aktive, kompetente und kontaktsuchende Wesen

sind. Auf der Basis bereits gemachter Erfahrungen und erworbenen Wissens sind Säuglinge in der Lage, Informationen aus der Umwelt auszuwählen, zu bewerten und zu verarbeiten. In aktuellen Diskursen werden diese Prozesse als „Konstruktionsleistungen des Kindes und seiner sozialen Umwelt gefasst“ (Viernickel 2015). Durch die Interaktion mit Anderen erschließen sich Sinnzusammenhänge, Wissensbestände, Praktiken etc. Aus diesem Zusammenhang leitet sich für die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen die Aufgabe ab, ihre Rolle als emotionale Partner, Vermittler, Gestalter und Arrangeur entwicklungsangemessener Umwelten wahrzunehmen (vgl. ebd.). Das bedeutet, dass neben der ganzheitlichen Erziehung, Bildung und Betreuung sowie der Sicherung der physischen und psychischen Gesundheit der Kinder Betreuungseinrichtungen auch verschiedenen Alters- und Kompetenzstufen sowie familiären Lebenslagen und -bedingungen gerecht werden müssen. Vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Flexibilisierung und/oder Erweiterung der Betreuungszeiten und der aktuellen Betreuungsschlüssel muss hinterfragt werden, inwieweit Kindertagesstätten – und dabei vor allem solche mit durchgehenden Öffnungszeiten, für die ein andauernder Personalwechsel charakteristisch sein dürfte – diese Herausforderungen realistischerweise auf sich nehmen können.

Diese theoretischen Zugänge und empirischen Analysen heben die kindlichen Bedürfnisse und Bedarfe für eine gesunde Entwicklung hervor, appellieren an Eltern und pädagogische Fachkräfte für deren Berücksichtigung bei der Betreuung, Erziehung und Bildung und verdeutlichen die Komplexität und zugleich den Anspruch an eine flexible, institutionell organisierte frühkindliche Betreuung. Auch wenn im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklungen der Kindertagesbetreuung für das Aufwachsen von Kindern eine große Bedeutung zukommt, muss berücksichtigt bleiben, dass Kindertageseinrichtungen familienunterstützend und -ergänzend agieren und übertriebenen Erwartungen nicht gerecht werden können. Außer Frage steht, dass für die kindliche Entwicklung ein ausgewogenes und an den kindlichen Bedürfnissen orientiertes Maß beider Sozialisationsbereiche, sowohl das privat-familiäre wie auch das institutionalisierte Umfeld, einen hohen Stellenwert hat.

4.2 Familienbezogene Bedarfssituationen und Erwartungen

Zweifelsohne ist die Familie der zentrale Ort des Aufwachsens und Eltern sind die ersten – in der Regel – wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder, die durch ihr Erziehungsverhalten Orientierung bieten sowie Werte, Moralität etc. vermitteln (vgl. Kohn/Slomscynski/Schoenbach 1986, vgl. White/Matawie 2004, vgl. Fend/Berger/Grob 2009). Durch die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse und deren Auswirkungen auf die alltägliche Lebensführung sind Familien enormen Erwartungen und Belastungen ausgesetzt, die sie mitunter überfordern sowie in Erziehungsunsicherheit und Bildungsdruck versetzen. „Eltern müssen den Spagat zwischen den Anforderungen der Gesellschaft und der Arbeitswelt einerseits und der Familienwelt andererseits täglich neu leisten und fühlen sich damit oft überfordert.“ (Tschöpe-Scheffler 2015: 19) Diese Erkenntnis ist keineswegs neu, vielmehr ist die „Frage nach der Erziehungsfähigkeit heutiger Eltern bzw. die Frage nach der Notwendigkeit, Eltern in ihrer Erziehung zu unterstützen“ Gegenstand der öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Diskussionen der vergangenen zehn Jahre (vgl. Hartung 2012: 969). Einigkeit besteht zumindest dahingehend, dass Familien bei der Bewältigung der „neuen“ Her-

ausforderungen Unterstützung durch öffentliche Institutionen, so auch durch frühpädagogische Einrichtungen benötigen (vgl. Fass/Landhäußer 2013: 142f.). Im Zusammenhang mit dem vielfach postulierten Individualisierungsstreben, der Pluralisierung der Lebensformen, der Technisierung und der Modernisierung des Erwerbsmarktes nehmen Kindertageseinrichtungen eine Unterstützungsfunktion für Eltern und Familien sowie für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein. Familienunterstützende Angebote können somit auch als eine Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel gedeutet werden. Kindertageseinrichtungen gelten als verlässliche Unterstützer der Eltern in Bezug auf deren Verwirklichung individueller und beruflicher Lebensentwürfe und bezüglich der alltäglichen Lebensführung (vgl. BAGLJÄ 2008: 20). Institutionalisierte Betreuungsarrangements sind somit nicht nur bedeutende und prägende Stationen innerhalb einer Kinderbiographie, sondern auch wichtige Partner der Eltern. Sie ermöglichen Eltern, die im Zuge der wachsenden beruflich bedingten Mobilität und Flexibilität oftmals auch auf wohnortnahe familiäre Unterstützungsnetzwerke verzichten müssen, ihren Alltag zu meistern. Zugleich kommt den pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen die Rolle des kompetenten Ansprechpartners für Eltern in der Kindererziehung zu (vgl. Stöbe-Blossey 2010: 9f.).

4.3 Gesellschaftliche Erwartungen

Die allmähliche Entwicklung institutionalisierter Betreuungsarrangements im 19. Jahrhundert ist eine Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel im Zeitalter der Industrialisierung und der daraus erwachsenen Folgen für alle Menschen, insbesondere für Familien. So erklärt Honig (2014), dass die institutionalisierte Kinderbetreuung nicht in erster Linie „als Antwort auf die Erwerbstätigkeit von Müttern entstanden ist“, sondern auch eine Reaktion auf „eine veränderte Bewertung der Rolle der Mutter in der Familie“ (vgl. ebd.: 28) ist. Dieser Eindruck setzt sich für die Gegenwart weiterhin fort, denn die Institutionalisierung der Kindheit liegt nicht nur im Individualisierungsstreben und somit in der Erfüllung von beruflichen und familiären Bedürfnissen begründet, sondern vielmehr sind wirtschaftliche, soziale und arbeitsmarktpolitische Entwicklungen ausschlaggebend. Der gesellschaftliche Wandel fordert auch die Arbeitskraft von Frauen. Das klassische Modell des männlichen Alleinverdieners und der damit einhergehenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung gerät mehr und mehr in den Hintergrund. „Zunehmend erwirtschaften beide Partner das Familieneinkommen“ (vgl. Boos-Nünning/Stein 2013: 8). Die wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und demographischen Entwicklungen haben dazu geführt, dass nicht nur Betreuungsplätze verstärkt für Kinder ab dem dritten Lebensjahr, sondern bereits für Säuglinge und Kleinstkinder benötigt werden. Die frühpädagogischen Einrichtungen können dabei jedoch nicht im gleichen Umfang wie die Familie Lebens- und Erfahrungsräume schaffen (vgl. Honig 2011: 184), sondern nur unterstützend wirken. Zugleich verändert institutionalisierte Kinderbetreuung familiäre und berufliche Zeitstrukturen. Kindertagesstätten als familienunterstützende Einrichtungen leisten gegenwärtig zwar einen enormen Beitrag zur Förderung und Entwicklung von Kindern und zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (s. Kap. 3), jedoch differenzieren und verlagern sich im Zeitalter der Globalisierung die Arbeitszeiten der Beschäftigten zunehmend und es entstehen Betreuungslücken. So stieg laut *Statistischem Bundesamt* der Anteil der Erwerbstätigen, die (zumindest teilweise) Wochenend-, Schicht- und/oder Abend- bzw. Nachtdienste leisten von etwa 42 Prozent im Jahr 1991 auf knapp 60 Prozent im Jahr 2005. D.h.,

„atypische“ und variable Arbeitszeiten sind nicht mehr die Ausnahme, sondern zunehmend die Regel (vgl. Stöbe-Blossey 2010: 10, vgl. Heitkötter 2007: 216ff.). Die Ergebnisse der *Rostocker Elternbefragung 2014* untermauern diesen bundesweiten Entwicklungstrend. Von den erwerbstätigen Eltern leistet ein Viertel Wochenend- und Feiertagesdienste, ein Drittel Früh- bzw. Spätdienste und 8,3 Prozent Nachtdienste.¹⁰ Daneben sind sowohl in West- wie in Ostdeutschland Frauen mit Kleinstkindern meistens in einem Teilzeitarbeitsverhältnis beschäftigt. Außer Frage steht, ob die Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern eine Anpassungsleistung von Frauen an schlechte Vereinbarkeitsbedingungen und fehlende Betreuungsmöglichkeiten ist. Teilzeitarbeit, zumindest in der klassischen Form der Vormittagstätigkeit, galt über eine lange Zeit als das relevante Vereinbarkeitsangebot für berufstätige Mütter. Jedoch haben in erster Linie technologische und ökonomische Prozesse dazu beigetragen, dass Teilzeitarbeit zunehmend auch am Nachmittag, abends sowie am Wochenende stattfindet (vgl. Jurczyk/Lange 2007: 202ff.). Die Vorhersehbarkeit und Regelmäßigkeit von Arbeitszeiten nehmen folglich zusehends ab. Ein zeitlich stark strukturiertes, unflexibles Betreuungsangebot ignoriert diese gesellschaftlichen Veränderungen (vgl. Klinkhammer 2008: 9, vgl. Stöbe-Blossey 2010: 55ff.). Angesichts der Entwicklung der Ausdifferenzierung von Arbeitszeiten haben Familien äußerst unterschiedliche Bedarfe hinsichtlich der Betreuung ihrer Kinder. Vor dem Hintergrund dieser Trends sowie dem Wunsch nach der Vereinbarkeit privater Bedürfnisse und beruflicher Ziele ergibt sich ein äußerst vielfältiger Bedarf nach flexibleren institutionellen Betreuungsarrangements für Kinder (vgl. Stöbe-Blossey 2010: 56). In Deutschland sind flexible Angebote in der Kinderbetreuung allerdings noch unterrepräsentiert und Eltern entwerfen mit Kreativität und Entschlossenheit Betreuungspatchworks (vgl. Klinkhammer 2008: 9f.). Die Debatte um diese Problematik ist keineswegs neu, beispielsweise wird im Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2008, 2014) einerseits die Aufgabe von Kindertageseinrichtungen in der Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf formuliert und andererseits betont, dass auch Flexibilisierung Grenzen haben müsse, denn „Nicht alles, was machbar ist, ist auch gut für die Familie und das Kind.“ (vgl. BAGLJÄ 2008: 18) Die Herausforderungen für die Flexibilisierung der institutionalisierten Kinderbetreuung bestehen in der differenzierten und filigranen Planung, Strukturierung und Organisation der Tages- und Arbeitsabläufe, in der Bereitstellung konstanter Beziehungs- und Bindungspersonen sowie in der Gewährleistung kindlicher Erfahrungs- und Erkundungsräume (s. Kap. 4.1). Institutionalisierte Kinderbetreuung muss trotz Flexibilisierungsleistungen Kinder in ihren individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten wahrnehmen, erkennen und wertschätzen. Die Erwartungen an die Kindertageseinrichtungen sind somit äußerst komplex, allerdings steht die Entwicklung pädagogischer Konzepte zur Umsetzung des Flexibilisierungsgedankens noch am Anfang. Die Einführung allorts passender Konzepte ist jedoch schwierig, weil die regionalen Gegebenheiten stark variieren und bei der Umsetzung unbedingt mitberücksichtigt werden müssen (vgl. Stöbe-Blossey 2010: 57ff.).

¹⁰ Siehe dazu Kap. 5.

4.4 Empirische Befunde zu Betreuungszeiten

Aus den entwicklungspezifischen Bedürfnissen von Kindern, den individuellen Bedarfen von Eltern bzw. Familien, aber auch aus der Perspektive gesellschaftlicher Erwartungen leitet sich ein hohes Qualitäts- und Anspruchsniveau für die öffentliche Kinderbetreuung ab. Der Fokus thematisch relevanter Studien richtet sich zunächst aber vordergründig auf die Zufriedenheit von Eltern mit der Betreuungssituation und den Rahmenbedingungen der institutionalisierten Kinderbetreuung.

Die *DJI-Kinderbetreuungsstudie* wurde vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) in Kooperation mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik der Universität Dortmund im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Jahr 2004/2005 durchgeführt. Die Grundgesamtheit der DJI-Kinderbetreuungsstudie setzt sich aus allen Privathaushalten der Bundesrepublik zusammen, in denen Kinder unter sechs Jahren leben. Da kein Verzeichnis existiert, anhand dessen die Zielpersonen aus der Grundgesamtheit ermittelt werden können, wurde eine Zufallsstichprobe aller Telefonhaushalte gezogen. Mithilfe des Programms CATI¹¹ erfolgte die Befragung von 8.003 Müttern und Vätern (vgl. Bien 2007: 302).¹² Die thematischen Schwerpunkte der Studie sind äußerst facettenreich (s. Bien/Rauschenbach/Riedel 2007):

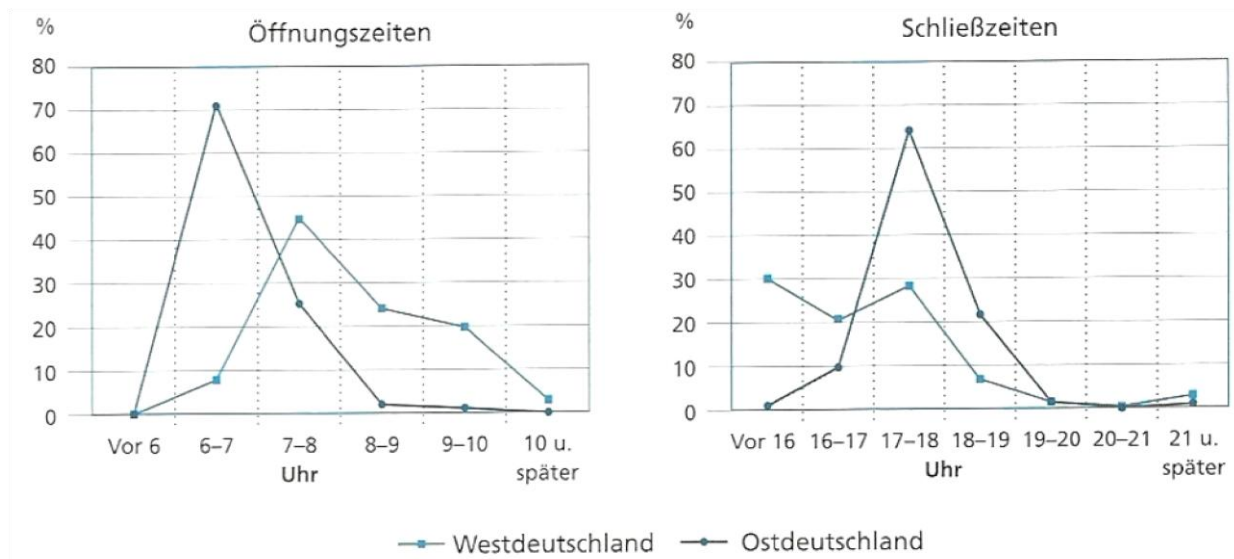
- „zeitliche, strukturelle, organisatorische und finanzielle Aspekte der Kinderbetreuung“
- „Familienfreundlichkeit der Betreuung“
- „Betriebliche Angebote zur Vereinbarung von Familie und Beruf“
- etc.

Besonders aufschlussreich für die Rostocker Erhebung sind die Befunde der DJI-Kinderbetreuungsstudie zu den Öffnungs- und Schließzeiten der öffentlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder von null bis sechs Jahren (s. Abb. 3, s. Abb. 4). Kindertageseinrichtungen für die unter Dreijährigen öffnen im Osten Deutschlands mehrheitlich morgens vor 7 Uhr und schließen abends nach 17 Uhr. In den alten Bundesländern gelten entsprechende Öffnungszeiten nur für weniger als die Hälfte der Kindertageseinrichtungen. Die Betreuungseinrichtungen für Drei- bis unter Sechsjährige öffnen in Ostdeutschland ebenfalls deutlich länger als in Westdeutschland.

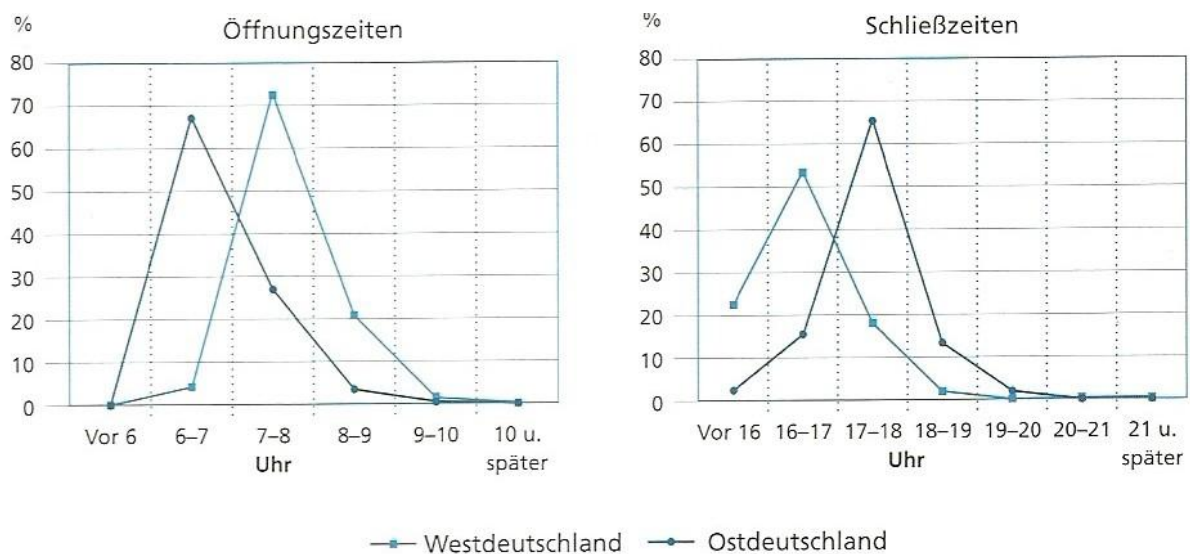
¹¹ „Computer Assisted Telephone Interview-Systemen“ (vgl. Schnell/Hill/Esler 2008: 376f.)

¹² Kinder bis sechs Jahre, einschließlich der Geschwister bis 14 Jahre.

- **Abbildung 3:** Öffnungs- und Schließzeiten der von unter Dreijährigen besuchten Kinder-tages-einrichtungen in Westdeutschland (n= 284) und Ostdeutschland (n= 142)



- **Abbildung 4:** Öffnungs- und Schließzeiten der von Drei- bis Sechsjährigen besuchten Kinder-tages-einrichtungen in Westdeutschland (n= 3.924) und Ostdeutschland (n= 448)

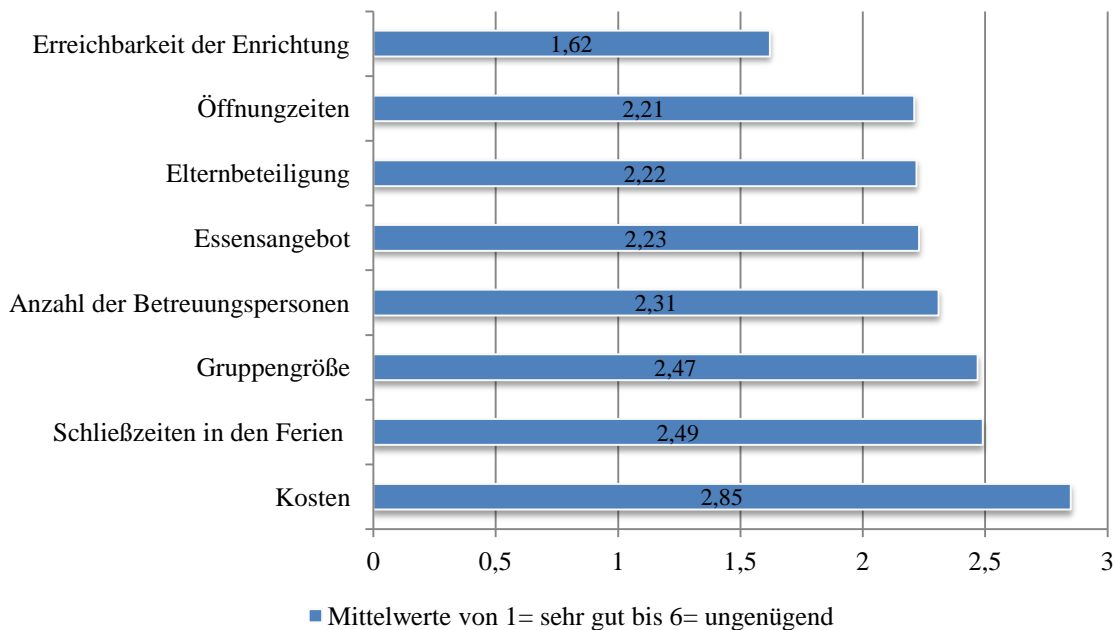


Die institutionalisierten Betreuungssettings der Hansestadt Rostock bestätigen diesen Trend. Die Mehrheit der Kindertageseinrichtungen der Hansestadt öffnen morgens ab 6 Uhr und schließen abends nach 17 Uhr.¹³ In der DJI-Studie wurden die Eltern auch darum gebeten, ihre Zufriedenheit mit den Kindertageseinrichtungen Preis zu geben. Untersucht wurden strukturbezogene Merkmale von Kindertageseinrichtungen (wie Gruppengröße, Öffnungszeiten etc.) und pädagogisch-konzeptionelle Aspekte (wie Betreuungskonzepte, Integration von beeinträchtigten Kinder, Elternbeteiligung etc.). Die Ergebnisse der Befragung verweisen auf

¹³ Ergebnisse der Rostocker Elternbefragung 2014 (siehe Kap. 5).

einen hohen Zufriedenheitsgrad unter den Eltern mit spezifischen strukturbezogenen und pädagogisch-konzeptionellen Aspekten (vgl. Fendrich/Pothmann 2007: 257ff.), allerdings geben sie auch Aufschluss über Verbesserungswünsche beispielsweise hinsichtlich der finanziellen Belastung oder der Schließzeiten in den Ferien.

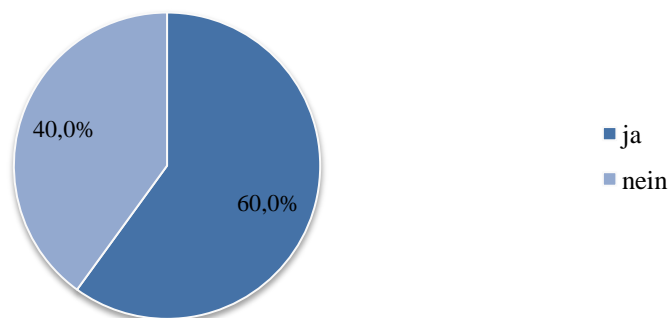
➤ **Abbildung 5:** Ausgewählte Bewertungen von Eltern zu Kindertageseinrichtungen (n= 4.247)



Quelle: Fendrich/Pothmann 2007: 260, DJI-Kinderbetreuungsstudie 2005. Eigene Darstellung.

Im Rahmen der *Forsa-Umfrage Erziehung, Bildung und Betreuung*, ebenfalls aus dem Jahr 2005, wurden 1.001 Mütter und Väter mit Kindern zwischen null und zehn Jahren u.a. explizit nach ihrer Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen gefragt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich 60 Prozent der Befragten längere und flexiblere Öffnungs- und Betreuungszeiten wünschen. Bereits damals entsprach die zeitliche Rahmung institutioneller Betreuungsangebote nicht den Bedarfen und Bedürfnissen vor allem erwerbstätiger Mütter und Väter (vgl. Autorengruppe der forsa-Umfrage 2005). Diese Erkenntnis wird u.a. auch durch eine Befragung in Kindertageseinrichtungen im Auftrag der *Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK)* aus dem Jahr 2008 bestätigt.

- **Abbildung 6:** Wunsch nach längeren und flexibleren Öffnungs- und Betreuungszeiten (n= 1.001)



Quelle: Forsa-Umfrage Erziehung, Bildung und Betreuung. März 2007. Eigene Darstellung.

Nicht nur die *DJI-Kinderbetreuungsstudie*, die *Forsa-Umfrage Erziehung, Bildung und Betreuung* sowie die Befragung von Kindertageseinrichtungen im Auftrag der *DIHK*, sondern bereits die Autorengruppe des *8. Jugendberichtes* (1990) und des *11. Kinder- und Jugendberichtes* (2001) thematisierten die Notwendigkeit bedarfsgerechter familienunterstützender Angebote institutioneller Kinderbetreuung seit Beginn der 1990er Jahre.

4.5 Resümee und Ausblick

Der vorliegende Diskurs zeigt, dass Eltern die Verantwortung für das Aufwachsen ihrer Kinder tragen, aber die institutionalisierte Kinderbetreuung eine wichtige Unterstützungsfunktion in der alltäglichen familiären Lebensgestaltung einnimmt. Mit der stetigen Ausweitung der Öffnungszeiten von frühkindlichen Betreuungsarrangements reagieren Familienpolitik und Kommunen auf die Bedarfe der Eltern und Anforderungen des Arbeitsmarktes. Aufgrund der Zunahme atypischer und variabler Arbeitszeiten scheinen die Öffnungszeiten von institutionellen Betreuungsarrangements jedoch nicht befriedigend zu sein (vgl. *DJI-Kinderbetreuungsstudie 2005*, vgl. *Rostocker Elternbefragung 2014*). Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt somit weiterhin eine Herausforderung für Eltern und Familien dar. Trotz stetiger Bemühungen stößt eine institutionell organisierte Betreuung an ihre Grenzen gegenüber einer sich entgrenzenden Arbeitswelt. Es werden dringend „individuellere und passgenauere Betreuungsangebote für Kinder“ (vgl. *Heitkötter/Lipowski 2015*) benötigt. Die enorme Aufwertung der institutionellen Kinderbetreuung als frühkindlicher Bildungsort und zugleich Knotenpunkt für familiäre Unterstützung und Förderung sowie die permanent steigenden Qualitäts- und Qualifikationsanforderungen haben eine Dynamik ausgelöst, die nicht nur familien- und arbeitsmarktpolitische, sondern auch fachpraktische Herausforderungen an die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen stellt (vgl. *ebd.*). Dies verdeutlicht einmal mehr, dass die Ermöglichung der Vereinbarkeit von privat-familiären Bedürfnissen und beruflichen Zielen nicht ausschließlich in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe liegt (vgl. *BAGLJÄ 2008: 18*), sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist.

5 Bedarfsermittlung für die Weiterentwicklung familienunterstützender Betreuungsangebote an den Rostocker Kindertagesstätten

Die beschriebenen weitreichenden kulturellen Wandlungsprozesse ragen bis in die familiären Lebenswelten hinein, bestimmen deren Alltagsstrukturen und -organisationen mit und stellen vor allem erwerbstätige Eltern vor die Herausforderung, Erwerbstätigkeit, Familienzeit und Kindererziehung in einen Einklang zu bringen. Bei der Bewältigung dieser Herausforderung kommt einer an den veränderten Bedarfen orientierte institutionalisierte Kindertagesbetreuung eine enorme Bedeutung zu. Um die familienunterstützende Kindertagesbetreuung in der Hansestadt Rostock weiterzuentwickeln, fand von November bis Dezember 2014 im Auftrag des Amtes für Jugend und Soziales im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine Bedarfsermittlung unter den Rostocker Eltern statt, deren Kinder zum Zeitpunkt der Befragung eine Kindertageseinrichtung (Tagespflegestellen ausgenommen) besuchten.

5.1 Methodisches Design der Bedarfsermittlung

Methodenkritisch wurden die Vor- und Nachteile qualitativer und quantitativer Verfahren der empirischen Sozialforschung für die Realisierung der Bedarfsanalyse abgewogen. Im Ergebnis wurde die Studie als standardisierte postalische Fragebogenerhebung angelegt und durchgeführt, wodurch eine beträchtliche Anzahl der Rostocker Eltern bei geringerem Zeit- und Kostenaufwand erreicht werden konnte (vgl. Schnell/Hill/Esser 2008: 358). Auch wenn bei standardisierten Verfahren zu bedenken ist, dass sie im Unterschied zu persönlichen Interviewsituationen nur Ausschnitte der sozialen Realität erfassen (vgl. Abel/Möller/Treumann 1998: 52), die Datenerhebungssituation im Verlauf des Erhebungsprozesses unzureichend kontrollierbar ist, die Gefahr der unvollständigen Fragebogenbearbeitung, der fehlenden Nachfragenmöglichkeit bei Verständnisproblemen und das Risiko einer hohen Ausfallquote besteht (vgl. Schnell/Hill/Esser 2008: 358ff.), plausibilisiert das Ziel der Untersuchung – nämlich die Eruiierung des Bedarfes unter den Rostocker Eltern – die Entscheidung für eine standardisierte postalische Fragebogenerhebung. Mit diesem Verfahren kann ein umfassendes Meinungsbild zu einem bestimmten Sachverhalt anonym erhoben werden; die Antworten der Befragten sind „wahrheitsgetreuer“ und „ehrlicher“ als unter Anwesenheit eines Interviewers, der durch sein Auftreten den Befragten im Antwortverhalten beeinflussen kann; den Teilnehmenden steht mehr Zeit zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung, wodurch sie ihre Antworten durchdenken können und sich nicht unter Druck gesetzt fühlen. Nicht zuletzt wird durch identische Frageformulierungen auch die Durchführungsobjektivität gesichert (vgl. ebd.).

Der Prozess der Entwicklung des Erhebungsinstrumentes orientierte sich im Wesentlichen an der Sichtung einschlägiger Fachliteratur und thematisch relevanter Studien. Insbesondere die Ergebnisse der *DJI-Kinderbetreuungsstudie*, die in den Bänden „Wer betreut Deutschlands Kinder?“ (Bien/Rauschenbach/Riedel 2007) und „Kinder in Deutschland – Eine Bilanz empirischer Studien“ (Wittmann/Rauschenbach/Leu 2011) dokumentiert sind, gelten als Impulsgeber für die Konstruktion des vorliegenden Fragebogens.

Der Fragebogen ist in drei Themenbereiche untergliedert (s. Anhang, Abb. A1):

1. Soziodemographische Daten
2. Erwerbsarbeit
3. Kindertagesbetreuung im institutionellen und familiären Kontext; Meinungen zur Bereitstellung zusätzlicher Betreuungsangebote (auch Übernachtbetreuung) und Bereitschaft zur Kostenübernahme bei zusätzlichen Betreuungsangeboten

Der erste Fragenblock umfasst sieben Fragen zur Erhebung der soziodemographischen Angaben der Eltern. Als soziodemographische Daten werden u.a. das Geschlecht, das Alter, der Familienstand und die Familienform erfragt. Der zweite Fragenblock mit einem Umfang von acht Fragen dient der Ermittlung der beruflichen Situation der Eltern. Hierbei interessieren das Anstellungsverhältnis, die durchschnittliche Arbeitszeit (auch unter Berücksichtigung von Schichtdiensten), das Tätigkeitsfeld und die zu bewältigende Strecke zum Arbeitsort. Der dritte Fragenblock stellt mit 14 Fragen den Kern der Analyse dar, in dem verschiedene Aspekte zur Kindertagesbetreuung erhoben werden. Erkenntnisleitendes Interesse liegt hier auf der differenzierten Herausarbeitung der derzeitigen Betreuungssituation, der Eruiierung alternativer Betreuungsmöglichkeiten während der Arbeitszeiten der Eltern und außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen, der Erschließung von Weiterentwicklungsbedarfen in Bezug auf die Betreuungsangebote sowie der Bereitschaft, für zusätzliche Betreuungszeiten anteilig Kosten zu übernehmen (s. Anhang, Abb. A1).

Zur Überprüfung des Erhebungsinstrumentes wurde vor der Erhebung ein Pretest durchgeführt. Dieser diente der Testung des vorläufigen Fragebogens bezüglich der Dauer der Befragung, der Verständlichkeit der Fragen, der Effekte der Fragenanordnung, der Güte der Filterführung sowie des Interesses der Befragten an der Befragung (vgl. Schnell/Hill/Esser 2008: 347ff.) Die Teilnehmer des Pretests wurden gebeten im Verlauf der Beantwortung des Fragebogens schwer verständliche bzw. nicht eindeutige Fragen zu markieren. Nach dem Pretest wurden die gewonnenen Informationen in der Arbeitsgruppe diskutiert und das Erhebungsinstrument entsprechend modifiziert.

Nach der abschließenden Überarbeitung des Fragebogens, auch in Rücksprache mit den Mitarbeitern des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock, und der Genehmigung des Datenschutzbeauftragten des zuständigen Amtes startete die Befragung im November 2014. Vorab wurden die Fragebögen mithilfe der Software Cardiff-Teleform erstellt und durch Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Soziales postalisch an die ermittelten Elternhäuser versandt. Die Befragten wurden gebeten, die Fragebögen in einem Zeitfenster von etwa zehn Tagen auszufüllen und in einem zur Verfügung gestellten Rücksendeumschlag an das Amt zurückzusenden. Die Datenaufbereitung und -auswertung erfolgte mit der Analysesoftware SPSS.

Ermittlung der Stichprobe

Die Grundgesamtheit der Studie bilden alle 6.938 Rostocker Elternhäuser, von denen mindestens ein Kind eine Kindertageseinrichtung (Tagespflegestellen ausgenommen) der Hansestadt besucht. Letztendlich wurden unter Berücksichtigung des Kosten- und Zeitfaktors aus for-

schungspraktischen und forschungspragmatischen Gründen 60 Prozent der Rostocker Elternhäuser gebeten, an der Erhebung teilzunehmen.

Zur Ermittlung der Stichprobe stellte das Amt für Jugend und Soziales anonymisierte Daten über die Anzahl der Elternhäuser in den einzelnen Kindertageseinrichtungen bereit. Mit dem Verfahren der mehrstufigen Klumpenstichprobe wird die Grundgesamtheit in Teilgesamtheiten – die sogenannten Klumpen bzw. Cluster – zerlegt und befragt (vgl. Schnell/Hill/Esser 2008: 281). Demnach wurden für die Stichprobenziehung die 70 Rostocker Kindertageseinrichtungen einem von fünf Ortsamtsbereichen (bzw. Klumpen) zugeordnet (s. Anhang, Tab. A1). Aus jedem Ortsamtsbereich wurden sodann per Zufall 60 Prozent der Elternhäuser ausgewählt und kontaktiert (s. Anhang, Tab. A2). Von den angeschriebenen 4.189 Haushalten beteiligten sich 1.087 Eltern an der Erhebung. Das entspricht einem Rücklauf von 26 Prozent.¹⁴ Das Verfahren der Klumpenstichprobenziehung strebt die Abbildung der realen Verteilung der Eltern über die Hansestadt Rostock an. Die Form der Zufallsstichprobe ermöglicht repräsentative Aussagen über die Grundgesamtheit.

5.2 Darstellung der Analysestichprobe

Von den 1.087 Eltern, die an der Erhebung teilnahmen, sind 85 Prozent weiblich und 15 Prozent männlich.¹⁵ Zum Zeitpunkt der Erhebung sind etwa 20 Prozent der Befragten alleinerziehend und 80 Prozent nicht alleinerziehend.¹⁶ 88 Prozent der Eltern sind erwerbstätig und 12 Prozent geben an, arbeitslos bzw. -suchend, in Aus- bzw. Weiterbildung oder Hausfrauen bzw. -männer zu sein. Tatsächlich arbeitslos bzw. -suchend sind lediglich 5,7 Prozent der Befragten (62 von 1087 Befragte). Von den 957 erwerbstätigen Befragten sind etwa die Hälfte in einem Vollzeitarbeitsverhältnis und die andere Hälfte in einem Teilzeitarbeitsverhältnis angestellt.¹⁷

Die Angaben zum Partner/Ehemann bzw. zur Partnerin/Ehefrau ergeben ein ähnliches Bild. Drei Viertel der Befragten gibt an, dass der Partner/Ehemann bzw. die Partnerin/Ehefrau erwerbstätig ist. Lediglich 2,8 Prozent der Befragten bescheinigt, dass der Partner/Ehemann bzw. die Partnerin/Ehefrau arbeitslos bzw. -suchend ist. Ein anderes Bild zeigt sich in Bezug auf das Anstellungsverhältnis des Partners/Ehemanns bzw. der Partnerin/Ehefrau, denn von den 833 Erwerbstätigen sind etwa 85 Prozent in einem Vollzeitarbeitsverhältnis und 15 Prozent in einem Teilzeitarbeitsverhältnis beschäftigt. Die Angaben zum Anstellungsverhältnis bestätigen den bundesweite Trend, nämlich dass berufstätige Mütter größtenteils in Teilzeit arbeiten (vgl. Vogel 2009).

Etwa 40 Prozent der Befragten geben an, im Schichtsystem tätig zu sein (s. Anhang, Abb. A2). Davon arbeitet die Mehrheit in Früh- und Spätschichten und am Wochenende (bzw. an

¹⁴ Die Teilnahmebereitschaft ist bei anonymen Fragebogenerhebungen generell eher gering (vgl. Atteslander 2011).

¹⁵ Die geschlechtsspezifische Stichprobenzusammensetzung ist ein Abbild der Realität, da Frauen auch noch heute, trotz Vollzeiterwerbstätigkeit, den „Löwenanteil“ der Erziehung übernehmen (vgl. Boos-Nünning/Stein 2013: 8).

¹⁶ Alle Befragten, die in einer Partnerschaft leben, werden hier zur besseren Lesbarkeit als „nicht alleinerziehende Eltern“ bezeichnet.

¹⁷ In die Gruppe der Vollzeitbeschäftigten wurden auch diejenigen aufgenommen, die in zwei Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen tätig sind.

Feiertagen). Lediglich zehn Prozent der Eltern leisten Nachtschichten oder haben Bereitschaftsdienste.

Die in einem Erwerbsverhältnis stehenden Eltern sind in sehr unterschiedlichen beruflichen Branchen tätig (s. Anhang, Abb. A3). So ist eine Vielzahl der Eltern im Bereich ‚Gesundheit, Medizin und Pflege‘, ‚Bildung und Soziales‘ oder in einem ‚(kaufmännischen) Büroberuf‘ beschäftigt. Ebenfalls häufig arbeiten die Rostocker Eltern in den Bereichen ‚Ingenieurwissenschaften‘, ‚Verwaltung und Politik‘, ‚Einzelhandel‘ sowie ‚Versicherung, Recht und Sicherheit‘. Die Berufsfelder ‚Entsorgung und Reinigung‘, ‚Land- und Forstwirtschaft, Natur und Umwelt‘ sowie Gebiete der ‚Naturwissenschaften‘ stellen unter den Rostocker Eltern seltene Beschäftigungsmöglichkeiten dar.

Von den Alleinerziehenden (n= 198) sind 98 Prozent weiblich und zwei Prozent männlich. Der Großteil der Alleinerziehenden arbeitet in den Berufsfeldern ‚Gesundheit, Medizin, Pflege‘, ‚Bildung und Soziales‘ oder in einem ‚kaufmännischen Büroberuf‘. Auch arbeiten die Alleinerziehenden häufig in den Berufssparten ‚sonstige Dienstleistungen‘, ‚Einzelhandel‘, ‚Gastronomie, Hotel, Hauswirtschaft‘, sowie ‚Verwaltung und Politik‘.

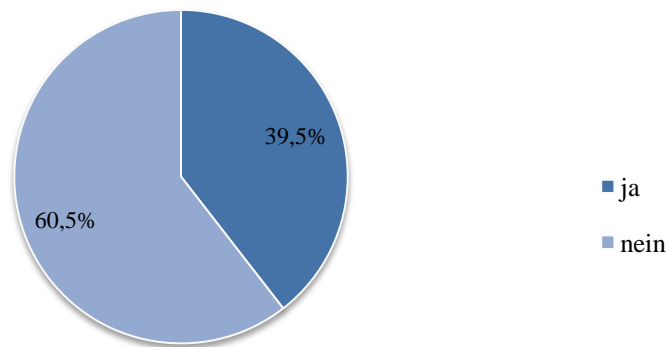
5.3 Ergebnisse der Untersuchung

Im Folgenden werden die Wünsche und Bedarfe der Rostocker Eltern in Bezug auf die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten vorgestellt und konkrete Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung familienunterstützender Betreuungszeiten herausgearbeitet. Dabei werden die Wunsch- und Bedarfsbekundungen stets unter Berücksichtigung des Erwerbsstatus, des Anstellungsverhältnisses, des beruflichen Tätigkeitsfeldes sowie der Familienform der Befragten betrachtet. Neben dem Wunsch nach individuellen und bedarfsangemessenen Öffnungszeiten teilen die befragten Eltern auch mit, wie sie die Betreuung ihrer Kinder – beispielsweise bei Schichtarbeit – außerhalb der institutionellen Öffnungszeiten sicherstellen. Schlussendlich werden die Einstellungen der Rostocker Eltern zur einer institutionellen 24-Stundenbetreuung und zur Bereitschaft an einer anteiligen Kostenübernahme für zusätzliche Betreuungsleistungen hervorgehoben.

5.3.1 Wünsche der Eltern nach veränderten Öffnungszeiten

Neben den realen Bedarfen wurden die Eltern zunächst nach ihren Wünschen bezüglich der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen gefragt. Hierbei äußern rund 40 Prozent der Befragten (429 von 1.087 Befragten) den Wunsch nach erweiterten bzw. veränderten Öffnungszeiten, wohingegen 60 Prozent mit den gegenwärtigen Betreuungszeiten zufrieden sind.

➤ **Abbildung 7:** Wunsch nach veränderten bzw. erweiterten Öffnungszeiten (n= 1.087)



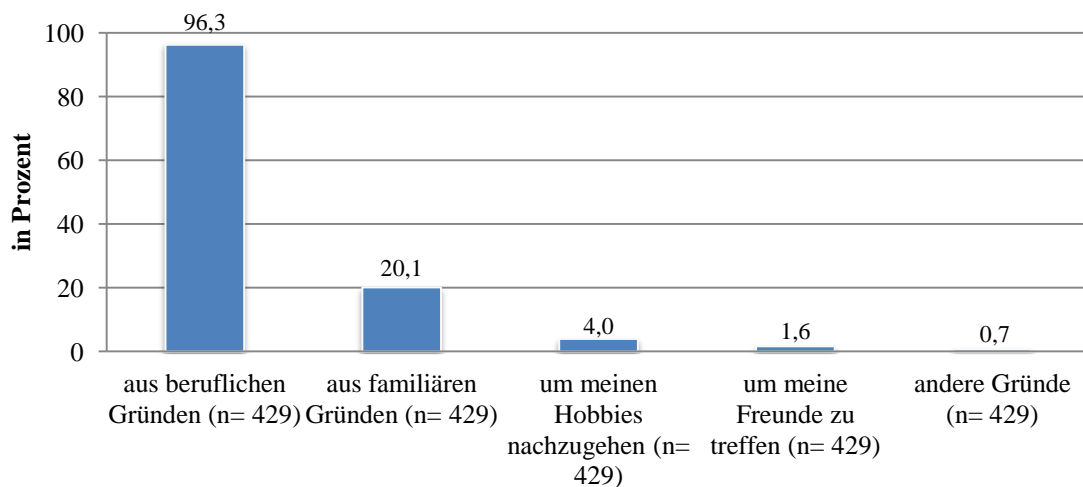
Betrachtet man den Wunsch nach veränderten Öffnungszeiten im Zusammenhang mit dem Familienstatus, so zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen alleinerziehenden und nicht alleinerziehenden Eltern: Während sich etwas mehr als die Hälfte der alleinerziehenden Eltern (n= 198) flexiblere Betreuungszeiten wünscht, teilt nur etwa ein Drittel der in einer Partnerschaft lebenden (n= 885) diesen Wunsch mit. D.h., Alleinerziehende äußern im Vergleich zu nicht Alleinerziehenden häufiger den Wunsch nach bedarfsangepassten Kita-Öffnungszeiten. Mit Blick auf den Anspruch, qualifizierte Flexibilisierungsmodelle zu entwickeln, um „den Eltern dabei zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können“ (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), muss allerdings der Frage nachgegangen werden, ob dem Wunsch nach Veränderung auch ein realer Bedarf aufgrund beruflicher Einbindungen vorausgeht.

5.3.2 Bedarfe der Eltern an veränderten Öffnungszeiten

Der Wunsch nach veränderten Kita-Öffnungszeiten resultiert in erster Linie aus berufsbedingten Verpflichtungen. So gibt die überwiegende Mehrheit der Befragten, die sich veränderte Öffnungszeiten wünscht, berufliche Gründe (413 von 429 Befragten) dafür an. Ein Viertel der Befragten bekundet den Wunsch nach bedarfsangepassten Betreuungszeiten aus familiären Gründen (86 von 429 Befragten) und eine geringe Anzahl wünscht sich, bei der individuellen Freizeitgestaltung flexibler sein zu können.¹⁸

¹⁸ Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich.

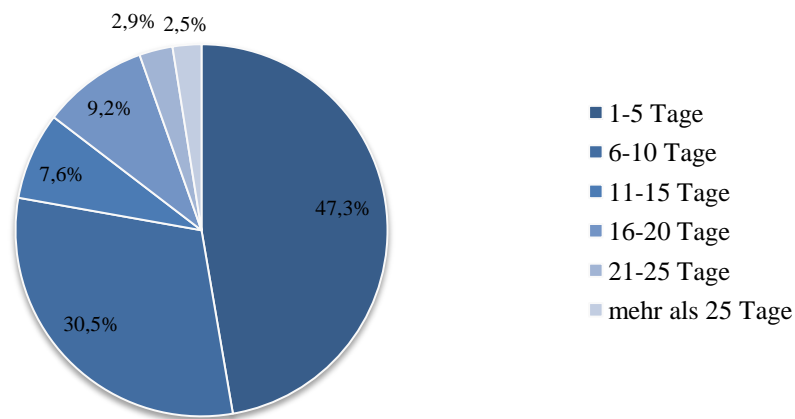
➤ **Abbildung 8:** Gründe für den Wunsch nach veränderten Öffnungs- und Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen



Beruflich bedingte Begründungen für den Wunsch nach flexiblen Öffnungszeiten werden vor allem von den erwerbstätigen Eltern angegeben, die in den Berufszweigen ‚Einzelhandel‘, ‚Entsorgung und Reinigung‘ sowie ‚Gastronomie, Hotel, Hauswirtschaft‘ tätig sind. Jeweils mehr als die Hälfte der in diesen Bereichen Beschäftigten zeigt einen Mehr- und/oder Flexibilisierungsbedarf bezüglich der Kinderbetreuungszeiten an. In einem recht ähnlichen Ausmaß – mit jeweils etwa 50 Prozent – weisen die erwerbstätigen Befragten in den Berufsfelder ‚Gesundheit, Medizin, Pflege‘, ‚Handwerk‘ sowie ‚sonstige Dienstleistungen‘ aufgrund atypischer und variabler Arbeitszeiten auf einen Betreuungsmehrbedarf hin. Im Gegensatz dazu wird von den befragten Naturwissenschaftlern und den Eltern, die in den Domänen ‚Bau, Architektur, Vermessung‘, ‚Ingenieurwissenschaften‘, ‚Verwaltung und Politik‘, ‚Bildung und Soziales‘, ‚Rechnungs- und Finanzwesen, Buchhaltung‘, ‚IT, Computer‘ sowie ‚Wissenschaft und Forschung‘ tätig sind ein geringfügiger zusätzlicher Betreuungsbedarf angekündigt (s. Anhang, Abb. A4).

Von den Befragten, die aus beruflichen Verpflichtungen einen zusätzlichen Betreuungsbedarf anmelden (n= 413), geben etwa 75 Prozent (315 Befragte) eine konkrete Anzahl von Tagen an, an denen sie sich zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie flexiblere Öffnungszeiten wünschen. So favorisiert etwa die Hälfte der befragten Eltern aus beruflichen Gründen an bis zu fünf Tagen im Monat eine auf ihre individuellen Bedarfe abgestimmte Betreuung ihrer Kinder und fast ein Drittel an sechs bis zehn Tagen. Insgesamt scheinen 23 Prozent der erwerbstätigen Eltern einen noch größeren zusätzlichen Betreuungsbedarf zu haben, der sich von elf bis 15 Tage (8 Prozent), über 16 bis 20 Tage (9 Prozent) und 21 bis 25 Tage (3 Prozent) bis hin zu mehr als 25 Tage (3 Prozent) erstreckt.

➤ **Abbildung 9:** Wunsch nach zusätzlichen Betreuungszeiten an Tagen pro Monat (n= 315)



5.3.3 Favorisierte familienunterstützende Betreuungszeiten

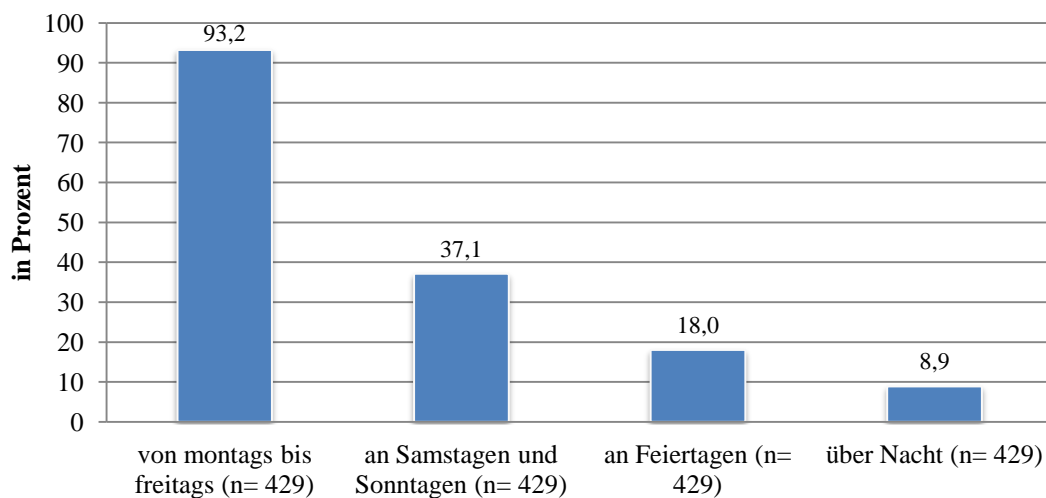
Im Folgenden werden die konkreten Wünsche der Eltern im Hinblick auf die zu verändernden Öffnungszeiten der Kindertagesstätten differenziert nach dem Erwerbsstatus, der wöchentlichen Arbeitszeit und der Familienform betrachtet. Diese Analyseschritte geben darüber Aufschluss, welche Eltern an welchen Wochentagen weitere Betreuungszeiten benötigen.

Auf die Frage, inwiefern die Kita-Öffnungszeiten wunschgemäß entlang der Bedarfe der Eltern weiterentwickelt werden sollten,¹⁹ geben mehr als 90 Prozent der Befragten (400 von 429²⁰) an, von montags bis freitags einen Mehrbedarf zu haben, ein weiteres Drittel (159 von 429) wünscht sich auch samstags und sonntags Betreuungsmöglichkeiten in der Kita, etwa 20 Prozent (77 von 429) benötigen zudem an Feiertagen einen Betreuungsplatz und lediglich neun Prozent der Befragten (38 von 429) wünschen sich Übernachtungsmöglichkeiten für ihre Kinder.

¹⁹ Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich.

²⁰ Die Angaben beziehen sich auf die Eltern, die sich erweiterte bzw. veränderte Öffnungszeiten wünschen (n= 429).

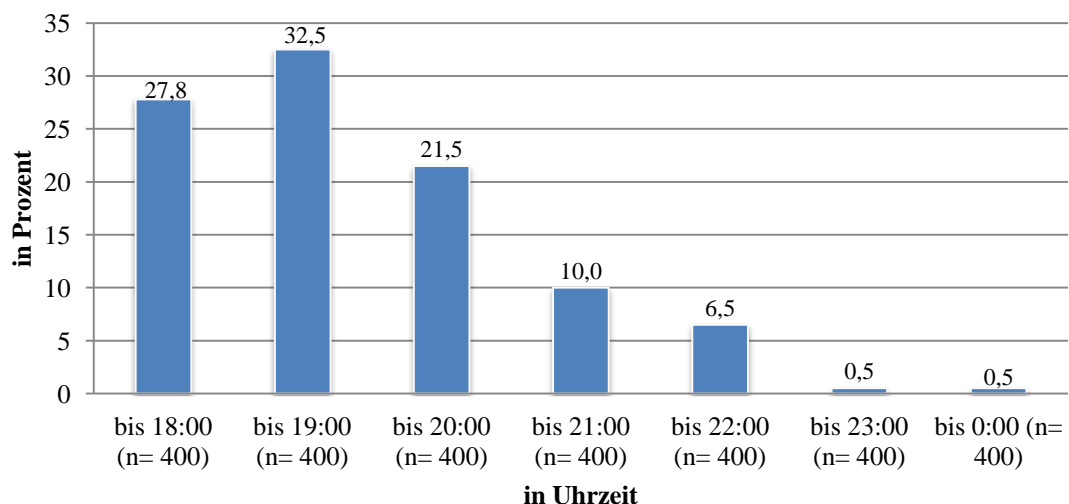
➤ **Abbildung 10:** Wunsch nach veränderten Öffnungszeiten



Montags bis freitags

Es zeigt sich eindeutig, dass sich die Mehrheit der Befragten, die sich verlängerte Öffnungszeiten von *montags bis freitags* wünscht (n= 400), diese bis in die Abendstunden favorisieren. So wünschen sich etwa 28 Prozent der Eltern die Betreuung ihrer Kinder bis 18 Uhr, 33 Prozent bis 19 Uhr und 22 Prozent bis 20 Uhr. Eine geringe Anzahl der Befragten zeigt einen Betreuungsbedarf bis 21 bzw. 22 Uhr an. Nach 22 Uhr ist der Betreuungsbedarf unter denjenigen Eltern, die sich von montags bis freitags veränderte Kita-Öffnungszeiten wünschen, äußerst gering.

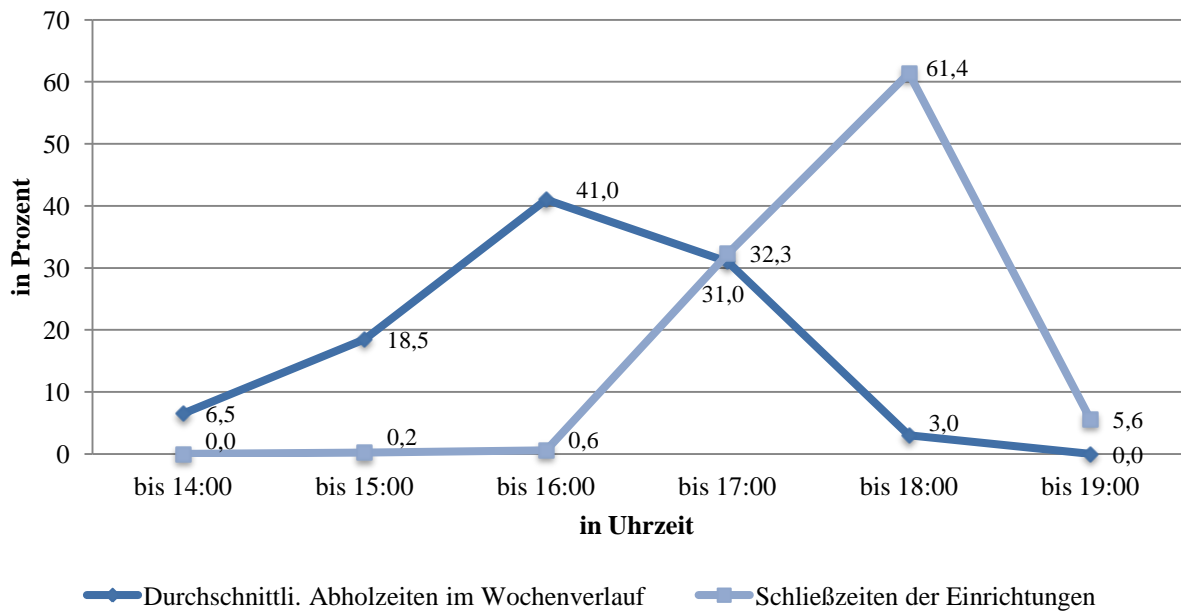
➤ **Abbildung 11:** Wunsch nach veränderten Schließzeiten von montags bis freitags



Derzeit schließen laut der Mehrheit der befragten Rostocker Eltern die Kindertageseinrichtungen zwischen 17 und 18 Uhr (s. Abb. 12). Drei Viertel der Eltern holen ihre Kinder zwischen 16 und 18 Uhr aus der Kita ab. Die Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen, die bereits verlängerte Öffnungszeiten anbieten (bis 19 Uhr), werden von den Befragten, die an der

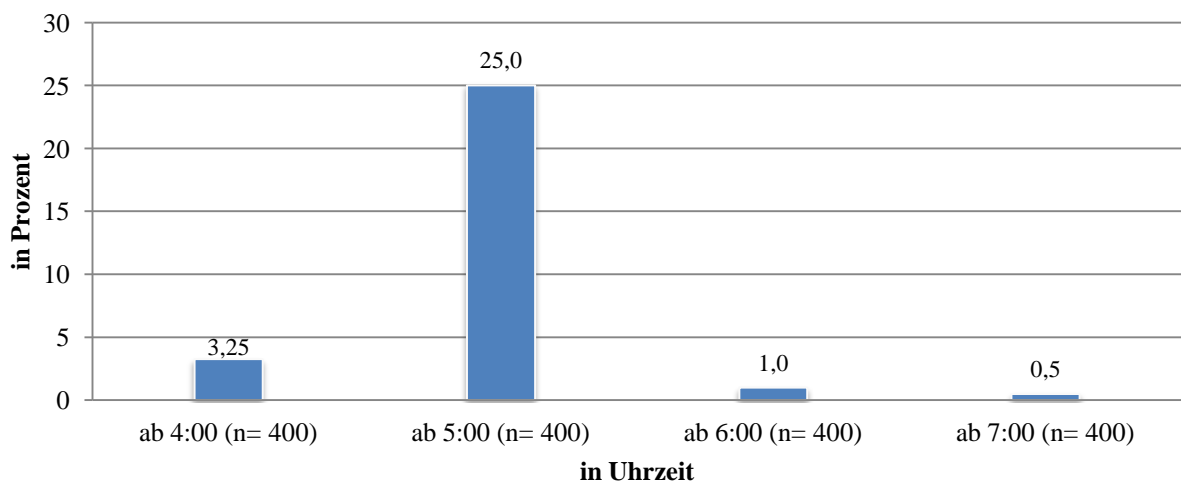
Erhebung teilnahmen, nicht genutzt (s. Abb. 12). Auch hier werden die Kinder bereits am späten Nachmittag abgeholt.

- **Abbildung 12:** Angaben der Eltern zu den durchschnittlichen Abholzeiten und Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen (n= 1057)



Zudem bekundet ein nicht unerheblicher Anteil von Eltern Interesse an der bedarfsgerechten Vorverlagerung der morgendlichen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen (s. Abb. 13). So wünscht sich ein Viertel der Befragten die Betreuung ihrer Kinder ab 5 Uhr am Morgen.

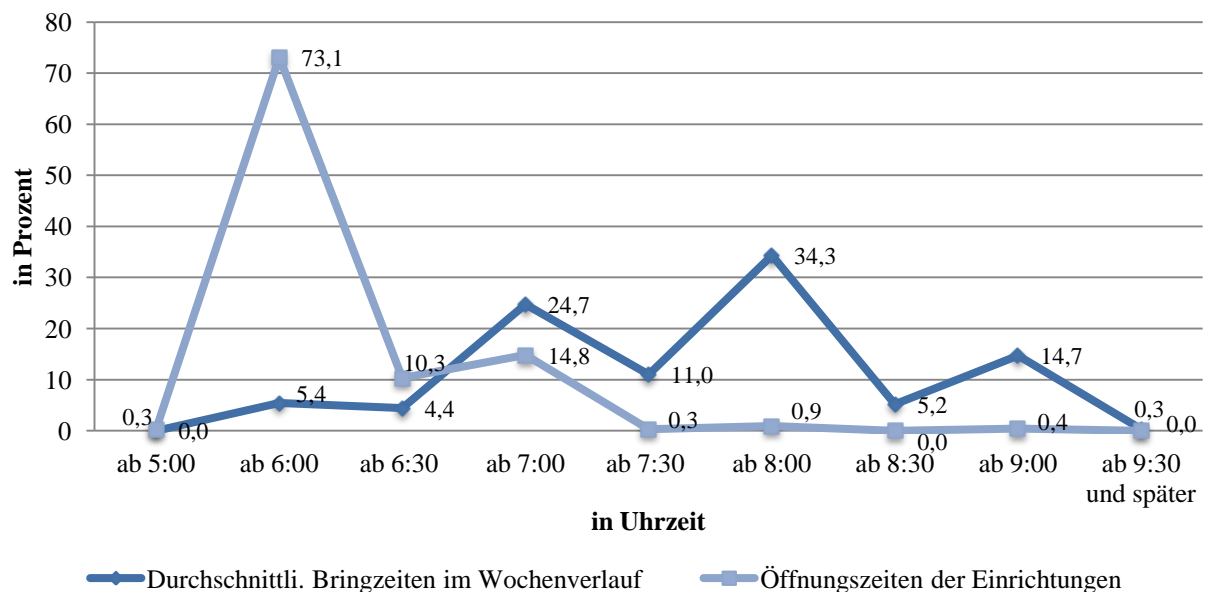
- **Abbildung 13:** Wunsch nach veränderten Öffnungszeiten von montags bis freitags



Etwa 95 Prozent der befragten Eltern geben an, dass die von ihnen genutzte Kindertageseinrichtung morgens zwischen sechs und sieben Uhr öffnet (s. Abb. 14). Laut den Eltern wird die Mehrheit der Kinder zwischen sieben und acht Uhr in die Tageseinrichtungen gebracht. Auch

hier zeigt sich, dass veränderte Öffnungszeiten nur für einen geringen Anteil der Eltern nötig wären.

➤ **Abbildung 14:** Angaben der Eltern zu den durchschnittlichen Bringzeiten und Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen (n= 1055)



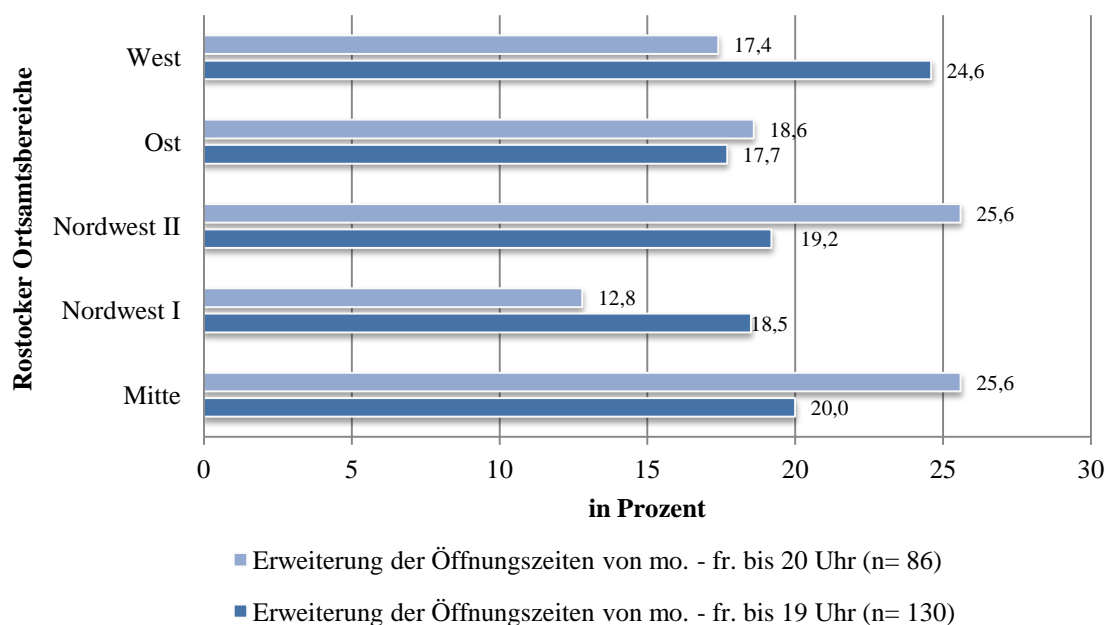
Unter Berücksichtigung des Erwerbsstatus wird deutlich, dass der Wunsch, die Öffnungszeiten der Einrichtungen von montags bis freitags zu überdenken, mit 87 Prozent maßgeblich von erwerbstätigen Eltern, aber auch von 13 Prozent der Erwerbslosen (n= 400) artikuliert wird (s. Anhang, Tab. A3). Für die Gruppe der Erwerbslosen könnte gemutmaßt werden, dass sie mit veränderten Öffnungszeiten berufstätig sein könnten. Diese Annahme lässt sich mit den vorliegenden Daten allerdings nicht verifizieren, da nicht nach den individuellen Begründungen für die Erwerbslosigkeit gefragt wurde.²¹ Insgesamt wünschen sich unter allen erwerbstätigen Befragten 36 Prozent (n= 957) von montags bis freitags eine an ihren Bedarfen angepasste institutionelle Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder. Die wöchentliche Arbeitszeit ist in diesem Zusammenhang irrelevant, denn von den erwerbstätigen Eltern, die sich von montags bis freitags veränderte Öffnungszeiten wünschen, befindet sich etwa die Hälfte in einem Vollzeit- und die andere Hälfte in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis (s. Anhang, Tab. A4). Einen anderen Einfluss auf den Wunsch nach erweiterten Öffnungszeiten hat die Familienform. Die Hälfte der Alleinerziehenden (n= 198) und etwa ein Drittel der nicht Alleinerziehenden (n= 885) zeigt den Wunsch nach veränderten Öffnungszeiten an (s. Anhang, Tab. A5). Damit zeigt sich eindeutig, dass unter den Alleinerziehenden ein erhöhter Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten im Wochenverlauf besteht.

Die befragten Rostocker Eltern, die sich von montags bis freitags veränderte bzw. erweiterte Öffnungszeiten wünschen, leben in den verschiedenen Ortsamtsbereichen verteilt. Es lassen

²¹ In der Gruppe der Erwerbslosen sind nicht nur arbeitslose und -suchende Personen, sondern auch Hausfrauen bzw. -männer sowie Befragte, die in Aus- bzw. Weiterbildung sind, zusammengefasst. Generell sind unter den Befragten 5,7 Prozent (62 von 1087) arbeitslos bzw. -suchend.

sich lediglich leichte Tendenzen ablesen. So spricht sich ein Viertel der Elternhäuser aus den Ortsamtsbereichen Mitte und Nordwest II (n= 86) für erweiterte Öffnungszeiten bis 20 Uhr und ein Viertel der Befragten aus dem Ortsamtsbereich West (n= 130) bis 19 Uhr aus.

Abbildung 15: Wunsch nach erweiterten Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen in den Rostocker Ortsamtsbereichen



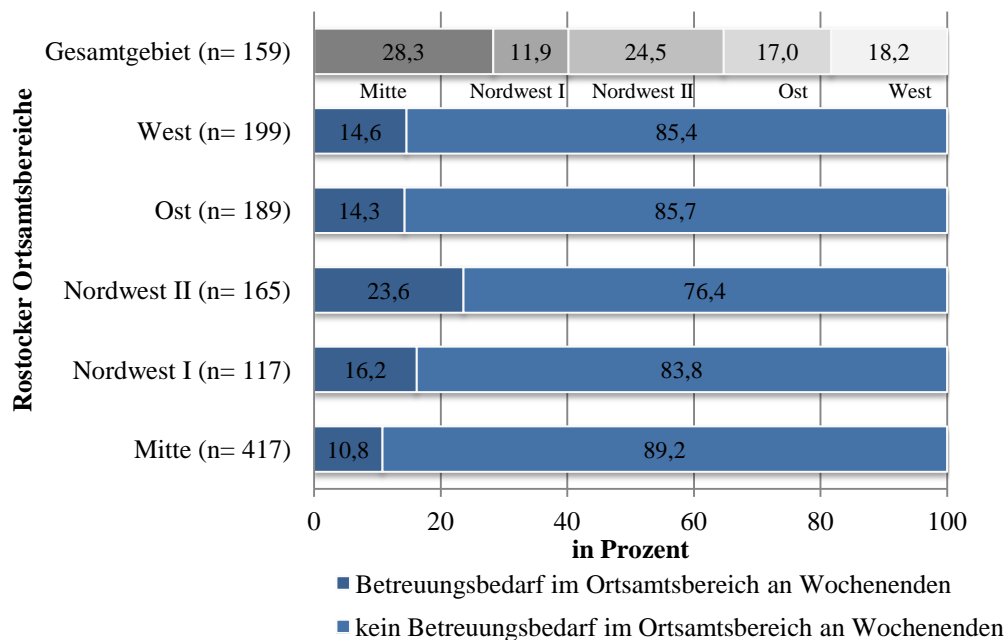
An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

Von den Eltern, die an *Samstagen und Sonntagen* einen Betreuungsplatz (n= 159) benötigen, sind 83 Prozent erwerbstätig (s. Anhang, Tab. A6). Die Betrachtung aller Erwerbstätigen zeigt, dass 14 Prozent (n= 957) einen Betreuungsbedarf für das Wochenende anmelden. Ob die Befragten in Teil- oder Vollzeit beschäftigt sind, hat dabei keinen Einfluss auf den Wunsch nach einem Betreuungsplatz am Wochenende, vielmehr ist der Wunsch unter den beiden Gruppen gleichermaßen ausgeprägt (s. Anhang, Tab. A7). Ein anderes Bild zeigt sich mit Blick auf die Familienform: Jeder vierte Alleinerziehende (n= 198) und lediglich jeder zehnte nicht Alleinerziehende (n= 885) benötigt einen Betreuungsplatz an den Wochenenden. Auch hier zeigt sich, dass Alleinerziehende einen erhöhten Bedarf an zusätzlicher institutioneller Betreuung haben (s. Anhang, Tab. A8). Mit der vorliegenden Studie kann der Betreuungsbedarf an den Wochenenden nicht getrennt nach Samstagen und Sonntagen eruiert werden. Die Ergebnisse anderer thematisch relevanter Studien – z.B. die DJI-Studie *Jugendamtsspezifische Elternbefragung zum Betreuungsbedarf U3* aus dem Jahr 2012 – weisen aber darauf hin, dass der Betreuungsbedarf an Samstagen größer ist als an Sonntagen (vgl. Autorengruppe DJI-Studie 2012: 23).

Unter den Rostocker Eltern, die sich einen Betreuungsplatz an den Wochenenden wünschen (n= 159), besucht etwa ein Viertel der Kinder eine Tageseinrichtung im Ortsamtsbereich Mitte oder Nordwest II und jeweils etwa 15 Prozent eine Kindertageseinrichtung im Bezirk

Nordwest I, Ost oder West (s. Abb. 12). Diese Ergebnisse relativieren sich, wenn man sich die Verteilung der Bedarfsbekundenden in den einzelnen Ortsamtsbereichen anschaut. So wird deutlich, dass von den befragten Eltern, deren Kinder eine Tageseinrichtung im Ortsamtsbezirk Mitte besuchen (n= 417) 11 Prozent einen Betreuungsplatz an Wochenenden benötigen (45 von 417). Unter den Eltern deren Kinder eine Kindertagesstätte in den Bezirken Nordwest I (n= 117), Ost (n= 189) oder West (n= 199) besuchen, zeigen etwa 15 Prozent den Bedarf nach einem Betreuungsplatzes an Samstagen und Sonntagen an. Unter den Eltern deren Kinder eine Kita im Bezirk Nordwest II besuchen (n= 165), äußert etwa ein Viertel den Bedarf an einem Betreuungsplatz an Wochenenden (39 von 165). Aus diesen zwei unterschiedlichen Betrachtungsweisen wird deutlich, dass vor allem Eltern aus dem Ortsamtsbereich Nordwest II einen Bedarf an institutioneller Betreuung am Wochenende haben.

➤ **Abbildung 16:** Wunsch nach Betreuungsplätzen an Wochenenden in den Rostockern Ortsamtsbereichen (Zeilen- und Spaltenprozent)



Von den befragten Eltern, die sich auch an *Feiertagen* einen Betreuungsplatz wünschen, sind über 80 Prozent erwerbstätig (s. Anhang, Tab. A9). Insgesamt wird der zusätzliche Betreuungsbedarf an Feiertagen von sieben Prozent aller Beschäftigten (n= 957) geäußert. Auch hier zeigt sich, dass Voll- oder Teilzeitbeschäftigte diesen Wunsch zu gleichen Anteilen formulieren (s. Anhang, Tab. A10). Unter den Alleinerziehenden äußern 13 Prozent und unter den nicht alleinerziehenden Eltern sechs Prozent den Wunsch nach institutioneller Betreuung ihrer Kinder an Feiertagen (s. Anhang, Tab. A11).

Über Nacht

Von den befragten Rostocker Elternhäusern artikulieren 3,5 Prozent einen Betreuungsbedarf über Nacht (38 von 1087). Von den Befragten, die sich eine Nachtbetreuung wünschen (n= 38), sind rund 85 Prozent (32 Befragte) erwerbstätig (s. Anhang, Tab. A12). Davon be-

finden sich knapp 60 Prozent in einem Vollzeit- und 40 Prozent in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis (s. Anhang, Abb. A13). Mit Blick auf die Gesamtheit der erwerbstätigen Eltern (n= 957) wird deutlich, dass sich lediglich 3,3 Prozent aller Berufstätigen einen Betreuungsplatz über Nacht wünschen.²² Um die nächtliche Beaufsichtigung der Kinder zu gewährleisten, binden derzeit 72 Prozent der Berufstätigen (23 von 32) weitere Betreuungspersonen ein. 28 Prozent (9 von 32) organisieren trotz einer berufsbedingt benötigten Übernachtungsmöglichkeit die Unterbringung ihrer Kinder ohne die Unterstützung weiterer Betreuungspersonen bzw. machen zur Betreuung ihrer Kinder keine Angaben.

Die Befragten, die sich eine Übernachtbetreuung wünschen, sind in sehr unterschiedlichen Berufsfeldern beschäftigt (s. Anhang, Abb. A5). Die Mehrheit der Bedarfsbekundenden ist im Bereich ‚Gesundheit, Medizin, Pflege‘ (14 von 31) tätig. Knapp zehn Prozent sind im Einzelhandel beschäftigt (3 von 31) und jeweils 6,5 Prozent arbeiten in den Branchen ‚Gastronomie, Hotel, Hauswirtschaft‘ (2 von 31), ‚Versicherung, Recht und Sicherheit‘ (2 von 31) oder im Bereich ‚Lager, Transport, Luft- und Schifffahrt‘ (2 von 31).

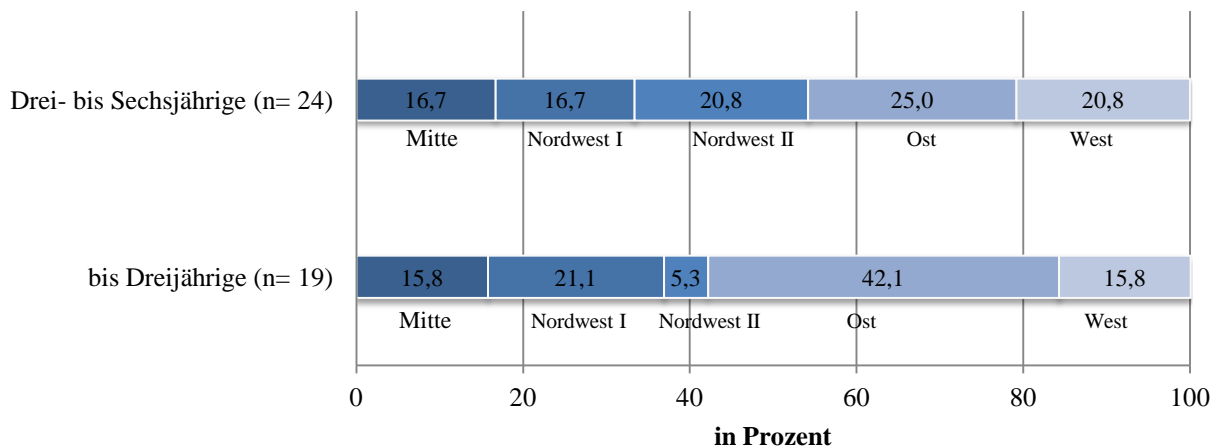
Auch in Bezug auf die Nachbetreuung zeigt sich, dass Alleinerziehende im Vergleich zu nicht Alleinerziehenden einen erhöhten Bedarf haben. So äußern 7,1 Prozent der Alleinerziehenden und 2,7 Prozent der nicht Alleinerziehenden den Wunsch nach einem nächtlichen Betreuungsplatz (s. Anhang, Tab. A14).

Unter den Rostocker Eltern, die sich einen Betreuungsplatz für ihre Null- bis Dreijährigen über Nacht wünschen (n= 19), besucht knapp die Hälfte der Kinder eine Tageseinrichtung im Ortsamtsbereich Ost, jeweils etwa 15 Prozent eine Kindertageseinrichtung im Bezirk Mitte, Nordwest I oder West und knapp fünf Prozent eine Kita im Bezirk Nordwest II (s. Abb. 17).²³ Von den Eltern, die sich für ihre Drei- bis Sechsjährigen einen Betreuungsplatz über Nacht wünschen (n= 24), besucht etwa ein Viertel eine Tageseinrichtung im Ortsamtsbereich Nordwest II, West oder Ost. Etwa 15 Prozent der Eltern, deren Kinder eine Tagesstätte im Ortsamtsbereich Mitte oder Nordwest I besuchen, benötigen einen Betreuungsplatz über Nacht (s. Abb. 17). Diese Ergebnisse relativieren sich, wenn man sich die Verteilung der Bedarfsbekundenden in den einzelnen Ortsamtsbereichen anschaut (s. Abb. 18). Hierbei wird deutlich, dass die befragten Eltern aus dem Ortsamtsbereich Nordwest I einen erhöhten Bedarf an einer Übernachtbetreuung anzeigen. So verweisen aus dem Bezirk Nordwest I acht Prozent der Eltern für ihre null- bis dreijährigen Kinder (4 von 50) und knapp sechs Prozent für ihre Drei- bis Sechsjährigen (4 von 70) auf einen nächtlichen Betreuungsbedarf. Auch die Eltern aus dem Bezirk Ost zeigen vermehrt einen Betreuungsbedarf über Nacht an. So wünschen sich knapp acht Prozent (8 von 103) eine Übernachtbetreuung für ihre null- bis dreijährigen Kinder und rund sechs Prozent (6 von 103) für ihre drei- bis sechsjährigen Kinder. Aus diesen zwei unterschiedlichen Betrachtungsweisen wird deutlich, dass sich der Wunsch nach einer Übernachtbetreuung nicht auf einen Ortamtsbereich konzentriert. Es lassen sich lediglich leichte Tendenzen ablesen, die sich darin zeigen, dass insbesondere Eltern aus den Bezirken Nordwest I und Ost einen erhöhten Bedarf an einem nächtlichen Betreuungsangebot haben.

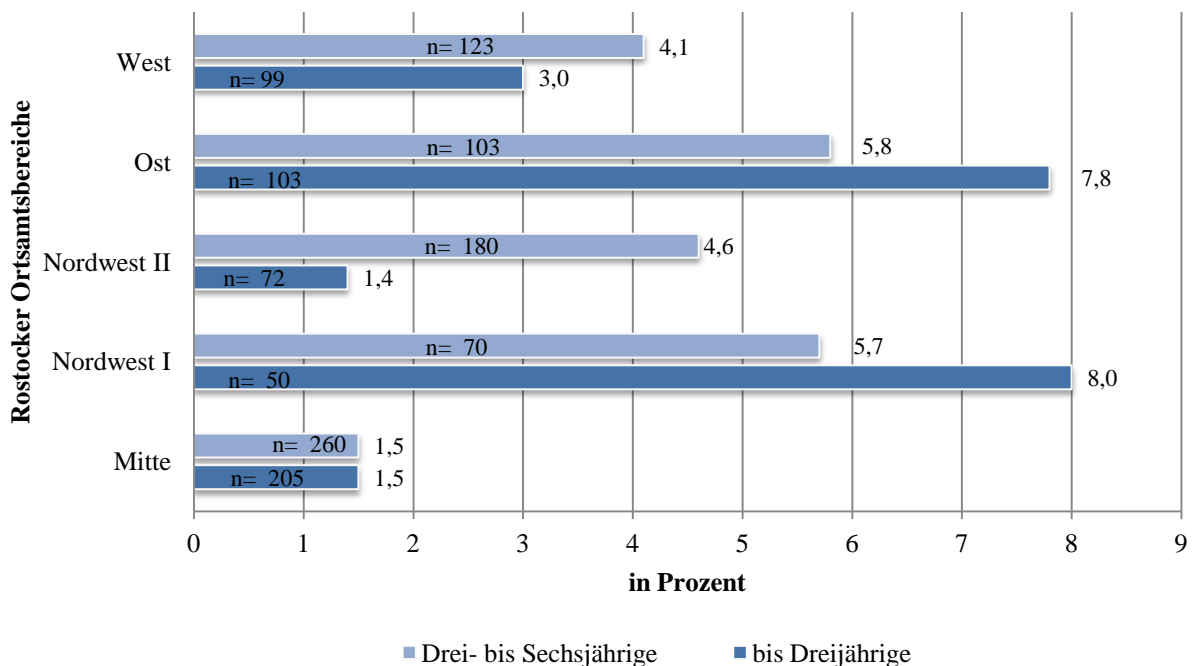
²² Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit werden in der ‚Zusammenfassung und Bilanzierung‘ gezogen.

²³ Die Anzahl der Eltern, die sich ein nächtliches Betreuungsangebot wünscht, ist insgesamt relativ gering (n= 38), so dass differenzierte Analysen zum Bedarf dieser Personengruppe statistisch wenig sinnvoll erscheint. Dennoch wurde der Bedarf entlang der Ortamtsbereiche analysiert, um weitere Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung der Kita-Landschaft in Rostock zu geben.

➤ **Abbildung 17:** Bedarf an einer Übernachtbetreuung nach Ortsamtsbereichen und Alter

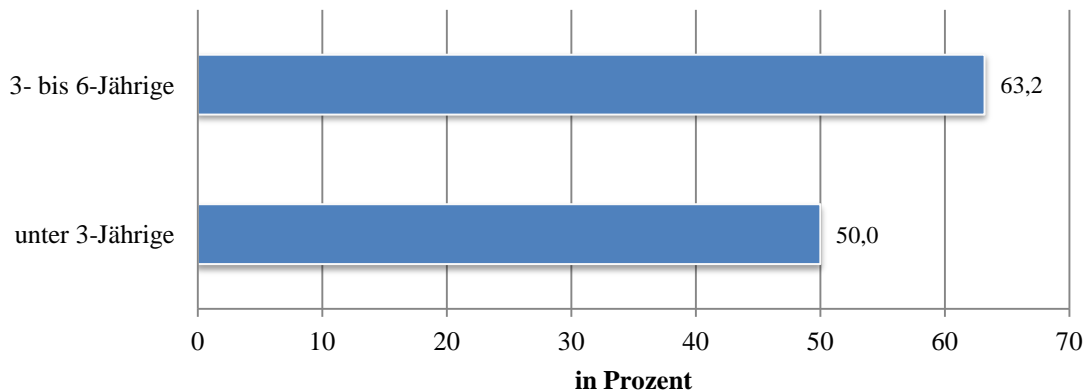


➤ **Abbildung 18:** Bedarf an einer Übernachtbetreuung nach Ortsamtsbereichen und Alter



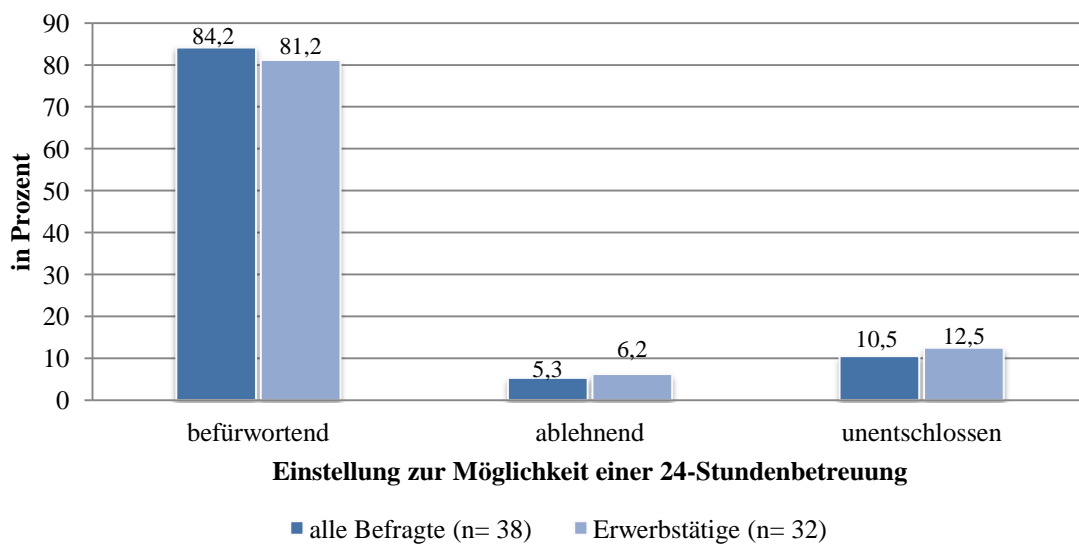
Es zeigt sich kein Unterschied hinsichtlich des nächtlichen Betreuungsbedarfs zwischen den Eltern mit Kindern bis drei Jahren und denen mit Kindern zwischen drei und sechs Jahren. Das bedeutet auch, dass wenn man eine 24-Stunden-Kita für die Drei- bis Sechsjährigen plante, sich der Bedarf weiter reduziert, weil einige bedarfsbekundende Eltern auch unter Dreijährige Kinder haben.

- **Abbildung 19:** Wunsch nach Übernachtbetreuung im Zusammenhang mit den Altersklassen (n= 38)



Mehr als 80 Prozent der befragten Eltern, die sich eine Öffnung der Kindertageseinrichtungen über Nacht wünschen (n= 38), befürworten auch die Möglichkeit einer 24-Stundenbetreuung. Fünf Prozent der befragten Eltern benötigen zwar eine Übernachtbetreuung, lehnen allerdings eine 24-Stunden-Kindertagesstätte ab. Unter den Berufstätigen bestätigt sich dieses Bild. Von allen Erwerbstätigen, die eine Übernachtbetreuung befürworten (n= 32), sprechen sich über 80 Prozent für eine institutionalisierte 24-Stundenbetreuung aus.

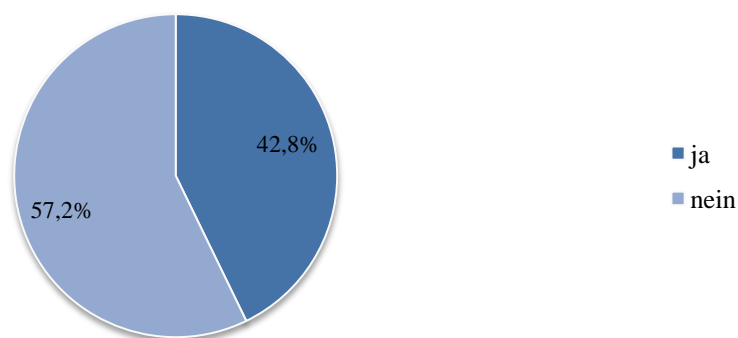
- **Abbildung 20:** Wunsch nach nächtlicher Betreuung im Zusammenhang mit der Einstellung zu einer 24-Stunden-Kindertagesstätte



5.3.4 Betreuungspersonen und praktizierte Betreuungsmodelle außerhalb der Kita-Öffnungszeiten

Neben den Erwartungen der Eltern an die Kita-Öffnungszeiten wurden sie auch danach gefragt, wie sie die Betreuung ihrer Kinder außerhalb der institutionellen Zeiten gewährleisten, um ihren beruflichen Verpflichtungen nachzugehen. Dabei wird deutlich, dass fast die Hälfte aller Befragten (n= 1.087) aufgrund beruflicher Verpflichtungen außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen weitere Betreuungspersonen für ihre Kinder aktivieren.

- **Abbildung 21:** Derzeitiger berufsbedingter zusätzlicher Betreuungsbedarf außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen (n= 1.087)

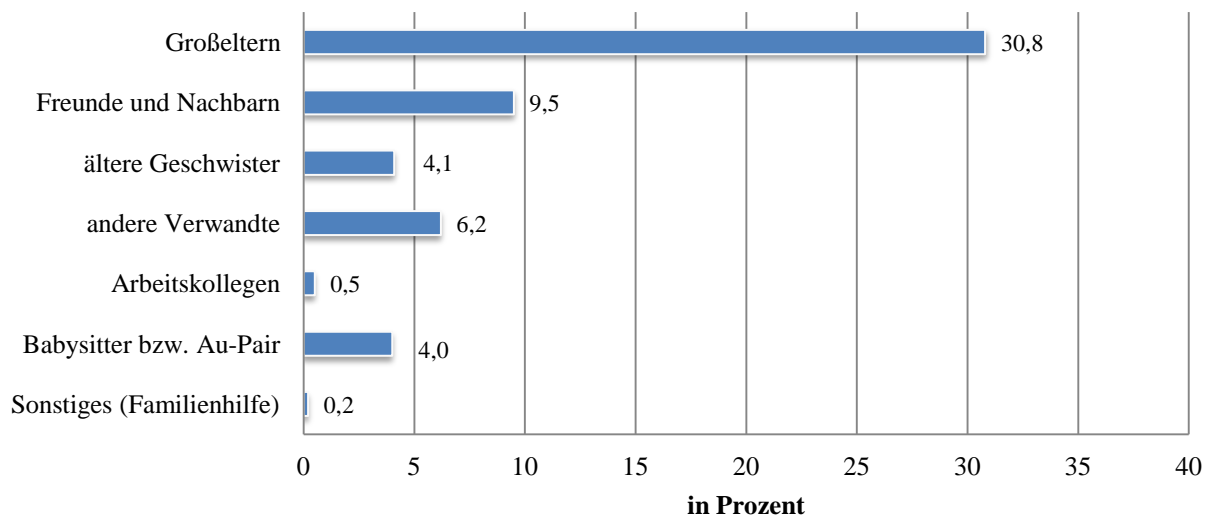


Um den beruflichen Verpflichtungen außerhalb der Kita-Öffnungszeiten nachkommen zu können, ist derzeit etwa die Hälfte aller Alleinerziehenden (n= 198) auf zusätzliche Betreuungspersonen angewiesen. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den nicht alleinerziehenden Befragten: Unter ihnen benötigen 40 Prozent aus beruflichen Gründen zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten (s. Anhang, Tab. A15).

Eine Vielzahl der Erwerbstätigen in Berufsfeldern mit atypischen und variablen Arbeitszeiten kann auf ein Unterstützungsnetzwerk – Verwandtschafts- und Freundschaftsverhältnisse – bei der Kinderbetreuung zurückgreifen bzw. es wurden aufgrund der eingeschränkten institutionellen Betreuungsmöglichkeiten alternative Modelle entwickelt. Diese Tendenz kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade Berufstätige in diesen Tätigkeitsfeldern verstärkt auf die Veränderung der gegenwärtigen Kernöffnungszeiten aufmerksam machen (s. Anhang, Abb. A6). Dies betrifft vor allem die Eltern, die in den Bereichen ‚Einzelhandel‘ (66 Prozent), ‚Gesundheit, Medizin, Pflege‘ (60 Prozent), ‚Tourismus und Verkehr‘ (61 Prozent), ‚sonstige Dienstleistungen‘ (64 Prozent), ‚Gastronomie, Hotel, Hauswirtschaft‘ (56 Prozent), ‚Handwerk‘ (55 Prozent) sowie ‚Versicherung, Recht und Sicherheit‘ (45 Prozent) tätig sind. Befragte der Berufsfelder ‚Bau, Architektur, Vermessung‘ (84 Prozent), ‚Entsorgung und Reinigung‘ (80 Prozent), ‚Naturwissenschaften‘ (79 Prozent), ‚Verwaltung und Politik‘ (75 Prozent) sowie ‚Rechnungs- und Finanzwesen, Buchhaltung‘ (70 Prozent) können sich mit den derzeitigen Öffnungszeiten der Rostocker Kindertageseinrichtung gut arrangieren und benötigen nur geringfügig Unterstützung durch Freunde und Verwandte in der täglichen Kinderbetreuung.

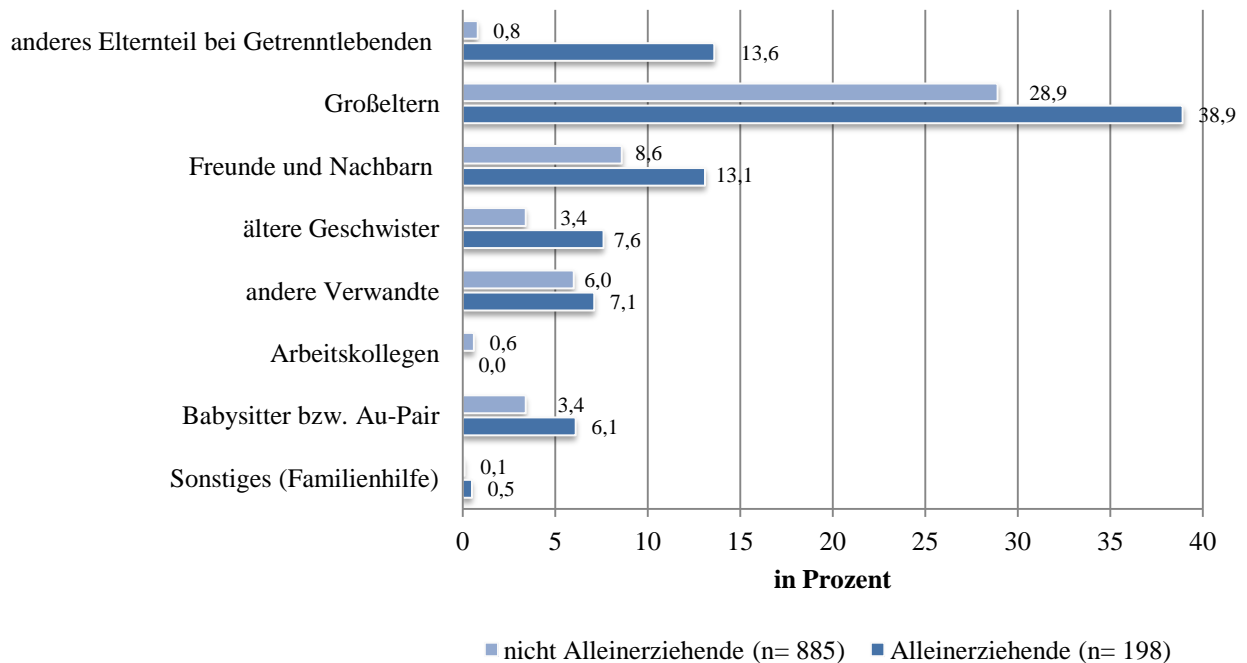
Für erwerbstätige Eltern mit atypischen und variablen Arbeitszeiten stellen verschiedene vertraute und/oder verwandte Personen eine zentrale Unterstützung bei der Kindesbetreuung dar. In diesem Zusammenhang bilden die Großeltern die wichtigste Personengruppe – neben dem Partner/Ehemann bzw. der Partnerin/Ehefrau –, die während der Erwerbszeit der Eltern die Kinder betreut. Dieses Resultat der Rostocker Elternbefragung wird auch durch die *DJI-Kinderbetreuungsstudie* (2005) verifiziert. So gibt etwa ein Drittel der Befragten an, dass die Großeltern regelmäßig von *montags bis freitags* die Kinder betreuen, wenn die Eltern bzw. mindestens ein Elternteil aus beruflichen Gründen verhindert ist. Daneben benennen die Befragten auch Freunde und Nachbarn, ältere Geschwister sowie andere Verwandte und Babysitter bzw. Au-Pairs als zusätzliche Betreuungspersonen von *montags bis freitags*. Im Gegensatz dazu spielen Arbeitskollegen und auch unterschiedliche Formen der Familienhilfe eine marginale Rolle bei der Kinderbetreuung.

➤ **Abbildung 22:** Zusätzliche Betreuungspersonen von *montags bis freitags* (n= 1.087)



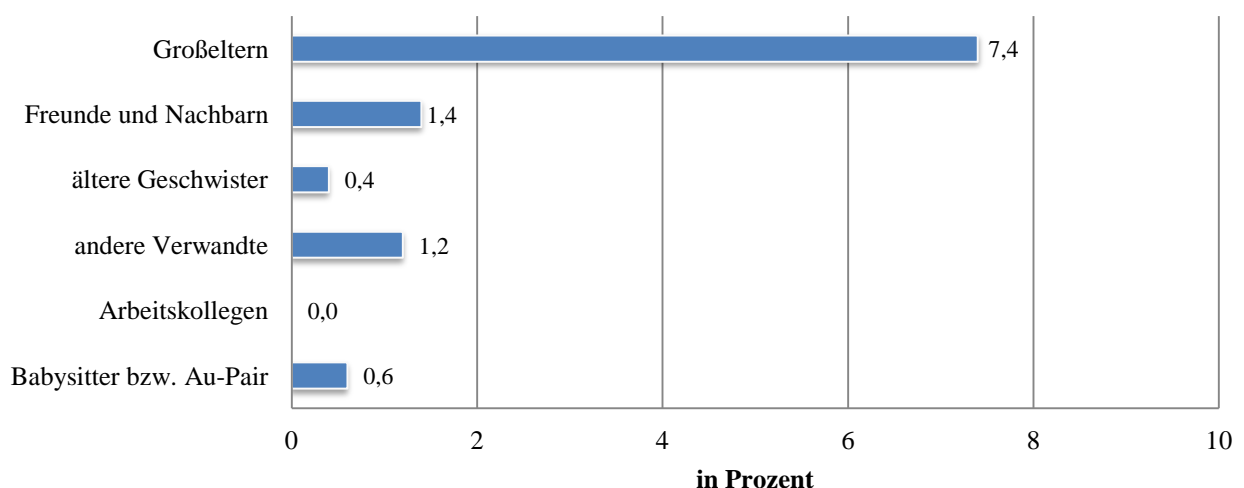
Unter den Alleinerziehenden (n= 198) geben 39 Prozent an, dass die Großeltern die Kinder von *montags bis freitags* zusätzlich betreuen. Daneben sind weitere wichtige Betreuungspersonen für Alleinerziehende das andere Elternteil sowie Freunde und Nachbarn. Es zeigt sich, dass für alleinerziehende Eltern Freunde und Nachbarn sowie ältere Geschwister als alternative Betreuungspersonen eine bedeutendere Rolle als für nicht Alleinerziehende spielen, da sie nicht in erster Linie auf den Partner zurückgreifen können, wenn es um die Betreuung der Kinder außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten geht.

➤ **Abbildung 23:** Zusätzliche Betreuungspersonen von montags bis freitags im Zusammenhang mit der Familienform (Spaltenprozente)



Am *Wochenende* werden die Großeltern im Vergleich zur Beanspruchung von montags bis freitags seltener zur Kinderbetreuung herangezogen. Auch Freunde und Nachbarn, ältere Geschwister, andere Verwandte sowie Babysitter bzw. Au-Pairs spielen bei der Betreuung der unter 7-Jährigen an Samstagen und Sonntagen eher eine geringe Rolle. Keiner der Befragten gibt Arbeitskollegen als weitere Betreuungspersonen an den Wochenenden an.

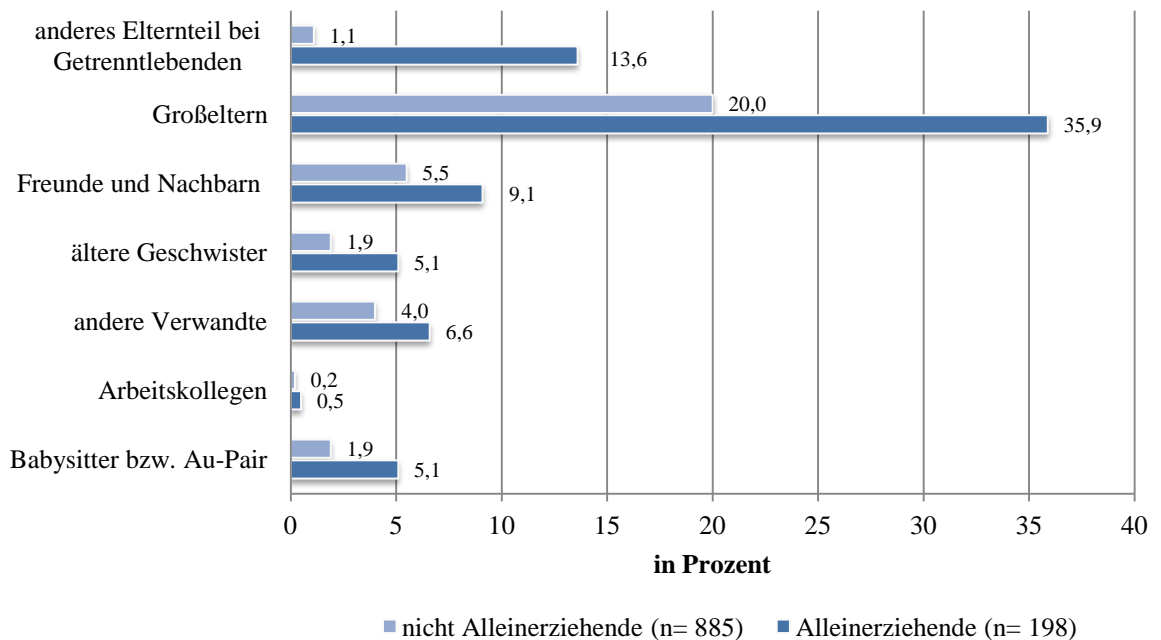
➤ **Abbildung 24:** Zusätzliche Betreuungspersonen an Samstagen und Sonntagen (n= 1.087)



Von den Befragten Alleinerziehenden (n= 198) sind mehr als ein Drittel bei der Betreuung am Wochenende auf die Großeltern angewiesen. Unter den befragten nicht alleinerziehenden Eltern (n= 885) nutzen lediglich 20 Prozent an Samstagen und Sonntagen die Unterstützung der

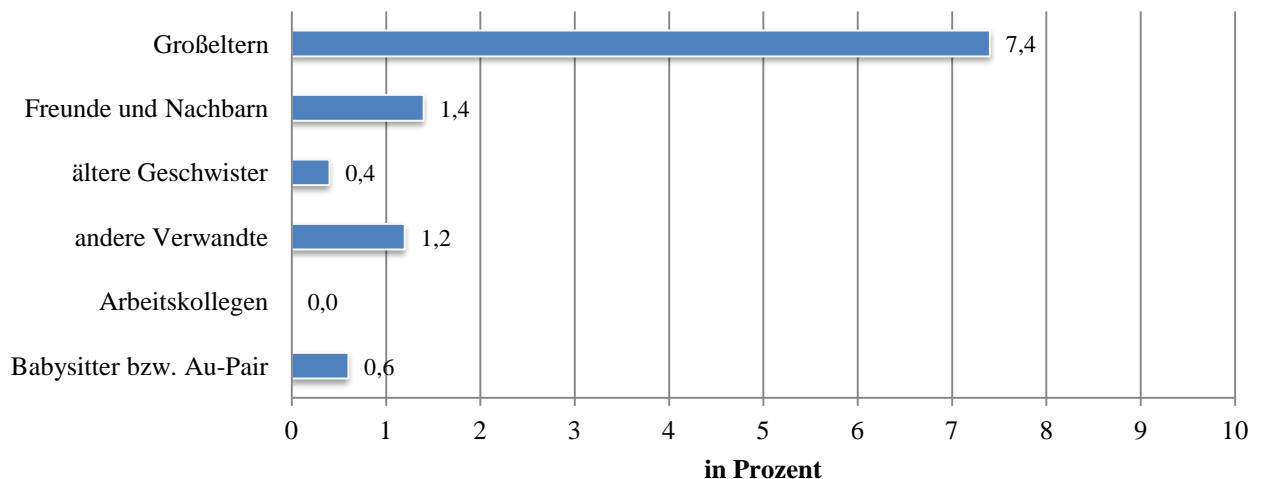
Großeltern. Zudem sind für Alleinerziehende neben dem anderen Elternteil, auch Freunde und Nachbarn wichtige Unterstützungspersonen bei der Wochenendbetreuung.

➤ **Abbildung 25:** Zusätzliche Betreuungspersonen an Samstagen und Sonntagen im Zusammenhang mit der Familienform (Spaltenprozent)



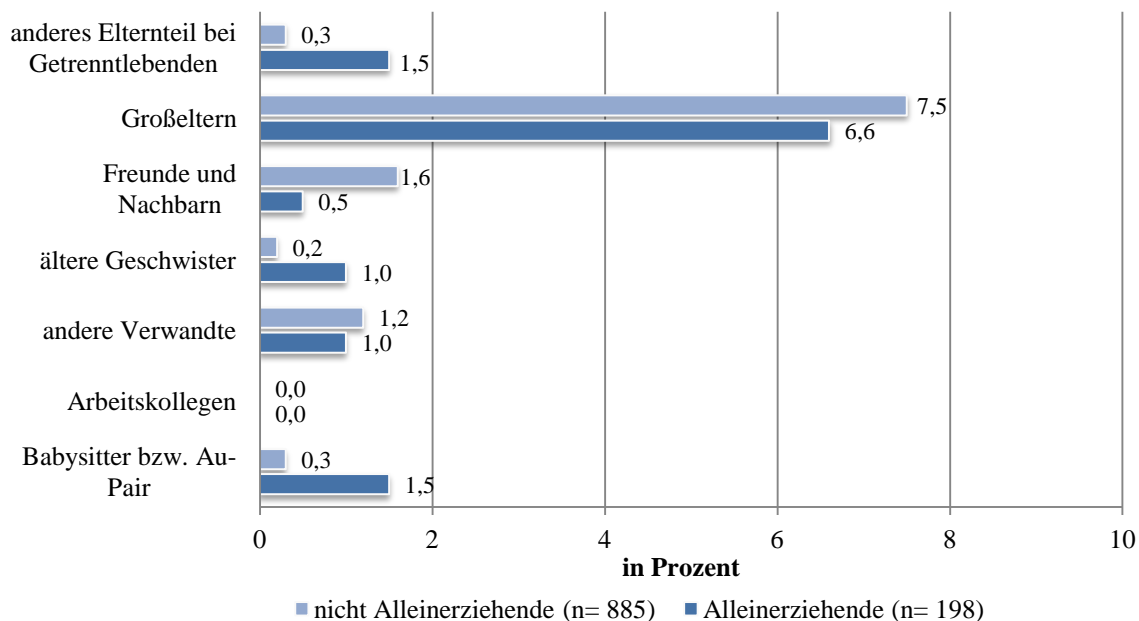
Während der *nächtlichen* Dienstzeiten der Eltern übernehmen – neben dem anderen Elternteil – vor allem die Großeltern die Kinderbetreuung. Eine untergeordnete Rolle spielen auch hier Freunde und Nachbarn, weitere Verwandte, Babysitter bzw. Au-Pairs sowie ältere Geschwister. Mit Blick auf die Frage, ob die Bereitstellung einer 24-Stunden-Einrichtung notwendig wäre, kann auf der Grundlage der Ergebnisse zur nächtlichen Betreuung ein relativ geringer Bedarf unter den Rostocker Eltern vermutet werden.

➤ **Abbildung 26:** Zusätzliche Betreuungspersonen über Nacht (n= 1.087)



Bei der Betreuung über Nacht präferieren sowohl die Alleinerziehenden wie auch die nicht Alleinerziehenden die Großeltern als zusätzliche Betreuungsperson, wenn sie selbst aus beruflichen Gründen verhindert sind.

➤ **Abbildung 27:** Zusätzliche Betreuungspersonen über Nacht im Zusammenhang mit der Familienform (Spaltenprozente)

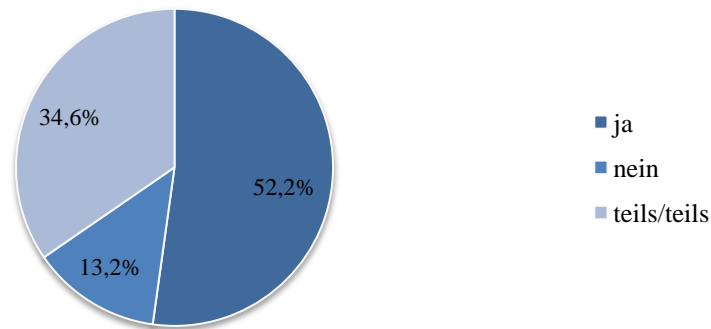


Zusammenfassend zeigt sich, dass Alleinerziehende eher auf die Großeltern als Betreuungspersonen sowohl von montags bis freitags wie auch an den Wochenenden angewiesen sind als nicht Alleinerziehende. Wichtig sind für Alleinerziehende, neben dem Kindsvater bzw. der -mutter, auch Freundschaftsnetzwerke. Befragte, die in einer Partnerschaft leben, regeln die Kinderbetreuung in erster Linie innerhalb der Partnerschaft oder finden Unterstützung bei den Großeltern.

5.3.5 Arbeitszeiten der Eltern

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind selbstverständlich nicht nur die institutionellen Betreuungszeiten bedeutsam, sondern auch die Arbeitszeiten der Eltern, die mitunter atypisch und variabel und somit für das Familienleben einschränkend sein können. Unter den befragten Rostocker Eltern zeigt sich ein geteiltes Meinungsbild in Bezug auf die Familienfreundlichkeit ihrer Arbeitszeiten (s. Abb. 28): Mehr als die Hälfte der Befragten schätzt ihre Arbeitszeiten familienfreundlich ein, etwa zwei Drittel der Eltern beschreiben ihre Arbeitszeiten als teilweise familienfreundlich und knapp 13 Prozent verweisen auf familienunfreundliche Arbeitszeiten.

➤ **Abbildung 28:** Familienfreundliche Arbeitszeiten (n= 1.047)



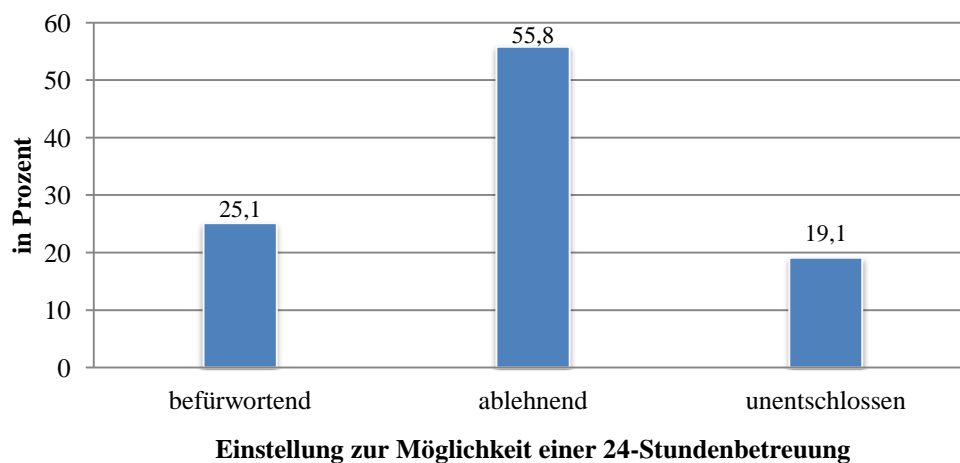
Als besonders familienfreundlich beschreiben die Befragten der Berufsbranchen ‚Entsorgung und Reinigung‘ (80 Prozent)²⁴, ‚IT, Computer‘ (73 Prozent), ‚Wissenschaft und Forschung‘ (73 Prozent), ‚Verwaltung und Politik‘ (71 Prozent), ‚Rechnungs- und Finanzwesen, Buchhaltung‘ (70 Prozent), sowie ‚Naturwissenschaften‘ (69 Prozent) ihre Arbeitszeiten. Als besonders familienunfreundlich bewerten die befragten Eltern der Berufsfelder ‚Einzelhandel‘ (35 Prozent), ‚sonstige Dienstleistungen‘ (25 Prozent), ‚Gesundheit, Medizin, Pflege‘ (20 Prozent), ‚Lager und Transport, Luft- und Schifffahrt‘ (19 Prozent) sowie ‚Gastronomie, Hotel, Hauswirtschaft‘ (16 Prozent) ihre Arbeitszeiten. Ein geteiltes Meinungsbild zeigt sich innerhalb der Beschäftigten in den Berufsfeldern ‚Land- und Forstwirtschaft, Natur und Umwelt‘ sowie ‚Handwerk‘. Unter den Land- und Forstwirtschaftlern signalisiert eine Hälfte familienfreundliche und die andere Hälfte familienunfreundliche Arbeitszeiten. Ein ähnliches Bild zeichnet sich unter den Handwerkern ab. Hier verweisen jeweils 42 Prozent auf familienfreundliche bzw. familienunfreundliche Arbeitszeiten. 16 Prozent der Handwerker sind der Auffassung, ihre Arbeitszeiten seien teilweise gut vereinbar mit dem Familienleben. Insgesamt bestätigen diese Befunde wiederholend den Bedarf bestimmter Berufsgruppen nach einer Erweiterung bzw. Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Rostocker Kindertageseinrichtungen (s. Anhang, Abb. A7).

²⁴ Die Befragten der Berufsgruppe ‚Entsorgung und Reinigung‘ zeigen zwar den Wunsch nach veränderten Kita-Öffnungszeiten an (s. Anhang, Abb. A4), benötigen aber derzeit im Vergleich zu anderen Berufsfeldern nur geringfügig Unterstützung bei der Kinderbetreuung außerhalb der Kita-Öffnungszeiten (s. Anhang, Abb. A6) und artikulieren ebenso familienfreundliche Arbeitszeiten (s. Anhang, Abb. A7).

5.3.6 Einstellungen der Befragten zu einer 24-Stundenbetreuung

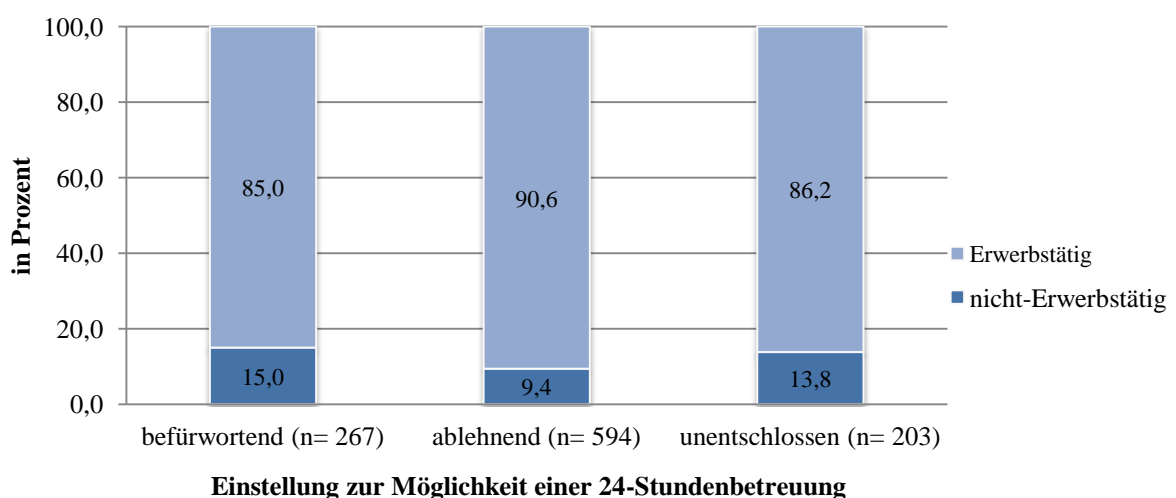
Unabhängig vom Bedarf wurden die Rostocker Eltern nach ihrer Meinung zur Einrichtung einer institutionalisierten 24-Stundenbetreuung gefragt. Das Meinungsbild ist differenziert: Während ein Viertel der befragten Eltern die Möglichkeit der 24-stündigen Betreuung von Kindern in einem institutionalisierten Betreuungssetting befürwortet, ist mehr als die Hälfte der Befragten entschieden dagegen und 19 Prozent sind unentschieden.

➤ **Abbildung 29:** Einstellung zu einer 24-Stunden Kindertageseinrichtung (n= 1.064)



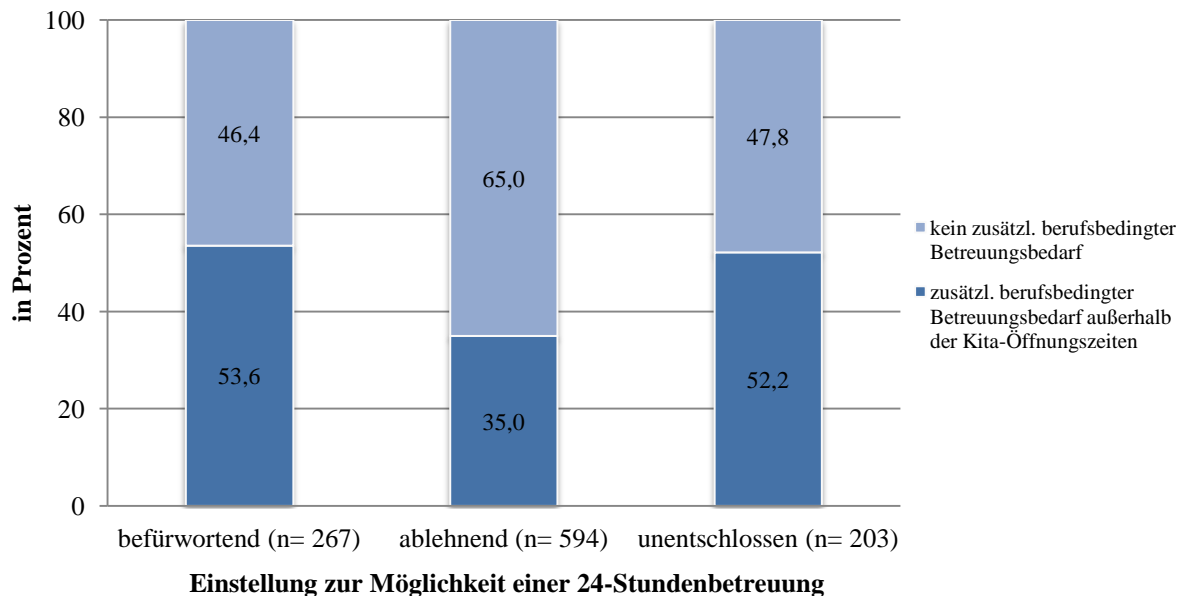
Darüber hinaus zeigt sich, dass unter allen Befragten, die eine 24-stündige Betreuung befürworten, 85 Prozent erwerbstätig sind; andererseits sind unter allen Befragten, die die Möglichkeit einer 24-stündigen Betreuung ablehnen, ebenso 91 Prozent erwerbstätig.

➤ **Abbildung 30:** Einstellung zur Möglichkeit einer 24-Stundenbetreuung im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus (n= 1.064)



Von den Befragten, die eine 24-Stunden-Kita befürworten, benötigt auch etwa die Hälfte aus beruflichen Gründen eine Betreuung außerhalb der typischen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen. Die andere Hälfte der Befragten begrüßt zwar die Möglichkeit einer 24-Stundenbetreuung, hat allerdings keinen persönlichen zusätzlichen Betreuungsbedarf.²⁵

➤ **Abbildung 31:** Aktueller zusätzlicher Betreuungsbedarf im Zusammenhang mit der Einstellung zu einer 24-Stundenbetreuung (Spaltenprozent)



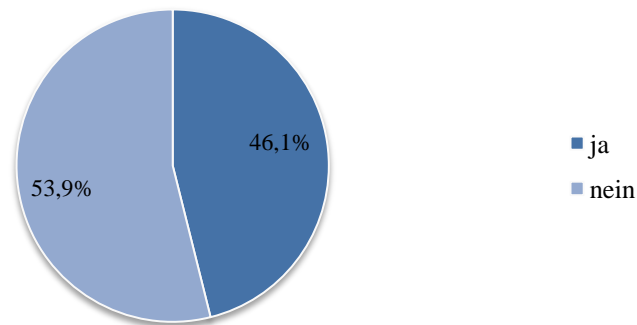
Bei einer genaueren Betrachtung der Einstellungen der Eltern gegenüber einer 24-Stundenbetreuung zeigt sich, dass insbesondere die Berufstätigen in den Bereichen ‚Einzelhandel‘, ‚Gesundheit, Medizin, Pflege‘, ‚sonstige Dienstleistungen‘, ‚Gastronomie, Hotel, Hauswirtschaft‘ sowie ‚Versicherung, Recht und Sicherheit‘, die bereits mehrheitlich ein Interesse an veränderten Kita-Öffnungszeiten bekunden (s. Anhang, Abb. A6), auch oftmals der Einrichtung einer 24-Stundenbetreuung zustimmen (s. Anhang, Abb. A8). Neben den Erwerbstätigen in diesen Tätigkeitsbereichen – von denen jeweils etwa ein Drittel die Möglichkeit einer 24-Stundenbetreuung favorisiert – befürwortet auch etwa ein Drittel der in der ‚Verwaltung und Politik‘ Beschäftigten das nächtliche Betreuungsmodell. Ein sehr eindeutiges Meinungsbild deutet sich unter den Beschäftigten in den Bereichen ‚Bildung und Soziales‘ sowie ‚Entsorgung und Reinigung‘ an: Hier lehnen jeweils etwa drei Viertel der Befragten eine 24-Stunden-Kita ab. Ähnlich ist die Einstellung der Befragten in den Domänen ‚Bau, Architektur, Vermessung‘, ‚Land- und Forstwirtschaft, Natur und Umwelt‘ sowie ‚Wissenschaft und Forschung‘. Hier sprechen sich jeweils etwa zwei Drittel der Erwerbstätigen gegen die Möglichkeit einer 24-Stunden-Kita. Auch die Beschäftigten der Domänen ‚IT, Computer‘ und ‚Naturwissenschaften‘ sind jeweils zu etwa 60 Prozent gegen eine 24-Stunden-Kita.

²⁵ Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit werden in der ‚Zusammenfassung und Bilanzierung‘ gezogen.

5.3.7 Finanzierung zusätzlicher Betreuungsleistungen

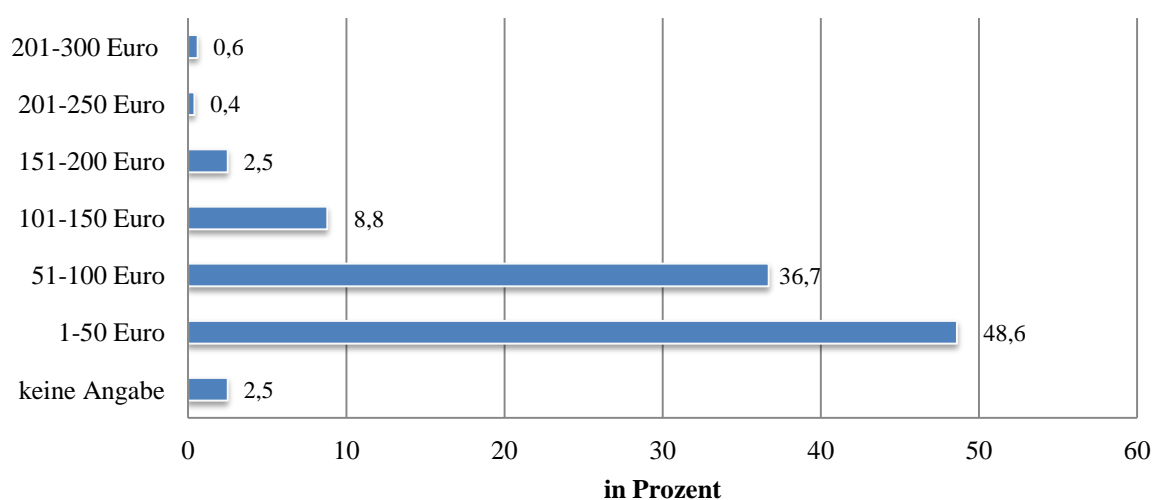
Um die Finanzierungsmöglichkeiten für erweiterte Kita-Öffnungszeiten zu eruieren, wurden die Eltern danach gefragt, ob sie bereit wären, zusätzliche Betreuungszeiten auch anteilig zu bezahlen. Knapp die Hälfte der Befragten zieht in Betracht, für erweiterte Betreuungszeiten anteilig zusätzliche Kosten zu übernehmen.

➤ **Abbildung 32:** Bereitschaft zur anteiligen Übernahme zusätzlicher Kosten (n= 1.059)



Von diesen Befragten erklären etwa 50 Prozent, einen bis 50 Euro und rund ein Drittel 51 bis 100 Euro monatlich zusätzlich zu bezahlen. Knapp 10 Prozent der befragten Eltern würden zwischen 101 bis 150 Euro für eine zusätzliche Betreuungszeit aufbringen. Die Mehrheit der zahlungsbereiten Befragten würde demnach einen geringen Anteil (ein bis 100 Euro) der Kosten für eine Mehrbetreuung tragen.

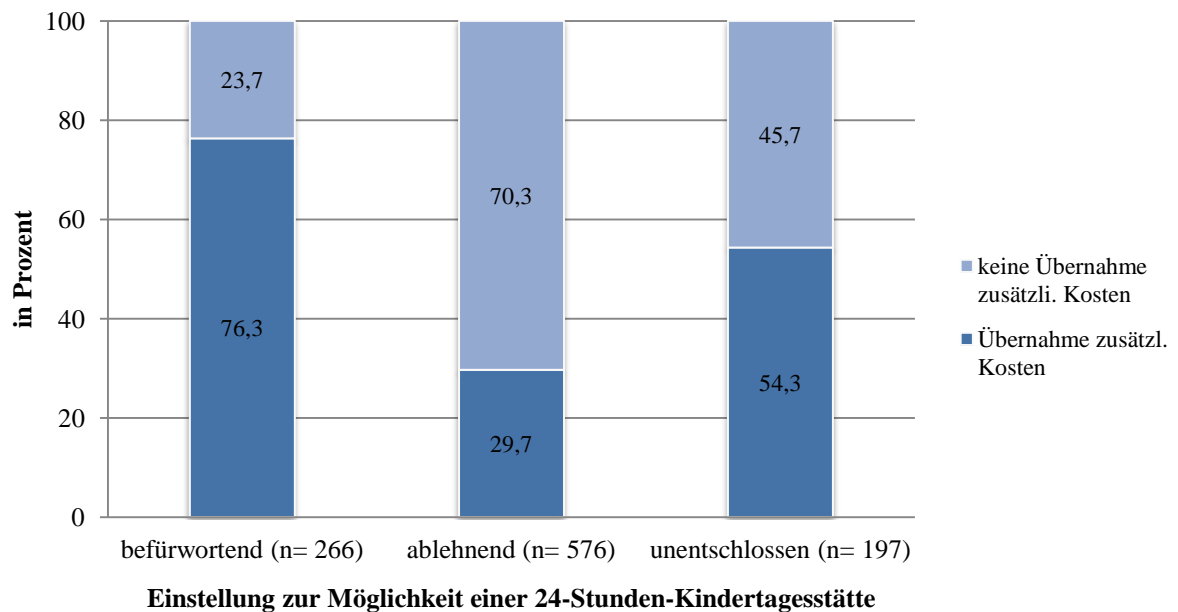
➤ **Abbildung 33:** Finanzierungsbereitschaft für zusätzliche Betreuungszeiten (n= 488)



Von allen Eltern, die eine 24-Stundenbetreuung befürworten (n= 266), sind etwa drei Viertel einverstanden, anteilig zusätzliche Kosten zu übernehmen. D.h., die Mehrheit der Eltern, die sich einen 24-Stunden-Betreuungsplatz für ihre Kinder wünscht, ist auch bereit, weitere Kos-

ten zu tragen. Unter den Eltern, die einer 24-Stunden-Kita unentschlossen gegenüber stehen (n= 197), ist einerseits etwas mehr als die Hälfte bereit, anteilig weitere Kosten zu tragen und andererseits sprechen sich 45 Prozent der Eltern dagegen aus. Es besteht ein höchst signifikanter Zusammenhang zwischen der Befürwortung bzw. Ablehnung einer 24-stündigen institutionellen Kinderbetreuung und der Bereitschaft der anteiligen Kostenübernahme.²⁶

➤ **Abbildung 34:** Einstellung zur Möglichkeit einer 24-Stundenbetreuung im Zusammenhang mit der Bereitschaft zur anteiligen Kostenübernahme (n= 1.039)



5.4 Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

Der Wunsch nach und der reale Bedarf an veränderten Öffnungszeiten der Rostocker Kindertagesstätten wird von den befragten Eltern unterschiedlich formuliert. Die Unterschiede in den Wunsch- und Bedarfsbekundungen ergeben sich im Zusammenhang mit dem jeweiligen Erwerbsstatus und den Anstellungsverhältnissen, den beruflichen Tätigkeitsfeldern sowie den Familienformen der Befragten. Es kristallisieren sich eindeutige Tendenzen heraus, die im Folgenden zusammenfassend konkretisiert werden.

Insgesamt wünschen sich rund 40 Prozent der Befragten (n= 1.087) veränderte Kita-Öffnungszeiten. Der Wunsch nach einer Veränderung der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten wird von erwerbstätigen und erwerbslosen Eltern prozentual etwa gleichermaßen geäußert. Allerdings sind nur 130 Befragte der gesamten Stichprobe nicht erwerbstätig, 957 sind erwerbstätig, so dass der Wunsch der Erwerbslosen aufgrund ihrer geringen Anzahl und aufgrund ihres Erwerbsstatus nachrangig betrachtet werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen kann festgehalten werden, dass veränderte Öffnungszeiten maßgeblich von erwerbstätigen Eltern gewünscht werden (39 Prozent von 957 Erwerbstätigen). In Bezug auf die Familienform wird deutlich, dass von den Wunsch anzeigenden Erziehungsberechtigten

²⁶ Chi-Quadrat nach Pearson =165,416 Signifikanz = ,000; Cramers V= ,399. Anzahl der gültigen Fälle= 1039.

etwa 56 Prozent alleinerziehend (n= 198) und 36 Prozent nicht alleinerziehend (n= 885) sind. Somit ist der Wunsch nach veränderten Betreuungszeiten unter den Alleinerziehenden prozentual betrachtet größer.

Von den befragten Eltern, die sich veränderte Öffnungszeiten wünschen (n= 429), geben 96 Prozent (413 von 429 Befragte) berufliche Gründe für diesen Wunsch an. Dabei ist es unerheblich, ob die Eltern in einem Vollzeitarbeitsverhältnis oder in einem Teilzeitarbeitsverhältnis beschäftigt sind – der Bedarf wird von beiden Erwerbsstatusgruppen gleichermaßen angemeldet. Zur besseren Vereinbarkeit von Familienzeit, Kindererziehung und beruflichen Verpflichtungen benötigen 36 Prozent der Erwerbstätigen (147 von 957) von montags bis freitags institutionelle Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder. An den Wochenenden melden 14 Prozent aller Erwerbstätigen einen zusätzlichen Betreuungsbedarf an, sieben Prozent an Feiertagen und rund drei Prozent aller Erwerbstätigen über Nacht. Die Rostocker Eltern, die sich erweiterte bzw. veränderte Öffnungszeiten im Wochenverlauf, an Wochenenden und Feiertagen oder über Nacht wünschen, wohnen in ganz Rostock verteilt. Jedoch zeigen sich leichte Tendenzen, die sich darin äußern, dass die Befragten, deren Kinder eine Kindertagesstätte im Bezirk Nordwest II besuchen, verstärkt Betreuungsplätze am Wochenende benötigen. Eine Übernachtbetreuung wünschen sich vermehrt die Eltern, deren Kinder eine Tageseinrichtung im Bezirk Nordwest I oder Ost besuchen. Generell äußern alleinerziehende Mütter bzw. Väter einen erhöhten Bedarf an der Veränderung der Öffnungszeiten institutioneller Betreuung als nicht alleinerziehende Eltern.

Die Mehrheit der Bedarfsbekundenden gibt an, über die gegenwärtigen Kernöffnungszeiten hinausgehende Betreuungsmöglichkeiten an einem bis zehn Tagen pro Monat beanspruchen zu wollen/müssen. Eine vergleichsweise kleine Gruppe äußert einen zusätzlichen Unterbringungsbedarf an mehr als zehn bis circa 25 Tagen.

In Bezug auf die täglichen Öffnungszeiten favorisieren neun Prozent der Erwerbstätigen eine frühere Öffnung der Kindertagesstätten ab fünf Uhr (87 von 957), aber auch eine spätere Schließung. Die Bedarfe für die erweiterten Schließzeiten variieren zwischen 18 und 22 Uhr, wobei der größte Bedarf von 30 Prozent der erwerbstätigen Eltern für die Zeit von 18 bis 20 Uhr (285 von 957) angemeldet wird. Lediglich sechs Prozent der Erwerbstätigen (55 von 957) bekunden Interesse an abendlichen Öffnungszeiten bis 21 bzw. 22 Uhr. Allerdings ist die Möglichkeit des Abholens der Kinder nach 20 Uhr vor dem Hintergrund der kindlichen Schlafzeiten und der eingeübten, insbesondere für kleine Kinder sehr bedeutsamen, Alltags- und Zu-Bett-Geh-Routinen äußerst bedenklich. Neben dem Wunsch nach erweiterten Öffnungszeiten belegen die Befunde der Rostocker Elternbefragung, dass bereits bestehende Kapazitäten in Einrichtungen mit längeren Öffnungszeiten (beispielsweise bis 19 Uhr) offensichtlich nicht ausgeschöpft werden.

Die Erwerbstätigen in den Berufsfeldern ‚Einzelhandel‘, ‚Gesundheit, Medizin, Pflege‘, ‚Gastronomie, Hotel, Hauswirtschaft‘ sowie ‚sonstige Dienstleistungen‘ für die „familienunfreundliche“, atypische und variable Arbeitszeiten die Beschäftigungsrealität kennzeichnen, zeigen auch den höchsten berufsbedingten Bedarf an erweiterten Kita-Öffnungszeiten an. Allerdings hat eine Vielzahl dieser Erwerbstätigengruppe alternative Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder eingerichtet, was nicht über den erhöhten Bedarf an flexibleren und familienunterstützenden Öffnungszeiten u.a. dieser Berufsgruppen hinwegtäuschen kann. Wird näm-

lich der Bedarf aus der Perspektive aller erwerbstätigen Eltern betrachtet, die angeben, für die Betreuung ihrer Kinder außerhalb der Kita-Öffnungszeiten die Unterstützung weiterer Betreuungspersonen zu beanspruchen – in der Regel die Großeltern –, würden 44 Prozent aller erwerbstätigen Eltern einen über die aktuellen Kernöffnungszeiten der Kindertagesstätten hinausgehenden Betreuungsbedarf anmelden.

Die zufällige Stichprobenauswahl und der fast 30-prozentige Rücklauf der Fragebögen lassen unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Stichprobe (Erwerbsstatus, Familienform etc.) Hochrechnungen hinsichtlich der Grundgesamtheit zu. Von den befragten Eltern wünschen sich 40 Prozent aus beruflichen Gründen veränderte Öffnungszeiten der Kindertagesstätten. Hochgerechnet würde dieses Ergebnis für die Grundgesamtheit bedeuten (n= 6.938), dass sich 2.741 Rostocker Eltern eine Veränderung der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten wünschen. Davon wären etwa 2.352 der Eltern erwerbstätig und 389 erwerbslos- bzw. arbeitssuchend.

Die Notwendigkeit der Bereitstellung einer 24-Stunden-Kindertagesstätte wird durch die Ergebnisse nicht in dem Maße bestätigt, wie dies zunächst angenommen wurde. Vielmehr wären für die betroffenen Familien (38 von 1087) auch Modelle für eine nächtliche Kinderbetreuung an bestimmten Tagen zu entwickeln. Unter den befragten Erwerbstätigen zeigen 3,3 Prozent (32 von 957 Erwerbstätigen) den Bedarf an einer Übernachtbetreuung an – wobei auch berücksichtigt werden kann, dass 70 Prozent dieser Bedarfsbekundenden bereits alternative nächtliche Betreuungsoptionen für ihre Kinder nutzen. Dabei zeigt sich kein Unterschied zwischen den Eltern mit Kindern bis drei Jahren und denen mit Kindern zwischen drei und sechs Jahren. Hochgerechnet bedeutet dies für die Grundgesamtheit (n= 6.938), dass sich für 243 Eltern ein nächtlicher Betreuungsbedarf ergäbe. Unter der Annahme der Stichprobenzusammensetzung würden 205 aller berufstätigen Rostocker Eltern und 38 der erwerbslosen Eltern einen nächtlichen Betreuungsbedarf anzeigen. Die bedarfsanmeldenden Eltern konzentrieren sich nicht in einem der fünf Rostocker Ortsamtsbereiche, sondern leben in ganz Rostock verteilt.

Zwar begrüßen 25 Prozent der Befragten (n= 1.064) die Möglichkeit einer 24-Stundenbetreuung in einer Kindertageseinrichtung, gleichzeitig lehnen aber auch mehr als 50 Prozent der Befragten dieses Betreuungsmodell ab. 85 Prozent der Befürworter sind erwerbstätig, 15 Prozent erwerbslos. Für die Grundgesamtheit (n= 6.938) bedeutet dieses Ergebnis, dass 1.741 Rostocker Eltern eine 24-Stundenbetreuung im institutionalisierten Kontext befürworten würden, 3.871 dieser Möglichkeit ablehnend gegenüber stünden und 1.325 unentschieden wären.

Die Bereitschaft unter den Rostocker Eltern, anteilige Kosten für eine zusätzliche Betreuung zu übernehmen, ist geteilt: Von den befragten Eltern sind 46 Prozent (488 von 1059) bereit, sich an den Kosten zu beteiligen. Davon sind 427 erwerbstätig (87,5 Prozent) und 61 nicht erwerbstätig (12,5 Prozent). 85 Prozent der Zahlungsbereiten würden monatlich bis zu 100 Euro zahlen. Auf die Grundgesamtheit (n= 6.938) bezogen, würden sich demnach 3.198 Eltern zahlungsbereit erklären; davon wären 2.798 erwerbstätig und 400 erwerbslos.

Auf der Grundlage der Ergebnisse kann eine Diskussion über verschiedene Möglichkeiten der Erweiterung bzw. Flexibilisierung der Kita-Öffnungszeiten angeregt werden, für die im nachfolgenden Kapitel exemplarisch Vorschläge gemacht werden.

6 Flexibilisierte Angebotsformen in der Kindertagesbetreuung

Durch die zunehmende Globalisierung und Technisierung der Berufs- und Arbeitswelten verändern sich auch die Lebens- und Arbeitssituationen erwerbstätiger Eltern. Steigende Forderungen nach Flexibilität, Engagement, Mehrarbeit und Mobilität sowie abnehmende Stabilitätserfahrungen und schwankende soziale Strukturen sind die Folgen dieser Entwicklungen, die für familiäre Beziehungen, besonders für Eltern-Kind-Beziehungen, zu bewältigende Herausforderungen darstellen (vgl. Rühl/Seehausen 1999: 78)

Aus den neuen Anforderungen für Eltern, insbesondere für alleinerziehende Eltern, erwachsen auch Herausforderungen in Bezug auf die Betreuung der Kinder. Kindertagesbetreuung soll den Wandel der von flexiblen Arbeitszeiten und langen Arbeitswegen geprägten Erwerbsarbeit durch zeitlich-flexible Betreuungsmodelle unterstützen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin gewährleisten zu können. Hierzu muss sich das bundesweit noch immer vorherrschende zeitlich starre und unflexible Betreuungsangebot wandeln (vgl. Klinkhammer 2008: 9, Rühl/Seehausen 1999: 78, Stöbe-Blossey 2010: 55ff.). „Angesichts des Trends zur Ausdifferenzierung von Arbeitszeiten haben Familien sehr unterschiedliche Bedarfe in Hinblick auf die Betreuungszeiten, sodass eine Flexibilisierung der Betreuungsangebote [...] immer häufiger gefordert wird.“ (Stöbe-Blossey 2010: 55)

Flexible Angebote in der Kinderbetreuung sind in Deutschland bislang eher eine Ausnahme, sodass Eltern berufsbedingt mit Entschlossenheit und Kreativität außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten Alternativlösungen für die Betreuung ihrer Kinder entwerfen. Die Forderung nach bedarfsangemessenen familienunterstützenden Betreuungsmöglichkeiten ist ein seit einigen Jahren in Politik, Praxis und Wissenschaft stark diskutiertes Thema: So weisen bereits die Ergebnisse der *DJI-Kinderbetreuungsstudie* aus dem Jahr 2005 darauf hin, „dass eine nutzerfreundliche und damit entsprechend zeitsensiblere bzw. bedarfsgerechtere Ausrichtung der Infrastruktur ein enormes Defizit darstellt.“ (Klinkhammer 2008: 10)²⁷ Ähnliche Rückschlüsse lassen die Befunde der *Rostocker Elternbefragung (2014)* zu. So wünschen sich immerhin 40 Prozent der befragten Eltern (n= 1087) aus beruflichen bzw. familiären Gründen veränderte bzw. erweiterte Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen. Insbesondere im Wochenverlauf zeigen die Befragten den Wunsch nach verlängerten Öffnungszeiten bis 19 bzw. 20 Uhr an (37 Prozent von 1087 Befragte) und ein nicht unerheblicher Anteil benötigt einen Betreuungsplatz am Wochenende (15 Prozent von 1087 Befragte). So zeigt bereits dieser kurze Einblick in die Ergebnisse der *Rostocker Elternbefragung*, dass auch in der Hansestadt Rostock Handlungsbedarf bezüglich der Weiterentwicklung der institutionellen Betreuungsangebote besteht.

Die Diskussionen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gründen auf der Erwartung seitens der Wirtschaft, Frauen nach der Geburt schneller wieder in den Beruf zurückkehren zu lassen. Mit dieser Forderung wurde die institutionelle Kinderbetreuung in den alten Bundesländern bereits in den 1980er Jahren konfrontiert. Ende der 1980er Jahre führte dies dann zu Veränderungen der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten – ein erster Schritt in

²⁷ Die Forderung nach zeitlich flexibleren Angebotsstrukturen der institutionellen Kinderbetreuung wird auch von nicht erwerbstätigen Eltern formuliert. Jedoch bleiben die Bedarfe dieser Nutzergruppe in der vereinbarkeitsversierten Debatte unberücksichtigt (vgl. Klinkhammer 2008: 10).

Richtung Flexibilisierung, der durch die Familienministerin Rita Süssmuth maßgeblich begleitet wurde (vgl. Rühl/Seehausen 1999: 80).

Die Bedenken, die seinerzeit bezüglich der Ausweitung der Öffnungszeiten geäußert wurden, sind bis heute die gleichen geblieben: Eltern sorgen sich darum, dass die Bindungen zu ihren Kindern beeinträchtigt werden könnten und pädagogische Fachkräfte mahnen die mögliche Gefährdung des Kindeswohls an. Auch auf wissenschaftlicher Ebene wird dieses Thema vielfältig diskutiert. So warnen beispielsweise der Kinder- und Sozialpsychologe Uri Bronfenbrenner vor einem Verlust der Konstanz in der Kindheit und der Entwicklungspsychologe Günther Bittner sieht die Kindheit der Gefahr ausgesetzt, „zwischen moderner Arbeitswelt, Familie und Kindergarten ‚zerrissen und zerteilt‘“ (Rühl/Seehausen 1999: 79) zu werden.

Um den Bedürfnissen der Kinder, den Bedarfen der Eltern und den gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht zu werden, empfiehlt sich die Entwicklung flexibler Betreuungsmodelle nach qualitativen Standards, die sich an den Interessen der Eltern und Kinder, den landesgesetzlichen Regelungen, den regionalen Rahmenbedingungen sowie der Bereitschaft der Einrichtungen und des pädagogischen Personals orientieren (vgl. BAGLJÄ 2008: 21ff.). Die zu entwickelnden Konzepte einer bedarfsgerechten Anpassung der Betreuungszeiten dürfen sich nicht in erster Linie auf die Erwartungen und Flexibilisierungsansprüche des Arbeitsmarktes beziehen, sondern allem voraus eine hohe pädagogische Qualität in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder und deren individuelle Entwicklung beanspruchen (vgl. Stöbe-Blossey 2010: 57).

„Die Bedürfnisse der Kinder nach Kontinuität und Verlässlichkeit sowie das in der pädagogischen Arbeit notwendige Maß an Regelmäßigkeit stehen im Widerspruch zu einer ‚grenzlosen‘ Flexibilität, die eine jederzeit abrufbare ‚Ware Kinderbetreuung‘ fordert. Um die Qualität der pädagogischen Arbeit sowie das Wohlbefinden der Kinder in den Einrichtungen zu sichern, braucht Flexibilität eine konzeptionelle Rahmung, die mehr Wahlmöglichkeiten für Eltern schafft, ohne dabei auf neue zeitliche Eckwerte und Vorgaben zu verzichten.“ (Klinkhammer 2008: 10)

Gegenwärtig lassen sich Bemühungen zur Konzeptualisierung und Durchführung von Flexibilisierungsmodellen auf unterschiedlichen Ebenen beobachten. So werden in der Praxis frühpädagogischer Einrichtungen inzwischen länder- und kommunenspezifische Flexibilisierungskonzepte entwickelt und umgesetzt, die die Ansprüche der Lebens- und Arbeitssituationen von Familien in einem hohen Maße zu berücksichtigen versuchen und im wissenschaftlichen Diskurs werden Chancen und Grenzen bei der Umsetzung flexibler Betreuung kontrovers diskutiert. Allerdings bestehen noch Forschungsdesiderate in Bezug auf die Möglichkeiten der Umsetzung sowie bezüglich der Konsequenzen, Chancen und Grenzen von Flexibilisierungsmodellen. In Bezug auf die praktizierten Flexibilisierungsformen dokumentiert die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zwei Entwicklungsrichtungen: Flexibilisierung innerhalb der Kindertageseinrichtung und Flexibilisierung mit Angebotsformen außerhalb der Kindertageseinrichtung. „Die Grenzen zwischen den beiden Entwicklungsrichtungen sind fließend und sie können einander in ihrer Angebotsstruktur ergänzen.“ (BAGLJÄ 2008: 21) Neben den institutionellen Flexibilisierungspraktiken zeigt die Studie des Deutschen Jugendinstitutes *Flexible und erweiterte Kinderbetreuung in Deutschland. Er-*

*gebnisse einer Recherche in ausgewählten Bundesländern*²⁸ jedoch auch, dass Eltern verantwortungsvoll mit den praktizierten flexibilisierten Betreuungsangeboten umgehen und eigenaktiv Lösungen entwickeln, den Zeitstress der Familie auch ohne institutionelle Unterstützung zu reduzieren (vgl. Klinkhammer 2008: 24). Gleichwohl es in Rostock noch keine flächendeckende, auf die Entwicklungen des Arbeitsmarktes reagierende Flexibilisierungspraxis gibt, sei darauf verwiesen, dass auch die Rostocker Eltern während ihrer Schichtdienste maßgeblich auf andere Betreuungspersonen, wie die Großeltern, zurückgreifen. Dennoch gibt es einen erhöhten Bedarf an veränderten Kita-Öffnungszeiten, sodass es sinnvoll erscheint, zunächst einen beispielhaften Überblick über einige in der Bundesrepublik eingeführte und teilweise aus wissenschaftlicher Perspektive diskutierte Flexibilisierungsmodelle zu geben, um daran anknüpfend Umsetzungsmöglichkeiten für Rostocker anzuregen.

6.1 Flexibilisierung innerhalb der Kindertageseinrichtung

Die Flexibilisierung der frühpädagogischen Betreuung stellt die Kindertagesstätten vor eine herausforderungsvolle Aufgabe, weil nicht zuletzt auch die ganztägigen Beteiligungsmöglichkeiten und Bildungsangebote für Kinder in den Modus der Flexibilisierung eingepasst werden müssen. Trotz eines flexiblen Betreuungsangebotes sollten Kinder Kontinuität in der Gestaltung des Tagesablaufes, Rhythmisierungen und Rituale erfahren sowie stabile Bindungen zum pädagogischen Fachpersonal und zu Gleichaltrigen aufbauen können. Gleichaltrige geben sich untereinander wichtige Entwicklungs- und Bildungsanregungen, weshalb Kinder eine Kontinuität in den Spielkontakten erfahren müssen, durch die schlussendlich auch Freundschaftsbeziehungen entstehen. Für das kindliche Wohlbefinden ist neben dem Kontakt zu Gleichaltrigen in der Kita auch die Beziehung zu den Betreuungspersonen entscheidend, denn die Qualität der pädagogischen Beziehungen sowie die Kontinuität und Präsenz der betreuenden Fachkräfte haben einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung des kindlichen Vertrauens, seiner Sicherheits- und Bindungserfahrungen. Jedoch kann Mehrfachbetreuung bzw. der Wechsel der Betreuungspersonen, insbesondere wenn lange Betreuungszeiten für ein Kind abzudecken sind, kaum vermieden werden (vgl. BAGLJÄ 2014: 7, Stöbe-Blossey 2010: 59ff.). Die Inanspruchnahme von wechselnden Betreuungszeiten im Wochenverlauf oder eine Betreuung zu Tagesrandzeiten beanspruchen eine sorgfältige Planung und Absprache zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern. In Kindertageseinrichtungen, die über das traditionelle Regelangebot hinaus Betreuungszeiten anbieten, kommt Managementkenntnissen beim Leitungspersonal eine wachsende Bedeutung zu. Sie benötigen Steuerungsinstrumente u.a. zur Verwaltung von Buchungszeiten und zur Ausarbeitung von Dienstplänen sowie diesbezügliche Fortbildungsangebote (vgl. Stöbe-Blossey 2010: 90f.). Die Kommunikation innerhalb der Kindertageseinrichtungen steht vor dem Hintergrund aufwendiger Abstimmungsprozesse ebenso vor herausforderungsvollen Aufgaben. Bei längeren Öffnungszeiten ist zu berücksichtigen, dass Dienstberatungen mit allen Mitarbeitern nur schwer zu bewerkstelligen sind, sodass alternative Besprechungsformate, wie beispielsweise Teamtage o.ä. zu entwickeln wären. Neben den organisatorischen und pädagogischen Herausforderungen

²⁸ Die Studie des Deutschen Jugendinstitutes (gefördert durch die Robert Bosch Stiftung) hat 18 Einrichtungen untersucht, die ungewöhnlich lange Öffnungszeiten, eine flexible Buchbarkeit von Betreuungsstunden, Optionen für eine kurzfristige Notfallbetreuung, Möglichkeiten zur Ferien-, Abend-, Nacht- bzw. Wochenendbetreuung sowie erweiterte Dienstleistungen (wie Fahrdienste, etc.) anbieten (vgl. Klinkhammer 2008: 13, 26ff.).

birgt flexibilisierte Betreuung auch zahlreiche Chancen für Kindertageseinrichtungen. Einerseits wird Kindern, die zumeist in kleineren Gruppen zu Tagesrandzeiten bzw. am Wochenende betreut werden, die Möglichkeit gegeben, intensiver mit dem pädagogischen Personal ins Gespräch zu kommen, zu lernen und zu forschen. Zudem können Kinder besser in die Verrichtung alltäglicher Aufgaben, wie beispielsweise die Vorbereitung des Abendessens oder das gemeinsame Kochen am Wochenende einbezogen werden. Andererseits ermöglicht die Betreuung zu Tagesrandzeiten ausgiebige Tür- und Angelgespräche der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern sowie zusätzliche Zeitressourcen zum Beobachten und Dokumentieren der kindlichen Entwicklung. Flexibilisierte institutionelle Kinderbetreuung bedarf einer an Flexibilität angepassten Struktur, Organisation und Pädagogik.

Kindertageseinrichtungen mit Früh-, Spät- und Wochenendbetreuung

Neben dem bestehenden Regelangebot von Kindertageseinrichtungen benötigen Eltern ebenso Betreuungslösungen zu Tagesrandzeiten und am Wochenende. Kindertageseinrichtungen, die Früh-, Spät- und Wochenendbetreuungen anbieten, reagieren auf die atypischen und variablen Arbeitszeiten von berufstätigen Eltern. Vielerorts zeigt sich, dass Einrichtungen, die in den frühen Morgenstunden bzw. bis in die späten Abendstunden geöffnet haben, lediglich in der Nähe von Unternehmen bzw. Betrieben mit Schichtarbeit ausgelastet sind. Eltern bemühen sich für die Betreuung ihrer Kinder in erster Linie Verwandte, Freunde oder Nachbarn zu akquirieren, statt institutionelle Betreuungsarrangements zu nutzen. Aufgrund der geringen Inanspruchnahme sind Kindertageseinrichtungen mit einer umfassenden Früh- und Spätbetreuung für die meisten Träger eher eine finanzielle Belastung (vgl. BAGLJÄ 2008: 24).

Kindertageseinrichtungen mit Übernachtbetreuung

Neben der Betreuung in den frühen Morgenstunden bzw. bis in die späten Abendstunden benötigen Eltern mitunter auch ein nächtliches Betreuungsangebot, wenn sie beispielsweise berufsbedingt Nachtschichten leisten müssen. Kindertageseinrichtungen, die eine Übernachtbetreuung anbieten, verfügen über separate Schlafräume, um das Ausschlafen der Kinder zu gewährleisten. Zudem wird die Essensversorgung des Kindes garantiert, wobei die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2008) empfiehlt, dass die Abendmahlzeit oder das Frühstück zusammen mit den Eltern in der Kindertageseinrichtung eingenommen werden soll. Weiterhin wäre sicherzustellen, dass das gleiche Personal, das die Kinder abends zu Bett bringt, auch morgens das Aufstehen begleitet (vgl. ebd.: 25).

Auch bei der Inanspruchnahme von institutionellen Übernachtungsmöglichkeiten steht das kindliche Wohlbefinden im Fokus. Kinder die häufig in der Kindertagesstätte übernachten, verbringen im Wochenverlauf jedoch deutlich weniger Tageszeit in der Einrichtung, wodurch der Aufbau sozialer Beziehungen und Bindungen zu Gleichaltrigen sowie zum pädagogischen Tagespersonal erschwert wird und Routinen in der institutionellen Alltagsgestaltung für diese Kinder wenig kontinuierlich sind. Aus pädagogischer, bindungstheoretischer und entwicklungspsychologischer Sicht sind die Vor- und Nachteile institutionalisierter Übernachtungsangebote für jedes Kind individuell abzuwägen.

Aufgrund der mangelnden Auslastung von Kindertageseinrichtungen mit Übernachtungsmöglichkeiten seien Kooperationszusammenschlüsse von mehreren Betreuungseinrichtungen unumgänglich. Dabei wäre zu gewährleisten, dass zu betreuende Kinder aus anderen Einrichtungen mit dem Personal der Übernachtungseinrichtung vertraut sind (vgl. ebd.). Eine Alternative zur Übernachtbetreuung in einer Kindertageseinrichtung wäre ein mobiler Service im Haus der Eltern (vgl. Klinkhammer 2008: 17).

Flexible Buchbarkeit von Bildungs- und Betreuungsangeboten

Eine weitere Form der flexibilisierten institutionellen Betreuung wird in der modularen Buchbarkeit von Bildungs- und Betreuungsangeboten gesehen. Bei der praktischen Umsetzung dieses Betreuungskonzeptes wählen Eltern zwischen verschiedenen Betreuungsangeboten, wie beispielsweise der Buchung des Betreuungsangebotes für bestimmte Tage oder die Nutzung einer stundenweise Betreuung (vgl. Stöbe-Blossey 2010: 56ff). Eltern müssen nicht das Komplett-Angebot einer Einrichtung nutzen, sondern können entsprechend ihrer privatfamiliären Bedarfe Zeitmodelle (bzw. Betreuungsbausteine oder Stundenblöcke) wählen. D.h., die Betreuungszeiten und das Zeitkontingent sind flexibel entsprechend des elterlichen Bedarfes „buchbar“. Der Grundgedanke der flexiblen Buchbarkeit von Bildungs- und Betreuungsangeboten orientiert sich an Maximal- und Mindestbuchungszeiten, wobei die frühkindlichen Betreuungseinrichtungen sehr unterschiedliche Modelle der Mindestanwesenheitszeiten von Kindern praktizieren. Die Mindestbuchungszeit kann sich je nach Einrichtung beispielsweise von drei Stunden täglich bis zehn Stunden wöchentlich erstrecken. Einigkeit besteht jedoch darin, dass die Kinder nicht während eines laufenden Moduls gebracht oder abgeholt werden sollten (vgl. Klinkhammer 2008: 19). Aus entwicklungspsychologischer und pädagogischer Perspektive ist eine Mindestanwesenheitszeit von Kindern in den Tageseinrichtungen unumgänglich, um sich vertraut und wohl zu fühlen. Nur durch ein Mindestmaß der Anwesenheit kann ein Gruppen- und Zugehörigkeitsgefühl entstehen sowie eine vertraute Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften aufgebaut werden. Gleichzeitig bietet ein Mindestbuchungsumfang Planungssicherheit für die pädagogischen Angebote, für die gemeinsame Arbeit mit den Kindern sowie für einen strukturierten Personaleinsatz (vgl. ebd.).

Diese Form der flexiblen Kinderbetreuung ist leichter umzusetzen, wenn nach Konzepten der offenen Gruppenarbeit vorgegangen wird. Die offene Gruppenarbeit ermöglicht eine Modularisierung von Angeboten, die Kinder entsprechend ihrer jeweiligen Anwesenheitszeiten individuell nutzen können. Die offene Gruppenarbeit wird aufgrund der fehlenden Gruppenkontinuität und einem sich nicht entwickelnden Zugehörigkeitsgefühl aus bindungstheoretischer Sicht kritisch betrachtet. Hingegen wird ein Vorteil offener Konzepte in dem Zugewinn für die kindliche Autonomieentwicklung im Vergleich zu starren Gruppenstrukturen gesehen, die feste (Macht-)Strukturen aufweisen (vgl. Stöbe-Blossey 2010: 58). Demnach weist auch diese Form der flexibilisierten Betreuung Vor- und Nachteile auf.

Kindertageseinrichtungen mit Platzsharing

Platzsharing ist die zeitversetzte Aufteilung eines Platzes auf mindestens zwei Kinder in einer Gruppe, stets unter Einhaltung des Betreuungsschlüssels. In der Vergangenheit wurde Platzsharing vor allem angewendet, um die knappen Kapazitäten gewissermaßen doppelt zu

nutzen: „Eine Gruppe Kinder besuchte den Kindergarten am Vormittag, eine andere am Nachmittag.“ (ebd.: 65) Heute ist Platzsharing eine Möglichkeit flexibilisierter Betreuung. Um auch in diesem Betreuungsmodell der Förderung und Entwicklung des Kindes nachzukommen, müssen Beteiligungsräume, Mitwirkungsmöglichkeiten und Bildungsangebote ganztägig geschaffen werden. Die Konzeption Platzsharing muss die Kontinuität der Beziehungen gewährleisten sowie eine beständige Struktur im Tages- und Wochenverlauf garantieren. Platzsharing ist auf ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft von pädagogischen Fachkräften und Eltern angewiesen, was gleichzeitig verdeutlicht, dass auch mit dieser Konzeption ein organisatorischer, finanzieller und zeitlicher Mehraufwand verbunden ist. Die Umsetzung bedarf einer langfristigen Planung, was die Ausführung in Betriebskindertagesstätten, aufgrund des möglichen Einbezugs der Schichtplankoordinierung, vereinfacht.

Bisher finden sich lediglich vereinzelt Regelungen zum Platzsharing in den Gesetzen wieder. Beispielsweise haben Bremen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Richtlinien zum Platzsharing verabschiedet. In Bremen wurden gemeinsam mit den Trägern, die Platzsharing beantragt haben, Mindeststandards erarbeitet, wodurch 25 Prozent der Plätze wöchentlich mehrfach belegt werden können. Die Mindestanwesenheit der Kinder beträgt zwei Wochentage mit einem Betreuungsumfang von mindestens vier Stunden. Dabei muss im Vorfeld eine Festlegung auf die wöchentlichen Betreuungstage erfolgen. Die Überschneidungszeit durch Bring- und Abholsituationen darf maximal eine Stunde betragen (vgl. ebd.: 65f.).

Kindertageseinrichtungen in Kombination mit Kindertagespflege

Der Herausforderung, qualifizierte flexibilisierte Betreuungsmöglichkeiten einzurichten, wird zudem durch Zusammenschlüsse von Kindertageseinrichtungen mit Stellen der Kindertagespflege begegnet. Unter Berücksichtigung der landesspezifischen Regelungen können die Kooperationszusammenschlüsse von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen variieren. So können Kinder nach den Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen durch eine Tagespflegeperson in der Kindertageseinrichtung, in der Häuslichkeit der Tagespflegeperson oder des Kindes betreut werden (vgl. BAGLJÄ 2008: 26).

Kindertagespflege

Abseits von diesen Kooperationszusammenschlüssen sind Kindertagespflegestellen befugt, selbstständig auf die individuellen Betreuungsbedürfnisse von Eltern zu reagieren und somit flexibilisierte Betreuungszeiten anzubieten. In der Praxis haben Einrichtungen der Kindertagespflege häufig zu starren Regelzeiten geöffnet und schließen vielerorts bereits vor Krippen und Kindergärten. Um auch Tagespflegepersonen zu flexibleren Betreuungsmodellen zu motivieren, könnte die Unterbreitung einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung reizvoll sein.

Möglichkeit der Notfallbetreuung

Eine Reaktion nicht nur auf die beruflichen Anforderungen, sondern auch auf privat-familiäre Ausnahmesituationen ist die Möglichkeit einer Notfallbetreuung. Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen mit einer Notfallbetreuung bieten kurzfristig buchbare bzw. nutzbare

Betreuungsmöglichkeiten, wie beispielsweise bei Dienstreisen von Eltern, Erkrankungen des Kindes – eine „Notfallsituation“, bei der die Fremdunterbringen für das kindliche Wohlbefinden und den Genesungsprozess äußerst skeptisch zu betrachten ist – oder Ausfällen der eigentlichen Betreuungsperson bzw. -institution an (vgl. Klinkhammer 2010: 14). Notfallbetreuung hat einen pflegenden und versorgenden aber auch unterstützenden und assistierenden Charakter, der für Familien in verschiedenen Lebenslagen Lösungen bereit hält. Unberücksichtigt bleibt bei der Inanspruchnahme von Notfallbetreuungen die „Qualität der Sorgebeziehungen“ (vgl. Honig 2007: 362), denn auch institutionelle Kinderbetreuung stößt an ihre Grenzen. Eine Notfallbetreuungsperson kann nicht in gleichem Maß den Bedürfnissen von beispielsweise erkrankten Kindern gerecht werden wie Eltern und eine vertraute, liebevolle und fürsorgliche Beziehung aufbauen (vgl. Münchner/Andresen 2009: 113f.). Berufstätige Eltern stehen vor der Herausforderung, Familienzeit und Erwerbszeit miteinander zu vereinbaren, jedoch ist die institutionelle Kinderbetreuung nicht in jedem Fall die Antwort auf dieses Vereinbarkeitsproblem (vgl. ebd.: 114).

Familienzentren

Familienzentren²⁹ sind Begegnungs-, Bildungs- und Erfahrungsorte für Menschen jeden Alters. Kindertageseinrichtungen sollen zum sozialräumlichen Knotenpunkt für integrierte und niedrigschwellige Dienstleistungen und Unterstützungssysteme für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien werden (vgl. Stöbe-Blossey 2010: 95ff.). Ziel ist die Verknüpfung von Betreuung, Erziehung und Bildung als Aufgabe der Kindertageseinrichtung mit Beratungs- und Hilfsangeboten für Familien. Familienzentren garantieren einen niedrigschwelligen Zugang zu ganzheitlichen Unterstützungs-, Beratungs- und Förderangeboten, wie zum Beispiel Kurzzeitbetreuung von Kindern, Familienselbsthilfe oder Hausaufgabenbetreuung. Pädagogen, Psychologen, Ärzte, Elterntrainer, Logopäden, Physiotherapeuten, Hebammen, Erzieher, Übungsleiter und Eltern sind kompetente Ansprechpartner in u.a. Erziehungs- und Gesundheitsfragen, die in Familienzentren oder in Kooperation mit diesen ganztägig zur Verfügung stehen. Im Jahr 1992 wurden in Mecklenburg-Vorpommern bereits die ersten Familienzentren eingerichtet. Derzeit gibt es zwölf multifunktionale Familienzentren und 24 vom Bund geförderte Mehrgenerationenhäuser (vgl. Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales). Nicht nur im Bundesgebiet, sondern auch darüber hinaus „lässt sich ein Trend zu einer Funktionserweiterung von Tageseinrichtungen für Kinder [hin zu Familienzentren] ausmachen“ (Stöbe-Blossey 2010: 95). Damit sind Familienzentren eine weitere Möglichkeit der flexiblen Kindertagesbetreuung, die Familien bei der Bewältigung ihres Alltages unterstützen.

6.2 Flexibilisierung mit Angebotsformen außerhalb der Kindertageseinrichtungen

Die Angebote einer flexibilisierten Betreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen sind zumeist durch Kurzfristigkeit und Unregelmäßigkeit gekennzeichnet. Prinzipiell mangelt es den unkonventionellen Angebotsformen der Kinderbetreuung im Vergleich zur klassischen institutionellen Kindertagesbetreuung an qualitativen Standards. Betreuungsarrangements außerhalb der Kindertageseinrichtungen müssen Kindern ebenso ermöglichen, ihren Lebens-

²⁹ Synonym: Eltern-Kind-Zentren u.a.

raum zu gestalten, Beteiligungsmöglichkeiten zu erhalten, Erfahrungsräume zu erschließen sowie Bildungsangebote zu nutzen. Aus pädagogischer und entwicklungspsychologischer Sicht steht auch bei der Inanspruchnahme flexibler Betreuungsangebote das kindliche Wohlbefinden im Mittelpunkt, das über die Kontinuität der Betreuungspersonen, die routinierte Gestaltung des Tagesablaufes sowie das Erleben von Ritualen entwickelt werden kann. Die Gestaltung von flexiblen Angeboten außerhalb der traditionellen Kindertagesbetreuung bedarf einer systematischen Ermittlung der Bedürfnislagen von Kindern und Eltern. Hierfür werden klare Verfahrensregeln zwischen den Trägern der Angebote und den Eltern als Nutzer u.a. von Vermittlungsdiensten benötigt. Organisatorische, strukturelle und inhaltliche Verbindlichkeiten sind unumgänglich bei Angeboten die grundsätzlich durch Unregelmäßigkeit und Kurzfristigkeit gekennzeichnet sind. Flexible Angebotsformen der Kinderbetreuung entschärfen zwar das Vereinbarkeitsproblem von berufstätigen Eltern, können aber nicht in gleichem Maße wie die Familie Liebe, Zuneigung und Aufmerksamkeit geben. Eine wesentliche Steuerung bei der Etablierung flexibilisierter Angebotsformen außerhalb von Kindertageseinrichtungen übernehmen die Jugendämter bzw. Ämter für Jugend und Soziales, insbesondere die Jugendhilfeplanung sowie die örtlichen Kommunen (vgl. BAGLJÄ 2008: 23f.).

Vermittlungsdienste

Vermittlungszentralen bieten spezifische, kurzzeitige Betreuungsarrangements für einzelne Kinder an. Betreuungsstuben und Homesitting-Angebote sind Reaktionen auf die individuellen Betreuungsbedarfe von Eltern, die in erster Linie ergänzend zur institutionellen Tageseinrichtung genutzt werden. Diese familienunterstützende Leistung ist eine finanzielle Mehrbelastung für Familien und daher nur einer finanzstarken Kundenklientel zumutbar (vgl. ebd.: 26).

Patenschaften

Mancherorts können Eltern auf ein Netzwerk ehrenamtlich engagierter Familien- bzw. Kinderpaten für die Betreuung ihrer Kinder zurückgreifen.³⁰ Im Rahmen dieses Modells können Familien regelmäßig in verschiedenen Alltagsbereichen, wie beispielsweise in der Kinder- oder Hausaufgabenbetreuung, Unterstützung erfahren. Familien- bzw. Kinderpaten können auch praktische Ratschläge zur Kinderversorgung sowie zur Bewältigung verschiedener Haushalts- und Alltagsprobleme geben. Das Prinzip der Patenschaft ist ähnlich wie das von Vermittlungsdiensten, jedoch kostengünstiger.

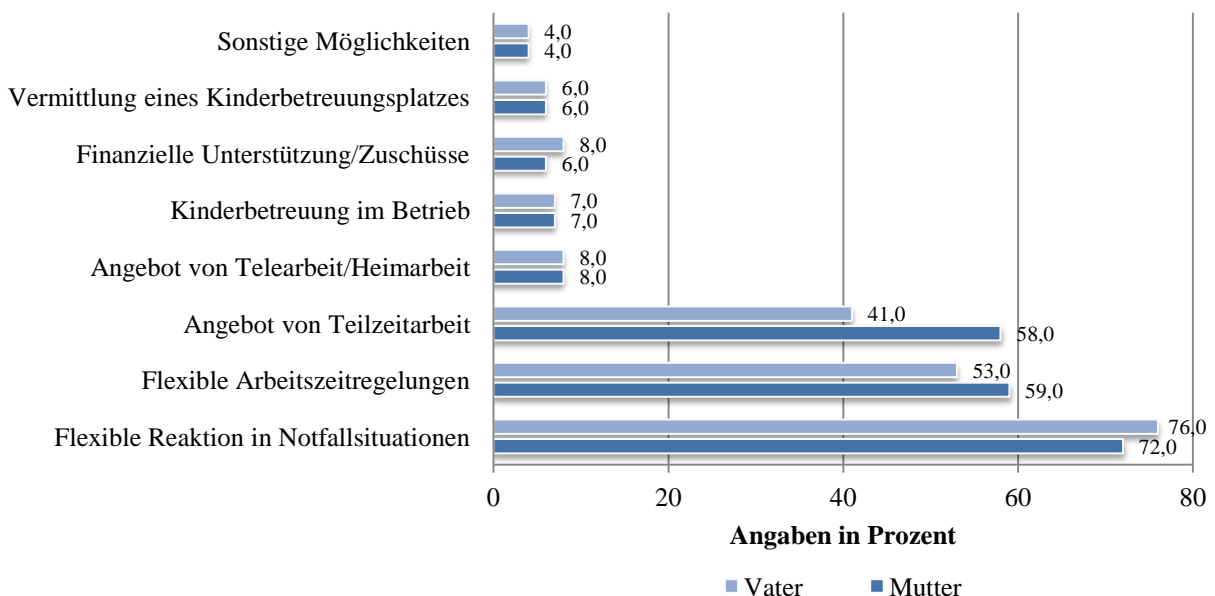
Betriebe als Akteure der Kinderbetreuung

Nicht nur der Staat bzw. die Kommunen tragen eine Verantwortung, indem Kita-Plätze zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Verfügung gestellt werden, sondern die Unternehmen müssen sich ebenso ihrer Verantwortung bewusst sein. Bereits in den 1980er- und 1990er- Jahren wurden betriebliche Unterstützungsleistungen in der Kinderbetreuung für berufstätige Eltern gefordert. Dieser Forderung liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Betriebe

³⁰ Synonyme: Leihomas, Patenomas, Wunschgroßeltern, Leihgroßeltern, große Schwester, Mentor, Erziehungslotsen, Familienlotsen etc.

beispielsweise durch bestimmte Arbeitszeiten für einen erheblichen Teil spezifischer Betreuungsbedarfe mitverantwortlich sind, sodass auch sie als Anbieter von Betreuungsleistungen fungieren können und sollten (vgl. Jurczyk/Lange 2007: 202). Aus sozioökonomischen und humankapitalistischen Gründen sollte Arbeitsgebern daran gelegen sein, erwerbstätige Eltern dabei zu unterstützen, Familienzeit und Erwerbszeit in ein zufriedenstellendes Passungsverhältnis zu bringen. Heutzutage lässt sich ein Spektrum betrieblicher Betreuungsleistungen dokumentieren, wie beispielsweise Betriebskindergärten, Eltern-Kind-Büros oder Telearbeit, die einen Beitrag zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Die *DJI-Kinderbetreuungsstudie* aus dem Jahr 2005 attestiert, dass 92 Prozent der befragten Eltern betriebliche Unterstützungsleistungen erfahren (s. Abb. 35). Fast drei Viertel der Befragten bezeugen eine flexible Reaktion der Betriebe in Notfallsituationen. Vermutet wird jedoch, dass gesetzliche Ansprüche auf Unterstützung bei Notfällen, wie beispielsweise der Erkrankung von Kindern, als betriebliche „Sonderleistung“ gezählt werden und nicht als etwas, das den Eltern zusteht (vgl. Jurczyk/Lange 2007: 210f.). Damit wird auch deutlich, dass kurzfristige Reaktionen auf Betreuungsengpässe ein zentrales Anliegen erwerbstätiger Eltern sind. Die Resultate der Kinderbetreuungsstudie zeigen, dass Betriebe zwar einen Beitrag zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten, aber die Optionen noch längst nicht ausgeschöpft sind. In diesem Zusammenhang wäre die Initiierung und Anregung eines Solidarisierungsdiskurses zur Entwicklung eines authentischen, empathischen Miteinanders in Bezug auf die Vereinbarkeitsdebatte unter den Kollegen empfehlenswert.

➤ **Abbildung 35:** Betriebliche Angebote zur Unterstützung der Betreuung aus Sicht der befragten Mütter und Väter (n= 3. 186)



Quelle: Jurczyk/Lange 2007: 210, DJI-Kinderbetreuungsstudie 2005. Eigene Darstellung.

Berufstätige Eltern insbesondere in Branchen mit atypischen Arbeitszeiten benötigen mehr betriebliche Unterstützung, um der Doppelbelastung gerecht zu werden. Bisher zeigt der Arbeitsmarkt „(noch) wenig Bereitschaft, seinen Teil der Verantwortung für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu übernehmen.“ (vgl. Müncher/Anderesen 2009: 114) D.h.,

neben Eltern und Kindertageseinrichtungen sind somit auch Politik und Arbeitgeber in die Verantwortung zu nehmen, das Vereinbarkeitsdilemma von Familienzeit und Erwerbszeit zu entschärfen.

6.3 Resümee und Ausblick

Die Möglichkeiten zur Umsetzung flexibler Betreuungslösungen sind in den einzelnen Bundesländern aufgrund länderspezifischer Regelungen sehr unterschiedlich. Kindertageseinrichtungen, die flexible Betreuungsarrangements anbieten, haben bei gleichzeitigem finanziellen und zeitlichen Mehraufwand eine pädagogisch und organisatorisch herausforderungsvolle Aufgabe zu bewältigen. Kindertageseinrichtungen, die über das traditionelle Regelangebot hinaus Betreuungszeiten anbieten, müssen entsprechende Steuerungsinstrumente, beispielsweise zur Verwaltung von Buchungszeiten und zur Ausarbeitung von Dienstplänen bereitgestellt sowie diesbezügliche Fortbildungen angeboten werden (vgl. Stöbe-Blossey 2010: 90f.).

Die zahlreichen Wege zur flexibilisierten Kinderbetreuung verweisen auf zwei grundsätzliche Entwicklungsrichtungen: Flexibilisierung innerhalb der Kindertageseinrichtung und Flexibilisierung mit Angebotsformen außerhalb der Kindertageseinrichtung (vgl. BAGLJÄ 2008: 21). Auf der einen Seite kann die traditionelle Kinderbetreuung durch ein zusätzliches Betreuungsvolumen an den Tagesrandzeiten, an den Wochenenden oder über Nacht ergänzt werden oder alternativ können Kindertageseinrichtungen auch nach dem System der flexiblen Buchbarkeit von Betreuungs- und Bildungsangeboten arbeiten. Auf der anderen Seite kann die traditionelle Kinderbetreuung in einer Tageseinrichtung durch Vermittlungsdienste und Patenschaften ergänzt werden. Trotz dieser Vielfalt in der flexibilisierten Kinderbetreuung muss stets die Qualität der pädagogischen Arbeit gewährleistet sein. In der Forschung stellen die Auswirkungen flexibler Strukturen in der Kinderbetreuung sowie die pädagogischen Anforderungen an deren Umsetzung einen unverkennbaren Mangel an empirischen Daten dar, wodurch eine umfassende pädagogische Debatte um flexible Betreuung erst am Anfang steht (vgl. Stöbe-Blossey 2010: 90).

7. Schussbetrachtung

Insgesamt zeigt sich, dass in der Hansestadt Rostock bereits Flexibilisierungstendenzen in der Kindertagesbetreuung auszumachen sind, wobei die Ergebnisse der *Rostocker Elternbefragung (2014)* auch belegen, dass immerhin 40 Prozent der Befragten (n= 1087) aus beruflichen bzw. familiären Gründen einen zusätzlichen Betreuungsbedarf haben. Die Mehrheit der Eltern wünscht sich erweiterte Öffnungszeiten im Wochenverlauf (37 Prozent von 1087). Allerdings scheint es auch eine Diskrepanz zwischen den Bedarfen der Eltern und den Auslastungen der Kindertageseinrichtungen zu geben, die beispielsweise bis weit in die Abendstunden (19 bzw. 20 Uhr) geöffnet haben: Auf der einen Seite gibt es vor Ort bereits einige Kindertageseinrichtungen, die verlängerte Öffnungszeiten zu den Tagesrandzeiten anbieten, offensichtlich jedoch nicht umfänglich ausgelastet sind bzw. von den Eltern nicht genutzt werden. Auf der anderen Seite gibt es bedarfsbekundende Eltern, die aus familiären bzw. beruflichen Gründen erweiterte Öffnungszeiten benötigen. Die Ursachen für diese Diskrepanz können sehr unterschiedlich sein. Möglich ist, dass die anbietenden Einrichtungen den Eltern unbekannt sind,

nicht in der Nähe des Wohn- oder Arbeitsortes liegen oder die bisherige Praxis in der Kita-Platzvergabe wenig transparent vollzogen wurde, wodurch sich Eltern eher dazu aufgefordert sahen, den zuerst angebotenen Platz in Anspruch zu nehmen, ohne ihre realen Bedarfe berücksichtigt zu wissen, bevor sie überhaupt keinen Betreuungsplatz in Rostock erhielten.

Eine Lösung für die effektive Nutzung der Kindertageseinrichtungen, die auch zu den Tagesrandzeiten geöffnet haben, ist die Initiierung von zentralen Steuerungselementen durch das Amt für Jugend und Soziales. Durch die zentrale Steuerung kann eine Lenkung der Minimalauslastung der Betreuungskapazitäten zu den Tagesrandzeiten in Kindertageseinrichtungen erfolgen. Der Kita-Planer der Hansestadt Rostock ist ein erster Schritt, um die Kapazitäten von Kindertageseinrichtungen, die erweiterte Betreuungszeiten anbieten, auszuschöpfen. Hier gilt es Eltern sowie Träger für die Nutzung dieser technischen Innovation zu sensibilisieren und damit auf das bereits bestehende Angebotsspektrum flexibler Betreuungszeiten aufmerksam zu machen, ohne vorschnell weitere Kindertageseinrichtungen zur Verlängerung der Öffnungszeiten anzuhalten und damit zusätzliche Kosten für die Kommune, die Träger und die Eltern zu verursachen. Sollte der Bedarf trotz der Auslastungssteuerung nicht gedeckt werden können, muss darüber befunden werden, die Öffnungszeiten weiterer Einrichtungen auszuweiten.

Weiterhin zeigt eine Vielzahl der Eltern einen berufsbedingten Betreuungsbedarf an Wochenenden (15 Prozent von 1087) an. In den fünf Rostocker Ortsamtsbereichen könnten Sammelkindergärten oder Kooperationszusammenschlüsse mit Tagespflegestellen entstehen, die diesen Bedarf abdecken oder es könnten Vermittlungsdienste, wie Homesitting oder Patenschaften die Antworten auf den individuellen Betreuungsbedarf der Eltern sein.

Die Notwendigkeit der Bereitstellung einer 24-Stunden-Kindertagesstätte wird durch die Ergebnisse nicht in dem Maße bestätigt, wie dies zunächst angenommen wurde, denn der Wunsch nach einer Übernachtbetreuung wird nur von wenigen Befragten angezeigt (3,5 Prozent von 1087). Vielmehr wären für die betroffenen Familien auch Modelle für eine nächtliche Kinderbetreuung an bestimmten Tagen in einem Monat zu entwickeln. Wobei berücksichtigt werden sollte, dass 70 Prozent dieser Bedarfsbekundenden bereits alternative nächtliche Betreuungsoptionen für ihre Kinder entwickelt haben und nutzen.

Für die Entwicklung qualifizierter Flexibilisierungsmodelle scheint insgesamt eine individuelle Bedarfsberatung der Familien sinnvoll, denn wie eingangs formuliert, ist „Nicht alles, was machbar ist, [...] auch gut für die Familie und das Kind“ (BAGLJÄ 2008) und „Gleichzeitig dürfen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder nicht den Anforderungen der Arbeitswelt „geopfert“ werden“ (Beck/Münchner 2011: 265). Bei der Debatte um die Flexibilisierung von Betreuungsarrangements sollte nicht vergessen werden, dass Eltern sich eher bemühen, für die Betreuung ihres Nachwuchses in den Abendstunden und am Wochenende Großeltern, Freunde oder Nachbarn zu akquirieren, statt institutionelle Betreuungsmöglichkeiten zu nutzen – so zeigt es auch die Rostocker Studie. Insofern sollte die Entscheidung über einen zunehmenden und flächendeckenden Ausbau zusätzlicher institutioneller Betreuungsangebote auch sensibel herbeigeführt werden, da der Mehrwert des generationalen Zusammenlebens und -lernens gefährdet werden kann, wengleich Studien zeigen (vgl. Klinkhammer 2008), dass Eltern verantwortungsbewusst mit den flexiblen Betreuungsangeboten umgehen. Die Entwicklung flexibilisierter Betreuungsmodelle setzt die Bereitschaft von Eltern, Trägern und

pädagogischem Personal gleichermaßen voraus, neue Wege zu denken und zu erproben. Es wird eine Informationspolitik benötigt, die erstens über neue Verordnungen der Landesjugendämter, zweitens über Förderprogramme von Stiftungen und drittens über bereits bestehende Veröffentlichungen zu flexibilisierten Betreuungsangeboten berichtet. Parallel zur Weiterentwicklung der Öffnungszeiten von institutionellen Betreuungsarrangements sollte grundsätzlich auch ein Solidarisierungsdiskurs in den Rostocker Unternehmen – insbesondere in den Branchen ‚Einzelhandel‘, ‚Gesundheit, Medizin, Pflege‘, ‚Hotel, Gastronomie, Hauswirtschaft‘, ‚sonstige Dienstleistungen‘ sowie ‚Versicherung, Recht und Sicherheit‘ – forciert werden, der seinerseits einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit anzustreben vermag, denn Betriebe gelten mit ihren arbeitsvertraglichen Regelungen und Erwartungen an die Arbeitnehmer als direkte Mitverursacher für den Bedarf an flexibilisierten Betreuungsangeboten, so dass auch sie für die Bewältigung der Vereinbarkeitsproblematik Verantwortung übernehmen sollten.

Grundsätzlich sollte eine Gremienarbeit mit Beiräten und Kommunalpolitikern, Unternehmen und Verbänden initiiert sein, um flexibilisierte Betreuung gemeinsam zu entwickeln und zu leben, denn die Ausgestaltung flexibler Angebotsformen ist eine Gratwanderung zwischen Wirtschaftlichkeit und Flexibilität sowie zwischen Auslastung und Kindeswohl, welche immer wieder neu zu bestreiten ist.

Literaturverzeichnis

Abel, J./Möller, R./Treumann, K. (1998): Einführung in die empirische Pädagogik. Stuttgart: Kohlhammer.

Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock (2014): Kindertagesbetreuung. Online-Link verfügbar unter:

http://rathaus.rostock.de/sixcms/detail.php?template=seite_kindertagesbetreuung_de&_sid1=rostock_01.c.260.de&_sid2=rostock_01.c.267.de [letzter Zugriff am 7.4.2015].

Andresen, S./ Hurrelmann, K. (2010): Kindheit. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

Atteslander, P. (2010): Methoden der empirischen Sozialforschung. 13. Auflage. Berlin: Schmidt.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag GmbH. Online-Link verfügbar unter: http://www.bildungsbericht.de/daten2014/bb_2014.pdf [letzter Zugriff am 5.4.2015].

Autorengruppe forsa (2005): Erziehung, Bildung und Betreuung. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung junger Eltern 2005. Online-Link verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Pressestelle/Pdf-Anlagen/forsa-umfrage,property=pdf.pdf> [letzter Zugriff am 17.02.2015].

BAGLJÄ Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2014): Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Anforderungen an bedarfsgerechte, familienunterstützende und flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung. Beschlossen auf der 117. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 12. Bis 14. November 2014 in Schwerin.

BAGLJÄ Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2008): Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung. Beschlossen auf der 117. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 12. Bis 14. November 2014 in Schwerin.

BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Online-Link verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/14-Kinder-und-Jugendbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [letzter Zugriff am 6.4.2015].

BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Familienreport 2012. Leistungen Wirkungen, Trends. Online-Link verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Familienreport-2012,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [letzter Zugriff am 6.4.2015].

BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2001): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Online-Link verfügbar unter: http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/11_Jugendbericht_gesamt.pdf [letzter Zugriff am 6.4.2015].

BMJFFG Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (1990): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei. Online-Link verfügbar unter: http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/8_Jugendbericht_gesamt.pdf [letzter Zugriff am 6.4.2015].

Boos-Nürning, U./ Stein, M. (2013): Einleitung: Familie als Ort von Erziehung, Bildung und Sozialisation. In: Boos-Nürning, U./ Stein, M. (Hrsg.): Familie als Ort von Erziehung, Bildung und Sozialisation. S. 7-16. Münster: Waxmann Verlag GmbH.

Bowlby, J. (2010): Frühe Bindung und kindliche Entwicklung. 6. Auflage. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Brazelton T. B./ Greenspan S. I. (2002): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein. Weinheim u.a.: Beltz.

DIHK Deutsche Industrie und Handelskammer (2008): Kinderbetreuung in Deutschland 2008. Ergebnisse einer DIHK Kitabefragung. Online-Link verfügbar unter: http://www.beruf-und-familie.de/system/cms/data/dl_data/a72b865a1112da2628b0c6fa67d4251d/DIHK_Kitabefragung.pdf [letzter Zugriff am 7.4.2015].

DJI-Studie (2012): Jugendamtspezifische Elternbefragung zum Betreuungsbedarf U3. Forschungsbericht Rostock 2012.

Dornes, M. (1993): Der kompetente Säugling. Die Präverbale Entwicklung des Menschen. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Edelmann, D./ Schmidt, J./ Tippelt, R. (2012): Einführung in die Bildungsforschung. Band 672. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Fass, S./ Landhäußer, S. (2013): Eltern- und Familienbildung im Kindergarten. In: Sektion Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit (Hrsg.): Konsens und Kontroversen. Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit im Dialog. Weinheim/Basel: Juventa/Beltz. S. 142-154.

Fend, H./ Berger, F./ Grob, U. (2009): Lebensverläufe, Lebensbewältigung, Lebensglück. Ergebnisse der Life-Studie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Fendrich, S./ Pothmann, J. (2007): Wie zufrieden sind die Eltern? Die Qualität der Kindertageseinrichtungen aus Sicht der Eltern. In: Bien, W./ Rauschenbach, T./ Riedel, B. (Hrsg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Berlin u.a.: Cornelsen. S. 255-265.

Hartung, S. (2012): Familienbindung und Elternbildungsprogramme. In: Bauer, U./ Bittlingmayer, U. H./ Schwerr, A. (Hrsg.): Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie. Wiesbaden: Springer VS. S. 969-982.

Heitkötter, M. (2007): Von Zeitlücken und Zeitbrücken in der institutionellen Kinderbetreuung: Wo erwerbstätige und erwerbssuchende Eltern der Schuh drückt. In: Bien, W./ Rauschenbach, T./ Riedel, B. (Hrsg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Berlin u.a.: Cornelsen. S. 215-236.

Heitkötter, M./ Lipowski, H. (2015): Kindertagespflege. In: Helm, J./ Schwertfeger, A. (Hrsg.): Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik. Weinheim: Juventa/Beltz. (In Vorbereitung)

- Helm, J. (2014): Konjunkturen der Kindheits- und Jugendforschung. In: Brachmann, J./ Lübcke, C./ Schwertfeger, A. (Hrsg.): Jugend – Perspektiven eines sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldes. Bad Heilbrunn: Klinkhardt Julius. S. 35-43.
- Honig, M.-S. (2014): Die funktionale Differenzierung zwischen Familie und Bildungssystem. In: Nave-Herz, R. (Hrsg.): Familiensoziologie: Ein Lehr- und Studienbuch. Oldenbourg: Wissenschaftsverlag. S. 27-56.
- Honig, M.-S. (2011): Auf dem Weg zu einer Theorie betreuter Kindheit. In: Wittmann, S./ Rauschenbach, T./ Leu, H. R. (Hrsg.): Kinder in Deutschland. Eine Bilanz empirischer Studien. Weinheim/München: Juventa Verlag. S. 181-197.
- Honig, M.-S. (2008): Lebensphase Kindheit. In: Abels, H./ Honig, M.-S./ Saake, I./ Weymann, A. (Hrsg.): Lebensphasen: Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 10-76.
- Honig, M.-S. (2007): Kann der Ausbau der institutionellen Betreuung das Vereinbarkeitsproblem lösen? Rückfragen an den familienpolitischen Konsens. In: Lettke, F./ Lange, A. (Hrsg.): Generationen und Familien. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Jungmann, T./ Reichenbach, C. (2013): Bindungstheorie und pädagogisches Handeln: Ein Praxisleitfaden. Dortmund: Löer Druck GmbH.
- Jurczyk, K./ Lange, A. (2007): „Mother’s little helper“. Betriebe als Akteure der Kinderbetreuung. In: Bien, W./ Rauschenbach, T./ Riedel, B. (Hrsg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Berlin u.a.: Cornelsen. S. 202- 213.
- Kirschke, K./ Hörmann, K. (2014): Grundlagen der Bindungstheorie. Online-Link verfügbar unter: http://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_kirschke_hoermann_2014.pdf [letzter Zugriff am 4.11.2014].
- Kita-Portal-MV: Portal für Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Online-Link verfügbar unter: <http://www.kita-portal-mv.de/de> [letzter Zugriff am 7.4.2015].
- Klinkhammer, N. (2008): Flexible und erweiterte Kinderbetreuung. Entwicklungstrends – Ansätze – Kontroversen. Zusammenfassung einer Recherche mit einem Beitrag von Arnim Emrich. Projekt des Deutschen Jugendinstitutes e.V.: Die Entwicklung flexibler und erweiterter Kinderbetreuung in ausgewählten Bundesländern Deutschlands. Gefördert durch die Robert Bosch Stiftung. Online-Link verfügbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/flexible_betreuung/DJI-Broschuere_FlexKiBe.pdf [letzter Zugriff am 6.4.2015].
- Kohn, M. L./ Slomscynski, K./ Schoenbach, C. (1986): Social stratification and the transmission of values in the family. Sociological Forum, 1. S. 73-102.
- Kränzl-Nagl, R./ Mierendorff, J. (2007): Kindheit im Wandel. Annäherungen an ein komplexes Phänomen. SWS-Rundschau (47. Jg.) Heft 1/2007: 3-25. Online-Link verfügbar unter: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1613.pdf> [letzter Zugriff am 20.12.2014].
- Kuhn, M. / Neumann, S. (2015): Kindergarten. In: Helm, J./ Schwertfeger, A. (Hrsg.): Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik. Weinheim: Juventa/Beltz. (In Vorbereitung)

- Lange, A. (2014): Ursachen und Konsequenzen der Desynchronisierung von Erwerbsarbeit und Familie in der Beschleunigungsgesellschaft. In: Nave-Herz, R. (Hrsg.): Familiensoziologie: Ein Lehr- und Studienbuch. Oldenbourg: Wissenschaftsverlag. S. 57-70.
- Lutz R. (2012): Soziale Erschöpfung – Erschöpfte Familien. In: Lutz, R. von (Hrsg.): Erschöpfte Familien. Wiebaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 11-67.
- Martin R. (1990): Kindheit in der Familie. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. B 40-41/90, 28. September 1990, S. 14-20. Online-Link verfügbar unter: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/486.html> [letzter Zugriff am 19.12.2014].
- Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales: Familienzentren. Online-Link verfügbar unter: http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/sm/Aufgaben_und_Themen/Jugend_und_Familie/Referat_230_Familienpolitik/Familienzentren/index.jsp [letzter Zugriff am 11.03.2015].
- Müncher, V./ Andresen, S. (2009): Bedarfsorientierung in Familienzentren – Eltern als »neue« Adressaten. In: Beckmann, C./ Otto, H.-U./ Richter, M./ Schrödter, M. (Hrsg.): Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe. Lahnstein: Verl. Neue Praxis. Sonderheft 9. S. 108-118.
- Rauschenbach, T. (2011): Betreute Kindheit. Zur Entgrenzung öffentlicher Erziehung. In: Wittmann, S./ Rauschenbach, T./ Leu, H. R. (Hrsg.): Kinder in Deutschland. Eine Bilanz empirischer Studien. Weinheim/München: Juventa. S. 160-172.
- Reyer, J. (2004): Kindergarten. In: Benner, D. von/ Oelkers, J. (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Pädagogik. Weinheim/Basel: Beltz. S. 518-526.
- Reyer, J. (1981): Familie, Kindheit und öffentliche Kleinkinderziehung. Zur Entstehung „geteilter Sozialisationsfelder“ im 19. Jahrhundert in Deutschland. In: Sachße, Ch. von/ Tennstedt, F. (Hrsg.): Jahrbuch der Sozialarbeit 4, Geschichte und Geschichten. Reinbek. S. 299-343.
- Richter, M./ Andresen, S. (2012): Orte „guter Kindheit“? Aufwachsen im Spannungsfeld familialer und öffentlicher Verantwortung. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE), 32. Jg., H.3, S. 250- 265.
- Roßbach, H.-G. (2011): Auswirkungen öffentlicher Kindertagesbetreuung auf Kinder. In: Wittmann, S./ Rauschenbach, T./ Leu, H. R. (Hrsg.): Kinder in Deutschland. Eine Bilanz empirischer Studien. Weinheim/München: Juventa. S. 173-180.
- Roßbach, H.-G./ Kluczniok, K./ Kuger, S. (2008): Auswirkungen eines Kindergartenbesuchs auf den kognitiv-leistungsbezogenen Entwicklungsstand von Kindern. In: Roßbach, H.-G./ Blossfeld, H.-P. (Hrsg.): Frühpädagogische Förderung in Institutionen. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Sonderheft 11. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 139-158.
- Rühl, M./Seehausen, H. (1999): Flexibilisierung von Arbeits- und Betreuungszeiten. Chancen und Risiken für Kinder, Eltern und Unternehmen. In: Hagemann, U./Kreß, B./Seehausen, H. (Hrsg.): Betrieb und Kinderbetreuung. Kooperation zwischen Jugendhilfe und Wirtschaft. Opladen: Leske/Budrich.

Sammons, P/ Anders, Y./ Sylva, K./ Melhuish, E./ Siraj-Blatchford, I./ Taggart, B./ Barreau, S. (2008): Children's Cognitive Attainment and Progress in English Primary Schools During Key Stage 2: Investigating the potential continuing influences of pre-school education. In: Roßbach, H.-G./ Blossfeld, H.-P. (Hrsg.): Frühpädagogische Förderung in Institutionen. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Sonderheft 11. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 179-198.

Schlattmann, M./ Tietze, W. (2002): Früherziehung, Kindergarten und Kindertagesbetreuung. In: Chassé, K. A./ Wensierski, H.-J. von (Hrsg.): Praxisfelder der Sozialen Arbeit: Eine Einführung: Weinheim/München: Juventa. S. 19-33.

Schnell, R./ Hill, P. B./ Esser, E. (2008): Methoden der empirischen Sozialforschung. 8. Auflage, München/Wien: Oldenbourg Verlag.

Statista (2014): Betreuungsquote: Anteil der Kindern unter 3 bzw. 6 Jahren in Kindertagesbetreuung* am 1. März 2014 nach Alter der Kinder und Bundesländern. Online-Link verfügbar unter: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/166642/umfrage/betreuungsquote---kindertagesbetreuung-in-deutschland/> [letzter Zugriff am 7.4.2015].

Statistisches Bundesamt (2008): Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen; Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006-2008. Wiesbaden. Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Online-Link verfügbar unter: <http://www.dji.de/index.php?id=41860> [letzter Zugriff am 15.2.2015].

Stein, M. (2013): Familie und Familienentwicklung in Zahlen. Ein Überblick über aktuelle Studien und Statistiken. In: Boos-Nünning, U./ Stein, M. (Hrsg.): Familie als Ort von Erziehung, Bildung und Sozialisation. Münster: Waxmann Verlag GmbH. S. 17-57.

Stöbe-Blossey, S. (2010): Kindertagesbetreuung im Wandel. Perspektiven für die Organisationsentwicklung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Süss D./ Lampert, C./ Wijnen, C.W. (2013): Meidenpädagogik. Ein Studienbuch zur Einführung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Tiemann, M./ Schade,H.-J./ Helmrich, R./ Hall, A./ Braun, U./ Bott, P. (2008): Berufsfeld-Definitionen des BIBB. Online-Link verfügbar unter: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a22_BIBB-Berufsfelder_010508.pdf [letzter Zugriff am 6.4.2015].

Tietze, W./ Becker-Stoll, F./ Bensel, J./ Eckhardt A. G./ Haug-Schnabel, G./ Kalicki, B./ Keller, H./ Leyendecker, B. (2013): NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit Forschungsbericht. Weimar/Berlin: verlag das netz.

Tietze, W./ Roßbach, H.-G./ Grenner, K (2005): Kinder von 4 bis 8 Jahren. Zur Qualität der Erziehung und Bildung in Kindergarten, Grundschule und Familie. Weinheim u.a.: Beltz.

Tietze, W. (1998): Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten. Neuwied/Kriftel/Berlin: Beltz.

Tschöpe-Scheffler (Hrsg.) (2015): Entwicklungslinien, neue Herausforderungen und Paradigmenwechsel in der Zusammenarbeit mit Familien. In: Gute Zusammenarbeit mit Eltern in Kitas, Familienzentren und Jugendhilfe. Qualitätsfragen, pädagogische Haltung und Umsetzung. Opladen: Barbara Budrich.

UN-Kinderrechtskonvention (1989): Konvention über die Rechte des Kindes. Online-Link einzusehen unter: <http://www.national-coalition.de/pdf/UN-Kinderrechtskonvention.pdf> [letzter Zugriff am 3.2.2015] oder <http://www.unicef.de/blob/9364/a1bbed70474053cc61d1c64d4f82d604/d-0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf> [letzter Zugriff am 20.12.2014].

Viernickel, S. (2015): Kinderkrippe. In: Helm, J./ Schwertfeger, A. (Hrsg.): Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik. Weinheim: Juventa/Beltz. (In Vorbereitung)

Vogel, C. (2009): Teilzeitbeschäftigung – Ausmaß und Bestimmungsgründe der Erwerbsübergänge von Frauen. Research Paper. Angenommen: 8. März 2009, Online veröffentlicht: 9. Mai 2009. Institut für Arbeits- und Berufsforschung. Online-Link verfügbar unter: <http://link.springer.com/article/10.1007/s12651-009-0015-9#page-1> [letzter Zugriff am 29.03.2015].

White, F. A./ Matawie, K. M. (2004): Parental Morality and Family Processes as Predictors of Adolescent Morality. *Journal of Child and Family Studies*, 13. S. 219-233.

Wittmann, S./ Rauschenbach, T./ Leu, H. R. (2011): Kinder in Deutschland. Eine Einführung. In: Wittmann, S./ Rauschenbach, T./ Leu, H. R. (Hrsg.): Kinder in Deutschland. Eine Bilanz empirischer Studien. Weinheim/München: Juventa. S. 9-24.

Zierer, K. (2014): Hattie für gestresste Lehrer. Kernbotschaften und Handlungsempfehlungen aus John Hatties »Visible Learning« und »Visible Learning for Teachers«. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.

Anhang

➤ **Abbildung A 1:** Fragebogen (ohne Deckblatt)

Angaben zur Person

1. **Ihr Geschlecht:** weiblich männlich
2. **Ihr Alter:** Jahre
3. **In welchem Stadtteil wohnen Sie?** _____
4. **Ich habe einen Partner/Ehemann bzw. eine Partnerin/Ehefrau:**
 - ja, und wir leben im gleichen Haushalt
 - ja, aber wir leben nicht im gleichen Haushalt
 - nein
- 4a. **Alleinerziehend:** ja nein
5. **Anzahl und Alter der Kinder:**

| Alter | Anzahl |
|--------------------|--------------------------|
| bis unter 3 Jahre | <input type="checkbox"/> |
| bis unter 6 Jahre | <input type="checkbox"/> |
| bis unter 10 Jahre | <input type="checkbox"/> |
| bis unter 14 Jahre | <input type="checkbox"/> |
| 14 Jahre und älter | <input type="checkbox"/> |
6. **Sind Sie oder Ihr Partner/Ehemann bzw. Ihre Partnerin/Ehefrau in die Unterstützung/Pflege älterer, erkrankter oder behinderter Familienangehöriger eingebunden?**
 - ja nein ist absehbar

Angaben zur Erwerbsarbeit

Die nachfolgenden Fragen 7 bis 10 beziehen sich auf Ihre Erwerbstätigkeit.

7. **Sie sind:** **erwerbstätig/selbstständig**
 - in Vollzeit
 - in Teilzeit (32h bis unter 38,5 h wöchentlich)
 - in Teilzeit (mehr als 21h bis unter 32h wöchentlich)
 - in Teilzeit (weniger als 21h wöchentlich)
 - in Elternzeit
 - arbeitslos/-suchend**
 - in Aus- bzw. Weiterbildung** (zum Beispiel: Studium, Berufsausbildung etc.)
 - Hausfrau/-mann**
8. **Falls Sie erwerbstätig sind, arbeiten Sie in Rostock bzw. im unmittelbaren Umfeld der Stadt oder müssen Sie zu Ihrer Arbeitsstelle an einen entfernter gelegenen Ort fahren?**
 - Ich arbeite in Rostock bzw. im unmittelbaren Umland.
 - Ich arbeite an einem entfernter gelegenen Ort und muss täglich pendeln.
 - Ich arbeite an einem entfernter gelegenen Ort und bin Wochenpendler bzw. -pendlerin.

9. Welchen Beruf üben Sie aus?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bau, Architektur, Vermessung | <input type="checkbox"/> Metall, Maschinenbau |
| <input type="checkbox"/> Bildung und Soziales | <input type="checkbox"/> Medien |
| <input type="checkbox"/> Einzelhandel | <input type="checkbox"/> Naturwissenschaften |
| <input type="checkbox"/> Elektro | <input type="checkbox"/> Produktion, Fertigung |
| <input type="checkbox"/> Entsorgung und Reinigung | <input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Versicherung |
| <input type="checkbox"/> Gastronomie, Hotel, Hauswirtschaft | <input type="checkbox"/> Technik |
| <input type="checkbox"/> Gesundheit, Medizin, Pflege | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input type="checkbox"/> IT, Computer | <input type="checkbox"/> Verkehr |
| <input type="checkbox"/> Handwerk | <input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungswesen, Buchhaltung |
| <input type="checkbox"/> (kaufmännische) Büroberufe | <input type="checkbox"/> Verwaltung und Politik |
| <input type="checkbox"/> Kunst, Kultur und Gestaltung | <input type="checkbox"/> Wissenschaft und Forschung |
| <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Natur, Umwelt | <input type="checkbox"/> sonstige Dienstleistungen (Kosmetik, etc.) |
| <input type="checkbox"/> Lager, Transport | <input type="checkbox"/> sonstiges, und zwar: _____ |
| <input type="checkbox"/> Luft und Schifffahrt | |

10. Ihre durchschnittlichen Arbeitszeiten (Mehrfachnennung möglich):

- Arbeitszeiten von montags bis freitags von bis Uhr
- Arbeitszeiten mit wechselnden Schichten:
 - Frühschicht
 - Spätschicht
 - Nachtschicht
 - Wochenend- und Feiertagsdienst
 - Bereitschaftsdienst

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen 11 bis 14 bitte nur, wenn Sie in einer Partnerschaft, Ehe oder eheähnlicher Gemeinschaft leben.

11. Ihr Partner/Ehemann bzw. Ihre Partnerin/Ehefrau ist:

- erwerbstätig/selbstständig
 - in Vollzeit
 - in Teilzeit (32h bis unter 38,5h wöchentlich)
 - in Teilzeit (mehr als 21h bis unter 32h wöchentlich)
 - in Teilzeit (weniger als 21h wöchentlich)
 - in Elternzeit
- arbeitslos/-suchend
- in Aus- bzw. Weiterbildung (zum Beispiel: Studium, Berufsausbildung etc.)
- Hausfrau/-mann

12. Arbeitet Ihr Partner/Ehemann bzw. Ihre Partnerin/Ehefrau in Rostock bzw. im unmittelbaren Umfeld der Stadt oder muss er/sie zu einer Arbeitsstelle an einen entfernter gelegenen Ort fahren?

Mein Partner/Ehemann bzw. meine Partnerin/Ehefrau...

- arbeitet in Rostock bzw. im unmittelbaren Umland.
- arbeitet an einem entfernter gelegenen Ort und muss täglich pendeln.
- arbeitet an einem entfernter gelegenen Ort und ist Wochenpendler bzw. -pendlerin.

13. Welchen Beruf übt Ihr Partner/Ehemann bzw. Ihre Partnerin/Ehefrau aus?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bau, Architektur, Vermessung | <input type="checkbox"/> Metall, Maschinenbau |
| <input type="checkbox"/> Bildung und Soziales | <input type="checkbox"/> Medien |
| <input type="checkbox"/> Einzelhandel | <input type="checkbox"/> Naturwissenschaften |
| <input type="checkbox"/> Elektro | <input type="checkbox"/> Produktion, Fertigung |
| <input type="checkbox"/> Entsorgung und Reinigung | <input type="checkbox"/> Recht und Sicherheit, Versicherung |
| <input type="checkbox"/> Gastronomie, Hotel, Hauswirtschaft | <input type="checkbox"/> Technik |
| <input type="checkbox"/> Gesundheit, Medizin, Pflege | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input type="checkbox"/> IT, Computer | <input type="checkbox"/> Verkehr |
| <input type="checkbox"/> Handwerk | <input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungswesen, Buchhaltung |
| <input type="checkbox"/> (kaufmännische) Büroberufe | <input type="checkbox"/> Verwaltung und Politik |
| <input type="checkbox"/> Kunst, Kultur und Gestaltung | <input type="checkbox"/> Wissenschaft und Forschung |
| <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Natur, Umwelt | <input type="checkbox"/> sonstige Dienstleistungen (Kosmetik etc.) |
| <input type="checkbox"/> Lager, Transport | <input type="checkbox"/> sonstiges, und zwar: _____ |
| <input type="checkbox"/> Luft und Schifffahrt | |

14. Die durchschnittlichen Arbeitszeiten Ihres Partners/Ehemanns bzw. Ihrer Partnerin/Ehefrau (Mehrfachnennung möglich):

- Arbeitszeiten von montags bis freitags von □□ bis □□ Uhr
- Arbeitszeiten mit wechselnden Schichten:
 - Frühschicht
 - Spätschicht
 - Nachtschicht
 - Wochenend- und Feiertagsdienst
 - Bereitschaftsdienst

Angaben zur Kindertagesbetreuung

15. Öffnungszeiten der Kita: von □□ bis □□ Uhr

16. Durchschnittliche tägliche Betreuungszeit Ihres Kindes/Ihrer Kinder in der Kita: von □□ bis □□ Uhr

17. Meine Arbeitszeiten sind familienfreundlich und mit den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte(n) gut vereinbar?

- ja nein teils/teils

18. Ich wünsche mir erweiterte bzw. veränderte Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung:

- ja (Wenn Sie „ja“ angekreuzt haben, kreuzen Sie bitte bei den nachfolgenden Fragen für Sie Zutreffendes an.)
- nein (Wenn Sie „nein“ angekreuzt haben, machen Sie bitte mit Frage 20 weiter.)

19a. Ich wünsche mir eine Erweiterung bzw. Veränderung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung (Mehrfachnennung möglich):

von montags bis freitags:

ab 4 Uhr

ab 5 Uhr

bis 18Uhr

bis 19 Uhr

bis 20 Uhr

bis 21 Uhr

bis 22Uhr

andere Öffnungszeiten, und zwar ab/ bis: _____

an Samstagen und Sonntagen

an Feiertagen

über Nacht

19b. Ich wünsche mir erweiterte bzw. veränderte Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung (Mehrfachnennung möglich):

aus beruflichen Gründen

aus familiären Gründen

um meinen Hobbies nachgehen zu können

um meine Freunde treffen zu können

sonstige Gründe, und zwar: _____

19c. An wie vielen Tagen im Monat wünschen Sie sich aus beruflichen Gründen eine zusätzliche Betreuungszeit für Ihr Kind/Ihre Kinder?

An Tagen im Monat.

20. Benötigen Sie derzeit aus beruflichen Verpflichtungen eine Betreuung für Ihr Kind bzw. für Ihre Kinder außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung?

ja (wenn Sie „ja“ angekreuzt haben, kreuzen Sie bitte bei den nachfolgenden Fragen für Sie Zutreffendes an)

nein (wenn Sie „nein“ angekreuzt haben, machen Sie bitte mit Frage 21 weiter)

20a. Wegen meiner beruflichen Verpflichtungen betreut/betreuen zusätzlich zur Kita von montags bis freitags mein Kind/meine Kinder (Mehrfachnennung möglich):

Ehemann/Partner bzw. Ehefrau/Partnerin

anderes Elternteil bei Getrenntlebenden

Großeltern (Großmutter bzw. Großvater)

Freunde und Nachbarn

ältere Geschwister

andere Verwandte

Arbeitskollegen/Arbeitskolleginnen

Babysitter/Babysitterin bzw. Au-Pair

sonstige, und zwar: _____

20b. Wegen meiner beruflichen Verpflichtungen betreut/betreuen samstags bzw. sonntags und an Feiertagen mein Kind/meine Kinder (Mehrfachnennung möglich):

- Ehemann/Partner bzw. Ehefrau/Partnerin
- anderes Elternteil bei Getrenntlebenden
- Großeltern (Großmutter bzw. Großvater)
- Freunde und Nachbarn
- ältere Geschwister
- andere Verwandte
- Arbeitskollegen/Arbeitskolleginnen
- Babysitter/Babysitterin bzw. Au-Pair
- sonstige, und zwar: _____

20c. Wegen meiner beruflichen Verpflichtungen betreut/betreuen während der Nachtschicht mein Kind/meine Kinder (Mehrfachnennung möglich):

- Ehemann/Partner bzw. Ehefrau/Partnerin
- anderes Elternteil bei Getrenntlebenden
- Großeltern (Großmutter bzw. Großvater)
- Freunde und Nachbarn
- ältere Geschwister
- andere Verwandte
- Arbeitskollegen/Arbeitskolleginnen
- Babysitter/Babysitterin bzw. Au-Pair
- sonstige, und zwar: _____

21. Befürworten Sie die Möglichkeit einer 24-Stunden Betreuung in einer Tageseinrichtung für Ihr Kind bzw. für Ihre Kinder?

- ja nein ich bin mir unsicher

22. Wären Sie bereit für eine zusätzliche Betreuungszeit für Ihr Kind bzw. für Ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung anteilig zusätzliche Kosten zu übernehmen?

- ja nein

22a. Ich/Wir wäre/wären bereit für eine zusätzliche Betreuung monatlich...

- 0-50 Euro 51-100 Euro 101-150 Euro
 151-200 Euro 201-250 Euro 251-300 Euro

... zu zahlen.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

➤ **Tabelle A 1:** Zuordnung der Kindertageseinrichtungen zu den Ortsamtsbereichen und Stadtteilen

| Ortsamtsbereich | Stadtteil | Einrichtung |
|------------------------|------------------|--|
| Mitte | Brinckmansdorf | Am Schulcampus Kassebohm Europakindergarten R. Baumann Kinnerhus Wiedenhoff |
| | KTV | Einrichtung Lindenpark Einrichtung Patriotischer Weg Einrichtung Waldemarstraße Kastanienhaus Kinderkrippe Waldemarstraße 32 Muschelkorb Spielkiste Universitas |
| | Stadtmitte | Augustenstraße Buntes Kinderhaus Einrichtung Küterbruch Friedrich-Franz-Bahnhof Kellermäuse Kinderhaus Fischbank Marie Bloch Schneckenhaus |
| | Südstadt | Einrichtung Erich-Weinert-Straße Einrichtung Mendelejewstrasse Ernst-Haeckel-Straße Haus Sonnenschein Kindertagesstätte (Waldorf) Krabbelgruppe Rappelkiste |
| Nordwest I | Warnemünde | Einrichtung Wiesenweg Knirpsenland (DRK) Strandmuschel |
| | Schmarl | Käferbude Kinderhaus Regenbogen Spatzennest |
| | Groß Klein | Kinderhaus am Warnowpar Knirpsenland (VS) |
| | Rostock Heide | Dünennest |
| Nordwest II | Lichtenhagen | Biene Maja Sonnenblume |
| | Lütten Klein | Benjamin Blümchen Lütt Kinner Hus Sonnenkinderhaus |
| | Evershagen | Einrichtung Thomas Morus Jona Martin-Andersen-Nexö-Ring Maxim-Gorki-Straße Ostseegörn |
| Ost | Dierkow-Neu | Lütt Sparling Sandmännchen Steppkelland |
| | Dierkow-West | Einrichtung Hinrichsdorfer Straße Klaukschieter |

| | | |
|-------------|--------------|--|
| | Gehlsdorf | Am Gehlsdorfer Ufer Kindervilla Cords |
| | Toitenwinkel | Am Wäldchen Krup unner Seestern Zum Lebensbaum Zwergenhaus |
| West | Gartenstadt | Öko-Kindertagesstätte Pusteblume |
| | Hansaviertel | Butzemannhaus Gewächshaus Montessori Spielhaus |
| | Reutershagen | Anne Frank Flotte Waldkäfer Humperdinckstraße Krötenwiese Kuphalstraße Tierhäuschen |

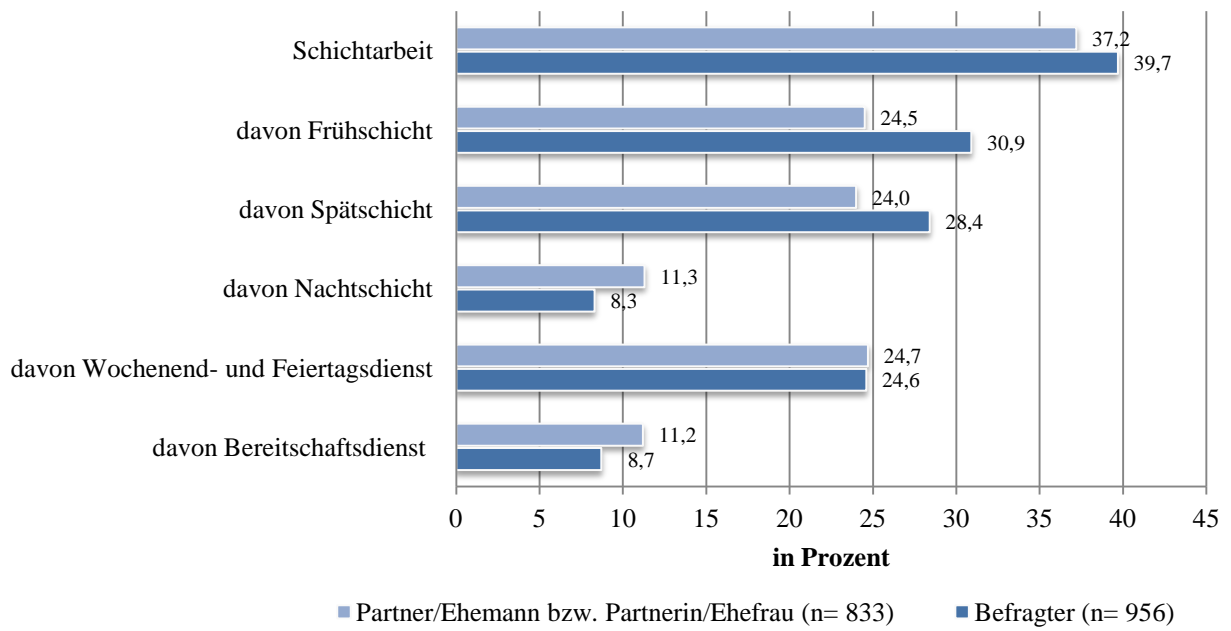
Quelle: Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock. Stand: Okt. 2014. Eigene Darstellung.

➤ **Tabelle A 2:** Grundgesamtheit und Zufallsstichprobe der Bedarfsermittlung

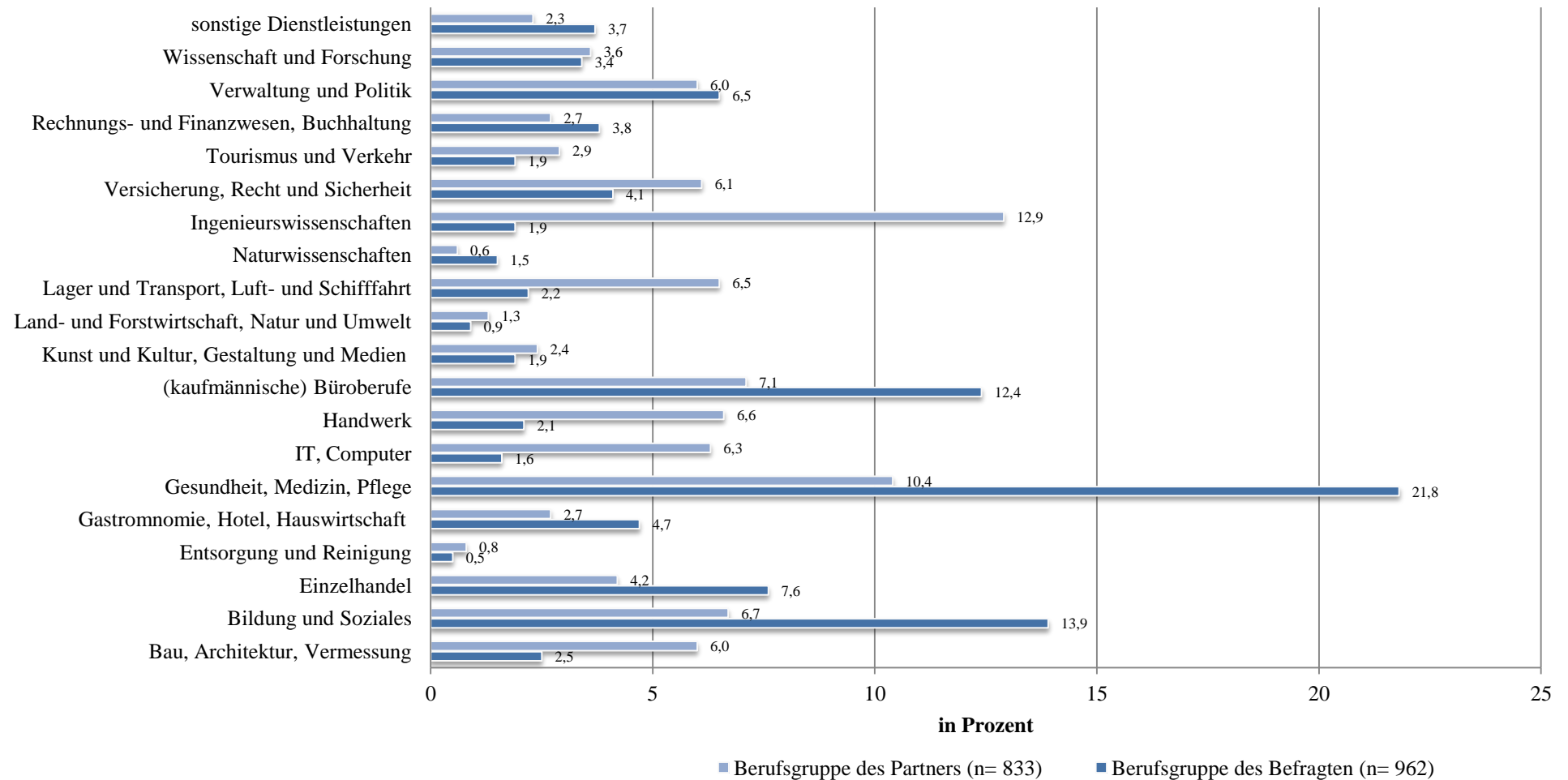
| Ortsamtbereich | Anzahl der Elternhäuser | Anzahl der befragten Elternhäuser |
|-----------------------|--------------------------------|--|
| Mitte | 2.337 | 1.406 |
| Nordwest I | 942 | 618 |
| Nordwest II | 1.448 | 810 |
| Ost | 1.228 | 760 |
| West | 983 | 595 |
| Gesamt | 6.938 | 4.189 |

Quelle: Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock. Stand: Okt. 2014. Eigene Darstellung.

➤ **Abbildung A 2:** Arbeitszeiten der befragten Rostocker Elternhäuser

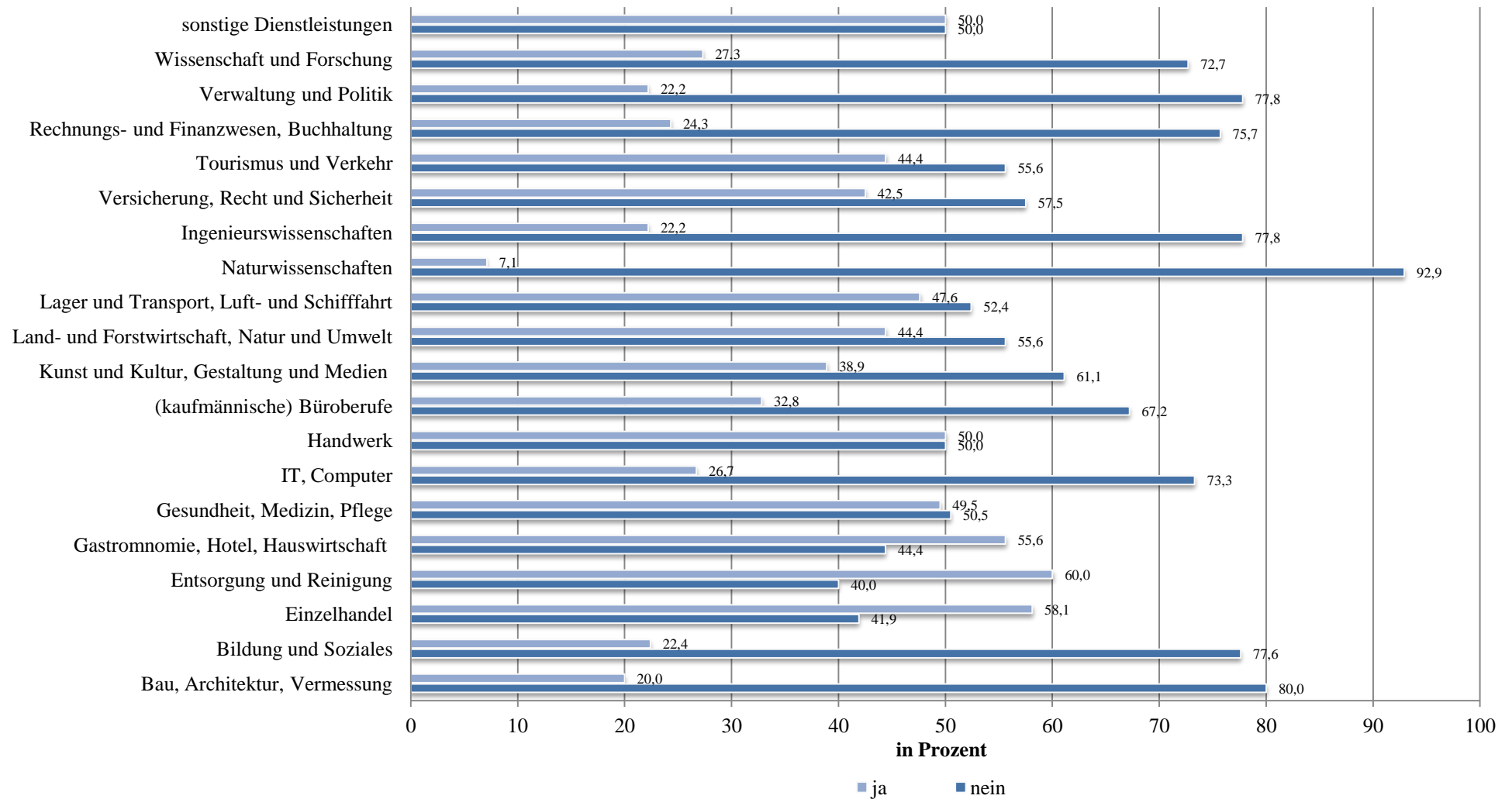


➤ **Abbildung A 3: Berufsfelder der befragten Rostocker Elternhäuser³¹**



³¹ Die Berufsfelder wurden aufgrund der äußerst geringen Fallzahl in einigen Bereichen teilweise überarbeitet und daher einzelne Kategorien zusammengefasst.

➤ **Abbildung A 4:** Aus beruflichen Gründen den Wunsch nach veränderten Öffnungszeiten im Zusammenhang mit der Berufsgruppe (n= 966)



- **Tabelle A 3:** Wunsch nach veränderten Öffnungszeiten von montags bis freitags im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus (Zeilen- und Spaltenprozent)

| | | | Erwerbstätig | | Gesamt |
|---------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------|-------|--------|
| | | | nein | ja | |
| von montags bis freitags | nein | Anzahl | 77 | 610 | 687 |
| | | % innerhalb von montags bis freitags | 11,2 | 88,4 | 100,0 |
| | | % innerhalb von Erwerbstätig | 59,2 | 63,7 | 63,2 |
| | ja | Anzahl | 53 | 347 | 400 |
| | | % innerhalb von montags bis freitags | 13,2 | 86,8 | 100,0 |
| | | % innerhalb von Erwerbstätig | 40,8 | 36,3 | 36,8 |
| Gesamt | Anzahl | 130 | 957 | 1087 | |
| | % innerhalb von montags bis freitags | 12,0 | 88,0 | 100,0 | |
| | % innerhalb von Erwerbstätig | 100,0 | 100,0 | 100,0 | |

- **Tabelle A 4:** Wunsch nach veränderten Öffnungszeiten von montags bis freitags im Zusammenhang mit der wöchentlichen Arbeitszeit (Zeilenprozent)

| | | | Wöchentl. Arbeitszeiten | | Gesamt |
|---------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------|----------|--------|
| | | | Vollzeit | Teilzeit | |
| von montags bis freitags | nein | Anzahl | 282 | 269 | 551 |
| | | % innerhalb von montags bis freitags | 51,2 | 48,8 | 100,0 |
| | ja | Anzahl | 169 | 146 | 315 |
| | | % innerhalb von montags bis freitags | 53,7 | 46,3 | 100,0 |
| Gesamt | Anzahl | 451 | 415 | 866 | |
| | % innerhalb von montags bis freitags | 52,1 | 47,9 | 100,0 | |

- **Tabelle A 5:** Wunsch nach veränderten Öffnungszeiten von montags bis freitags im Zusammenhang mit der Familienform (Zeilen- und Spaltenprozent)

| | | | Alleinerziehend | | Gesamt |
|---------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-----------------|-------|--------|
| | | | ja | nein | |
| von montags bis freitags | nein | Anzahl | 101 | 585 | 686 |
| | | % innerhalb von montags bis freitags | 14,7 | 85,3 | 100,0 |
| | | % innerhalb von Familienform | 51,0 | 66,1 | 63,3 |
| | ja | Anzahl | 97 | 300 | 397 |
| | | % innerhalb von montags bis freitags | 24,4 | 75,6 | 100,0 |
| | | % innerhalb von Familienform | 49,0 | 33,9 | 36,7 |
| Gesamt | Anzahl | 198 | 885 | 1083 | |
| | % innerhalb von montags bis freitags | 18,3 | 81,7 | 100,0 | |
| | % innerhalb von Familienform | 100,0 | 100,0 | 100,0 | |

- **Tabelle A 6:** Wunsch nach Öffnungszeiten an Samstagen und Sonntagen im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus (Zeilen- und Spaltenprozent)

| | | | Erwerbstätig | | Gesamt |
|-----------------------------------|---|---|--------------|-------|--------|
| | | | nein | ja | |
| an Samstagen und Sonntagen | nein | Anzahl | 103 | 825 | 928 |
| | | %innerhalb von an Samstagen und Sonntagen | 11,1 | 88,9 | 100,0 |
| | | %innerhalb von Erwerbstätig | 79,2 | 86,2 | 85,4 |
| | ja | Anzahl | 27 | 132 | 159 |
| | | %innerhalb von an Samstagen und Sonntagen | 17,0 | 83,0 | 100,0 |
| | | %innerhalb von Erwerbstätig | 20,8 | 13,8 | 14,6 |
| Gesamt | Anzahl | 130 | 957 | 1087 | |
| | %innerhalb von an Samstagen und Sonntagen | 12,0 | 88,0 | 100,0 | |
| | %innerhalb von Erwerbstätig | 100,0 | 100,0 | 100,0 | |

- **Tabelle A 7:** Wunsch nach Öffnungszeiten an Samstagen und Sonntagen im Zusammenhang mit der wöchentlichen Arbeitszeit (Zeilenprozent)

| | | | Wöchentli. Arbeitszeiten | | Gesamt |
|-----------------------------------|---|---|--------------------------|----------|--------|
| | | | Vollzeit | Teilzeit | |
| an Samstagen und Sonntagen | nein | Anzahl | 392 | 357 | 749 |
| | | %innerhalb von an Samstagen und Sonntagen | 52,3 | 47,7 | 100,0 |
| | ja | Anzahl | 59 | 58 | 117 |
| | | %innerhalb von an Samstagen und Sonntagen | 50,4 | 49,6 | 100,0 |
| Gesamt | Anzahl | 451 | 415 | 866 | |
| | %innerhalb von an Samstagen und Sonntagen | 52,1 | 47,9 | 100,0 | |

- **Tabelle A 8:** Wunsch nach veränderten Öffnungszeiten an Samstagen und Sonntagen im Zusammenhang mit der Familienform (Zeilen- und Spaltenprozent)

| | | | Alleinerziehend | | Gesamt |
|-----------------------------------|---|---|-----------------|-------|--------|
| | | | ja | nein | |
| an Samstagen und Sonntagen | nein | Anzahl | 150 | 776 | 926 |
| | | %innerhalb von an Samstagen und Sonntagen | 16,2 | 83,8 | 100,0 |
| | | %innerhalb von Familienform | 75,8 | 87,7 | 85,5 |
| | ja | Anzahl | 48 | 109 | 157 |
| | | %innerhalb von an Samstagen und Sonntagen | 30,6 | 69,4 | 100,0 |
| | | %innerhalb von Familienform | 24,2 | 12,3 | 14,5 |
| Gesamt | Anzahl | 198 | 885 | 1083 | |
| | %innerhalb von an Samstagen und Sonntagen | 18,3 | 81,7 | 100,0 | |
| | %innerhalb von Familienform | 100,0 | 100,0 | 100,0 | |

- **Tabelle A 9:** Wunsch nach Öffnungszeiten an Feiertagen im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus (Zeilen- und Spaltenprozent)

| | | | Erwerbstätig | | Gesamt |
|---------------|------------------------------|------------------------------|--------------|-------|--------|
| | | | nein | ja | |
| an Feiertagen | nein | Anzahl | 116 | 894 | 1010 |
| | | %innerhalb von an Feiertagen | 11,5 | 88,5 | 100,0 |
| | | %innerhalb von Erwerbstätig | 89,2 | 93,4 | 92,9 |
| | ja | Anzahl | 14 | 63 | 77 |
| | | %innerhalb von an Feiertagen | 18,2 | 81,8 | 100,0 |
| | | %innerhalb von Erwerbstätig | 10,8 | 6,6 | 7,1 |
| Gesamt | Anzahl | | 130 | 957 | 1087 |
| | %innerhalb von an Feiertagen | | 12,0 | 88,0 | 100,0 |
| | %innerhalb von Erwerbstätig | | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

- **Tabelle A 10:** Wunsch nach Öffnungszeiten an Feiertagen im Zusammenhang mit der wöchentlichen Arbeitszeit (Zeilenprozent)

| | | | Wöchentli. Arbeitszeiten | | Gesamt |
|---------------|------------------------------|------------------------------|--------------------------|----------|--------|
| | | | Vollzeit | Teilzeit | |
| an Feiertagen | nein | Anzahl | 420 | 389 | 809 |
| | | %innerhalb von an Feiertagen | 51,9 | 48,1 | 100,0 |
| | ja | Anzahl | 31 | 26 | 57 |
| | | %innerhalb von an Feiertagen | 54,4 | 45,6 | 100,0 |
| Gesamt | Anzahl | | 451 | 415 | 866 |
| | %innerhalb von an Feiertagen | | 52,1 | 47,9 | 100,0 |

- **Tabelle A 11:** Wunsch nach veränderten Öffnungszeiten an Feiertagen im Zusammenhang mit der Familienform (Zeilen- und Spaltenprozent)

| | | | Alleinerziehend | | Gesamt |
|---------------|------------------------------|------------------------------|-----------------|-------|--------|
| | | | ja | nein | |
| an Feiertagen | nein | Anzahl | 173 | 833 | 1006 |
| | | %innerhalb von an Feiertagen | 17,2 | 82,8 | 100,0 |
| | | %innerhalb von Familienform | 87,4 | 94,1 | 92,9 |
| | ja | Anzahl | 25 | 52 | 77 |
| | | %innerhalb von an Feiertagen | 32,5 | 67,5 | 100,0 |
| | | %innerhalb von Familienform | 12,6 | 5,9 | 7,1 |
| Gesamt | Anzahl | | 198 | 885 | 1083 |
| | %innerhalb von an Feiertagen | | 18,3 | 81,7 | 100,0 |
| | %innerhalb von Familienform | | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

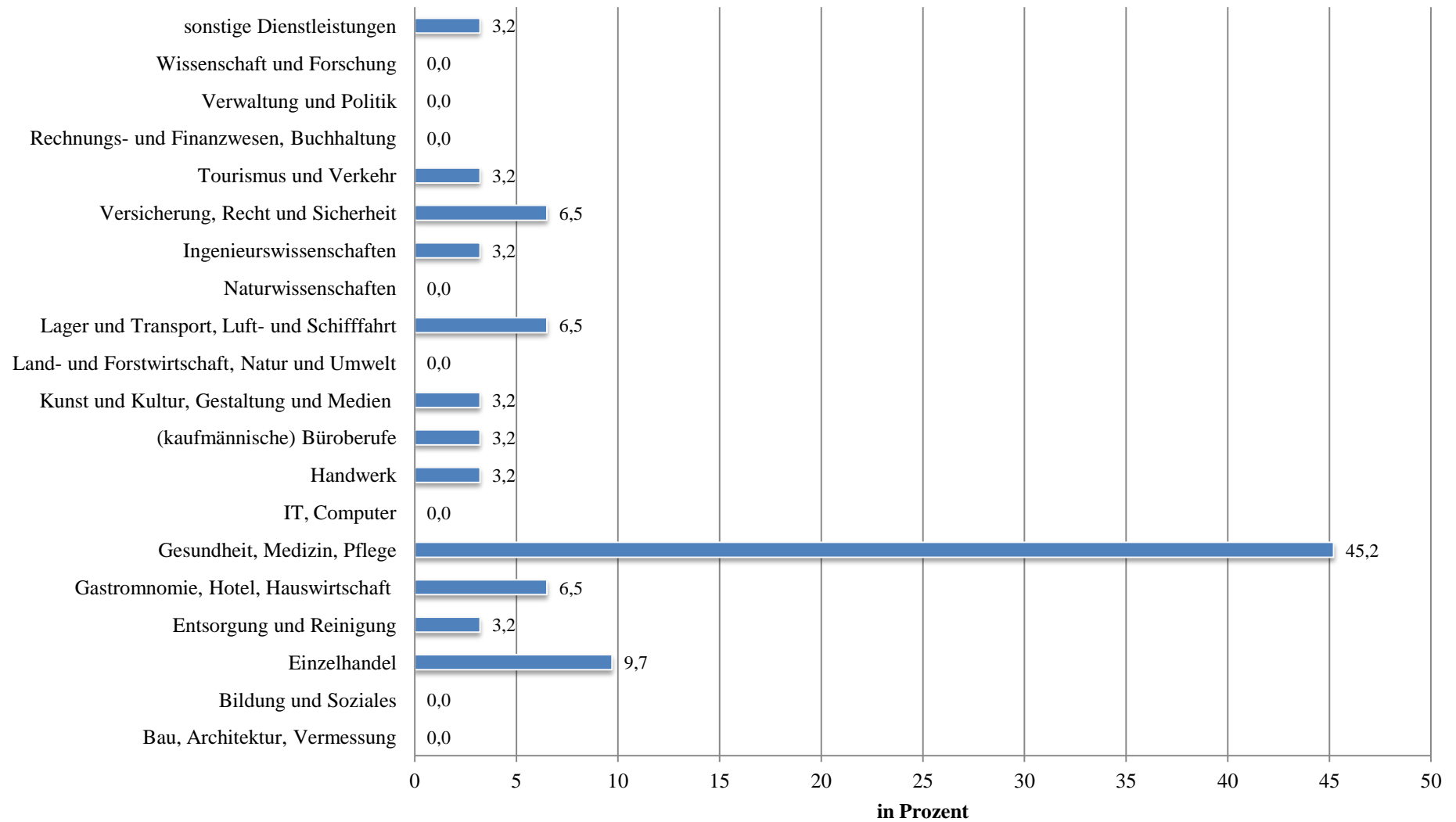
- **Tabelle A 12:** Wunsch nach nächtlicher Betreuung im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus (Zeilen- und Spaltenprozente)

| | | | Erwerbstätig | | Gesamt |
|-------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------------|-----------|---------------|
| | | | nein | ja | |
| über Nacht | nein | Anzahl | 124 | 925 | 1049 |
| | | %innerhalb von über Nacht | 11,8 | 88,2 | 100,0 |
| | | %innerhalb von Erwerbstätig | 95,4 | 96,7 | 96,5 |
| | ja | Anzahl | 6 | 32 | 38 |
| | | %innerhalb von über Nacht | 15,8 | 84,2 | 100,0 |
| | | %innerhalb von Erwerbstätig | 4,6 | 3,3 | 3,5 |
| Gesamt | Anzahl | 130 | 957 | 1087 | |
| | %innerhalb von über Nacht | 12,0 | 88,0 | 100,0 | |
| | %innerhalb von Erwerbstätig | 100,0 | 100,0 | 100,0 | |

- **Tabelle A 13:** Wunsch nach nächtlicher Betreuung im Zusammenhang mit der wöchentlichen Arbeitszeit (Zeilenprozente)

| | | | Wöchentli. Arbeitszeiten | | Gesamt |
|-------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------------|-----------------|---------------|
| | | | Vollzeit | Teilzeit | |
| über Nacht | nein | Anzahl | 434 | 403 | 837 |
| | | %innerhalb von über Nacht | 51,9 | 48,1 | 100,0 |
| | ja | Anzahl | 17 | 12 | 29 |
| | | %innerhalb von über Nacht | 58,6 | 41,4 | 100,0 |
| Gesamt | Anzahl | 451 | 415 | 866 | |
| | %innerhalb von über Nacht | 52,1 | 47,9 | 100,0 | |

➤ **Abbildung A 5:** Nächtlicher Betreuungsbedarf in den Berufsfeldern (n= 31)



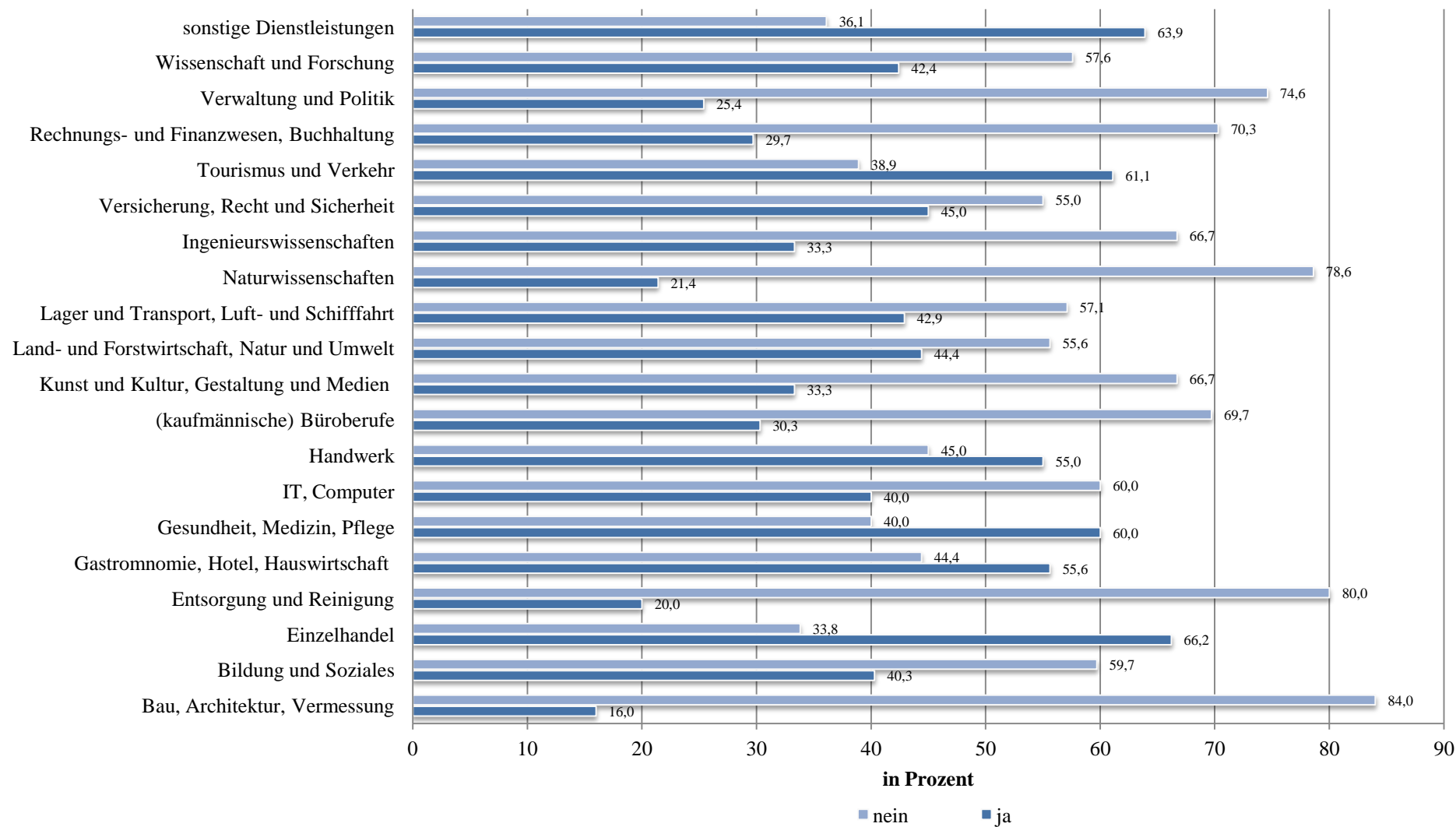
- **Tabelle A 14:** Wunsch nach nächtlicher Betreuung im Zusammenhang mit der Familienform (Zeilen- und Spaltenprozente)

| | | | Alleinerziehend | | Gesamt |
|----------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------|-------|--------|
| | | | ja | nein | |
| an Feiertagen | nein | Anzahl | 184 | 861 | 1045 |
| | | %innerhalb von über Nacht | 17,6 | 82,4 | 100,0 |
| | | %innerhalb von Familienform | 92,9 | 97,3 | 96,5 |
| | ja | Anzahl | 14 | 24 | 38 |
| | | %innerhalb von über Nacht | 36,8 | 63,2 | 100,0 |
| | | %innerhalb von Familienform | 7,1 | 2,7 | 3,5 |
| Gesamt | Anzahl | | 198 | 885 | 1083 |
| | %innerhalb von über Nacht | | 18,3 | 81,7 | 100,0 |
| | %innerhalb von Familienform | | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

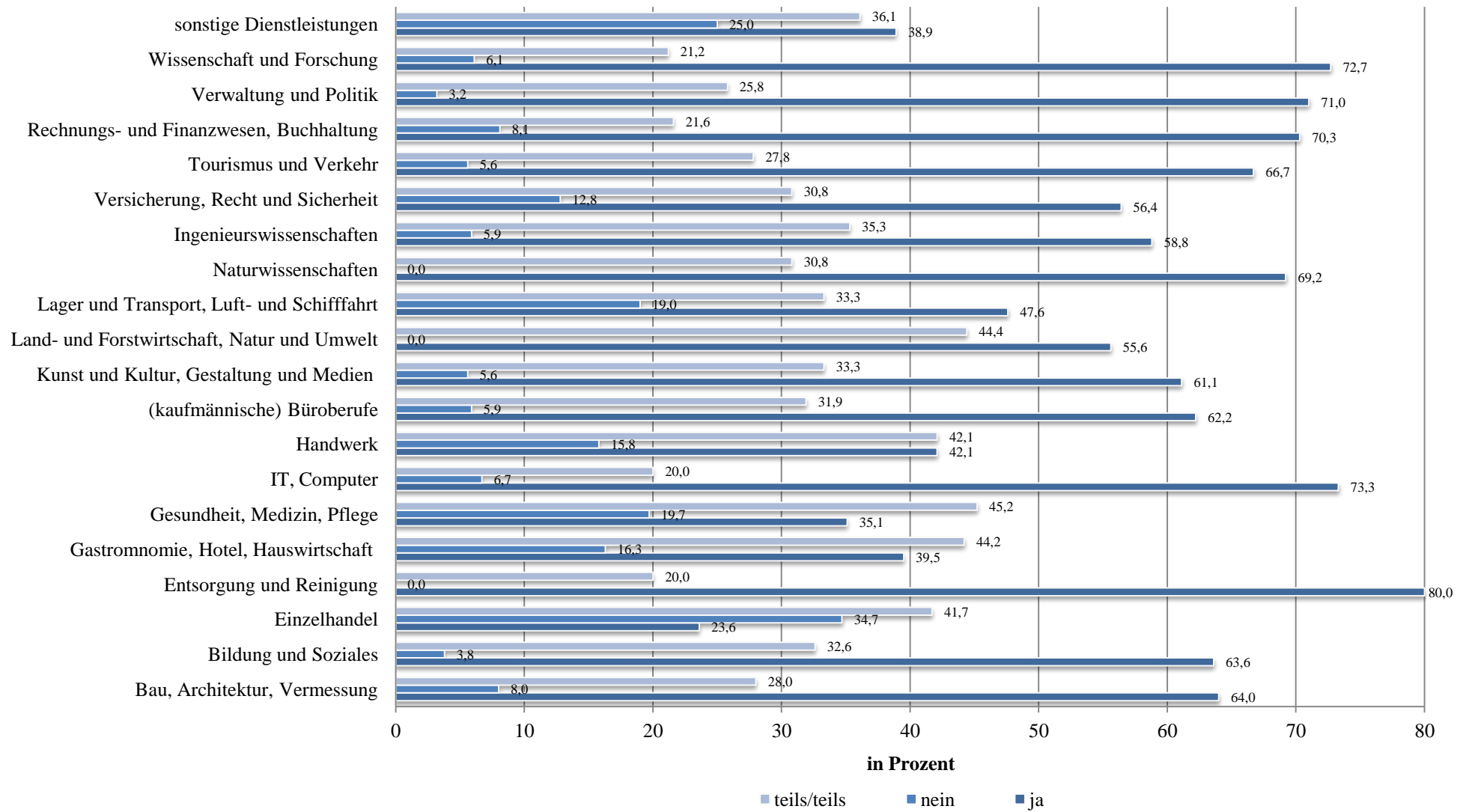
- **Tabelle A 15:** Derzeitiger berufsbedingter zusätzlicher Betreuungsbedarf außerhalb der Öffnungs- und Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit der Familienform (Spaltenprozente)

| | | | Alleinerziehend | | Gesamt | |
|---|---------------|-----------------------------|-----------------|-------|--------|-------|
| | | | ja | nein | | |
| Aus beruflichen Gründen zusätzli. Betreuungsbedarf | ja | Anzahl | 107 | 354 | 461 | |
| | | %innerhalb von Familienform | 54,0 | 40,0 | 42,6 | |
| | nein | Anzahl | 91 | 531 | 622 | |
| | | %innerhalb von Familienform | 46,0 | 60,0 | 57,4 | |
| | Gesamt | Anzahl | | 198 | 885 | 1083 |
| | | %innerhalb von Familienform | | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

➤ **Abbildung A 6:** Derzeitiger berufsbedingter zusätzlicher Betreuungsbedarf außerhalb der Öffnungs- und Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit der Berufsgruppe (n= 966)



➤ **Abbildung A 7: Einschätzung familienfreundlicher Arbeitszeiten in den Berufsfeldern (n= 953)**



➤ **Abbildung A 8:** Berufsgruppe im Zusammenhang mit der Befürwortung einer 24-Stunden-Kita (Spaltenprozenze; n= 948)

